

ANGST/VERÄNGSTIGUNG
ALS RISIKODIMENSION DES JUGENDMEDIENSCHUTZES

EIN QUALITATIVES FORSCHUNGSPROJEKT
ZU DEN PERSÖNLICHEN VORSTELLUNGEN UND DEM UMGANG DER
PRÜFERINNEN UND PRÜFER DER FSF
MIT EINEM ZENTRALEN PRÜFKRITERIUM

Im Auftrag der
Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V.
in Kooperation mit der
Freien Universität Berlin

ERGEBNISBERICHT

von

Achim Hackenberg, Daniel Hajok, Kathrin Koch,
Achim Lauber, Melanie Ludwig, Olaf Selg

Berlin, April 2008

Inhalt

Vorwort	1
I. Anlage der Untersuchung.....	3
1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen.....	3
2 Subjektive Medientheorien als theoretischer Bezugsrahmen.....	5
3 Methodische Vorgehensweise	8
II. Verständnis der Prüfer von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen	12
1 Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen.....	12
1.1 Die Rezipientenseite:	
Alter, Vorerfahrungen, Geschlecht und Konstitution des Einzelnen	13
1.2 Rezeption u. Rezeptionsbedingungen:	
Fehlende Begleitung u. Identifikation mit dem Gesehenen.....	18
1.3 Die Medienseite:	
Nachrichten, (fiktionale) Gewaltdarstellungen und Angebote mit Identifikationsmöglichkeiten.....	20
2 Rezeption und Wirkung von (ver-)ängstigenden Darstellungen des Fernsehens.....	28
2.1 „Wie in echt“: Das Verängstigungspotenzial des Fernsehens	29
2.2 Gute Ängste, schlechte Ängste.....	31
2.3 Gesucht, gefunden: Angst als Nervenkitzel	32
2.4 Zwischen Involvement und Überforderung: Umgangsweisen mit Angst.....	33
2.5 Angst verstärken, Angst erzeugen: zwei grundsätzliche Wirkungsvermutungen.....	34
2.6 Nachhaltige Verängstigung durch die Verzerrung von Realität	35
2.7 Vom Albtraum bis zur Psychose: konkrete (psychische) Folgen insbesondere bei Kindern	37
III. Angst als Risikodimension des Jugendmedienschutzes	38
1 Stellenwert des Kriteriums Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes.....	38
1.1 Angst als interner und externer Faktor der Medienrezeption:	
Alter und Angebote entscheiden über den Stellenwert	39
1.2 Angst steht nie für sich alleine:	
zur Kontextabhängigkeit von Angst mit anderen Themen als Begründungsform	41
1.3 Angst als normatives Mittel zum Zweck:	
persönliche normative Überzeugungen und Ziele bestimmen den Umgang	43

2	Bewertung der Instrumente des Jugendmedienschutzes.....	44
2.1	Bewertung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Kontrolle: bieten Altersgrenzen ausreichenden Schutz oder gehen sie an der Realität vorbei?	44
2.2	Bewertung hinsichtlich ihrer Hilfe zur Orientierung: orientierende und pragmatische Aspekte der Altersgrenzen positiv besetzt	47
2.3	Bewertung hinsichtlich einer notwendigen Erweiterung: Eltern, Erziehung und Medienkompetenzvermittlung	49
3	Bewertung des Prüferhandelns	52
3.1	Allgemeine Aussagen zur Prüfpraxis.....	52
3.2	Die Zusammensetzung der Prüfausschüsse.....	53
3.3	Die Diskussionen in den Prüfausschüssen	55
3.4	Die Prüffregularien	55
3.5	Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedssendern	56
3.6	Tendenzen beim Umgang mit Angst/Verängstigung in der Prüfpraxis.....	56
3.7	Einige Aussagen zu anderen Risikodimensionen.....	59
4	Bewertung des Elternhandelns.....	59
4.1	Die Gretchenfrage: Nun sag, soll man Kinder vor den Fernseher lassen? Ja, aber... ..	59
4.2	Zugangsbeschränkungen / Bewahrpädagogik	61
4.3	Mögliches Eingreifen durch überwachtes bzw. begleitetes Fernsehen.....	62
4.4	Nachbereitung des Gesehenen.....	63
4.5	Kaum Realität, daher: Forderung nach Medienkompetenzvermittlung	63
IV.	Typisierung	64
1	Die Restriktiven: Prüfende, die meinen, eine weitergehende Schutzfunktion für Dritte übernehmen zu müssen.....	65
2	Die Regularienkonformen: Prüfende, die das Risiko einer nachhaltigen Verängstigung verhindern wollen und die Kriterien passgenau umsetzen.....	71
3	Die Distanzierten: Prüfende mit Distanz zur eigenen Prüftätigkeit.....	74
4	Die Liberalen: Prüfende, die Angst/Verängstigung als nicht oder kaum problematisch sehen und das restriktive Handeln Anderer kritisieren	76
V.	Zusammenfassung der Ergebnisse und mögliche Konsequenzen	80
	Literatur	85
Anhang I.	Kurzfragebogen.....	87
Anhang II.	Interviewleitfaden	91

Vorwort

Von Anfang 2005 bis Anfang 2008 führte die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Kooperation mit der Freien Universität Berlin (FU), Arbeitsbereich Philosophie der Erziehung, und unter Mitwirkung externer Kommunikations- und Medienwissenschaftler ein Forschungsprojekt zum Thema „Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes: Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und zum Umgang der Prüferinnen und Prüfer der FSF mit einem zentralen Prüfkriterium“ durch. Der hier vorgelegte Endbericht gibt einen ersten Überblick über die erzielten Ergebnisse der qualitativen Befragung, die in erster Linie für die Verantwortlichen und die Prüfenden der FSF interessant sein dürften. An diesen beiden Zielgruppen orientiert sich auch die Auswahl und die Zusammenstellung der Ergebnisse. Die erhaltenen Befunde zu Aspekten, die hier nicht im Zentrum des Interesses standen (z.B. zum Verständnis von Angst allgemein, zur Bewertung des Fernsehens u.a.m.), werden im Folgenden nicht differenziert dargestellt, gleichwohl aber als Kontexte und Hintergründe hinzugezogen.

Nach einer kurzen Darstellung der Untersuchungsanlage (vgl. Kap. I), bei der das Erkenntnisinteresse und die Forschungsfragen, der theoretische Bezugsrahmen und das methodische Vorgehen beschrieben werden, geht es zunächst um das grundlegende Verständnis der Prüfenden von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen (vgl. Kap. II). Im Mittelpunkt stehen hier die persönlichen Vorstellungen zu den Auslösern und Ursachen seitens des Fernsehens, der Zuschauer und der Rezeptionsbedingungen, zum grundsätzlichen Verängstigungspotenzial des Fernsehens sowie zur Rezeption und Wirkung potentiell (ver-)ängstigender Fernsehangebote. Danach richtet sich der Blick auf Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes (vgl. Kap. III). Im Mittelpunkt stehen hier der Stellenwert, den die Prüfenden Angst/Verängstigung zuweisen, sowie die persönlichen Bewertungen der Instrumente des Jugendmedienschutzes und des auf Angst/Verängstigung bezogenen Handelns der Akteure im professionellen Jugendmedienschutz und der Erziehenden in den Familien. Im sich daran anschließenden letzten Teil der Ergebnisdarstellung werden die Prüfenden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Umgangsweisen mit Angst/Verängstigung im Prüfkontext typisiert und auf diese Weise die übergreifenden Grundmuster des Umgangs herausgearbeitet (vgl. Kap. IV). Den Abschluss des Endberichts bildet eine Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse und eine kurze Darstellung möglicher Konsequenzen, die sich aus den Befunden ableiten lassen (vgl. Kap. V).

Das Forschungsprojekt „Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes: Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und zum Umgang der Prüferinnen und Prüfer der FSF mit einem zentralen Prüfkriterium“ wäre ohne die Initiative der FSF und die Unterstützung der FU Berlin nicht zustande gekommen. Beiden Institutionen sei an dieser Stelle ausdrücklich für die bereitgestellten finanziellen Mittel und personellen Ressourcen gedankt. Ohne die Ideen und das große Engagement der Beteiligten hätte die Untersuchung auch nicht zu Ergebnissen in der Differenziertheit geführt, wie es der hier vorgelegte Endbericht bereits erahnen lässt. Ganz besonderer Dank gilt daher den verschiede-

nen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Projektphasen: Christian Marold (Idee und Konzeption), Leopold Grün und Christian Kitter (Konzeption und Datenerhebung), Peter Lattermann (Recherche und Diskursanalyse), Andrea Fehrenbacher (Datenerhebung), Maren Würfel (Datenerhebung und wiss. Begleitung), Achim Lauber (Auswertung, Ergebnisdarstellung und wiss. Begleitung), Kathrin Koch (Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung) und Melanie Ludwig (Auswertung, Ergebnisdarstellung und Lektorat), Thorsten Junge, Marisa Schüller und Franziska Goßlau (Schlusslektorat). Am Projekt von den ersten konzeptionellen Überlegungen bis hin zur Darstellung der Ergebnisse federführend beteiligt waren Dr. Achim Hackenberg, Dr. Daniel Hajok und Dr. Olaf Selg.

I. Anlage der Untersuchung

1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt „Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes: Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und dem Umgang der Prüferinnen und Prüfer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) mit einem zentralen Prüfkriterium“ versteht sich als Grundlagenforschung zum professionellen Handeln von Jugendschützern und den dahinter liegenden handlungsleitenden Prozessen. Mit der vorliegenden Arbeit sollen die involvierten Akteure sowie interessierte Außenstehende einen Einblick in das Denken und Handeln der bei der FSF Prüfenden erhalten. Dabei soll ein Aspekt im Mittelpunkt stehen, der insbesondere in Hinblick auf die jungen Fernsehzuschauer relevant ist: eine mögliche Verängstigung durchs Fernsehen. Unter dem Stichwort „übermäßige Angsterzeugung“ findet diese Risikodimension in der Prüfordnung der FSF ihren Niederschlag, als eines von drei zentralen Kriterien für die Platzierung von Fernsehsendungen im Tages-, Vorabend-, Hauptabend-, Spätabend- oder Nachtprogramm (vgl. PrO-FSF § 31¹). Das Thema Angst/Verängstigung durchs Fernsehen spielt damit in der konkreten Prüfpraxis der FSF, aber auch in der fachlichen, durchaus kontroversen Auseinandersetzung der Jugendschützer mit problematischen Fernsehinhalten eine wichtige Rolle und ist – das sei an dieser Stelle nicht vergessen – auch im erfahrungsgeleiteten Diskurs in den Familien existent, da sich hier die Probleme mit Angst/Verängstigung von Kindern tatsächlich stellen.

Grundlegendes Erkenntnisinteresse des Forschungsprojektes ist es, die individuell differenten, handlungsleitenden Konzepte und Vorstellungen von Prüfenden der FSF hinsichtlich einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen herauszuarbeiten und die verschiedenen Umgangsweisen mit diesem Kriterium im Prüfkontext aufzuzeigen. Durch eine Betrachtung, die auf die wesentlichen Momente fokussiert ist und zentrale Kontexte seitens der Akteure einbezieht, soll nicht einfach nur zum Selbstzweck Einblick in das Denken und Handeln der Prüfenden gegeben werden. Es geht auch darum, für Außenstehende die Ergebnisse des jugendschützerischen Handelns transparent zu machen, die von vielen Faktoren (z.B. Regularien, Wissensbeständen und Erfahrungen der Prüfenden) abhängen und in Gestalt von Schnittauflagen und/oder Altersempfehlungen mit den daran gekoppelten Platzierungsvorgaben die Fernsehzuschauer und auch die (wirtschaftlichen Belange der) privaten Fernsehanbieter betreffen. Nicht zuletzt sollen durch eine Analyse der verschiedenen Umgangsweisen der Prüfenden mit dem Thema Angst/Verängstigung durchs Fernsehen auch Hinweise dafür gefunden werden, wie die Prüfpraxis in der FSF verbessert werden kann, und zwar hinsichtlich:

¹ Sowohl der „Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“ (JMStV) als auch die „Gemeinsame[n] Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes“ (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) operieren nicht mit den Begriffen aus dem Themenfeld Angst/Verängstigung, die aber in der PrO-FSF (Stand: 01.09.2003) und den „Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung der FSF“ (Stand: 01.03.2005) verwendet werden.

- struktureller Gegebenheiten (v.a. Zusammensetzung und Diskussionskultur in den Prüfungsausschüssen),
- formaler Vorgaben (v.a. FSF-Prüfordnung und Richtlinien für deren Anwendung) und
- der individuell unterschiedlichen, handlungsleitenden Konzepte und Vorstellungen der Prüferinnen und Prüfer.

In diesem Sinne soll das Forschungsprojekt nicht einer deskriptiven Ergebnisdarstellung verhaftet bleiben, sondern auch den Versuch unternehmen, aus den Befunden Konsequenzen für die Prüfpraxis abzuleiten, zum Beispiel was eine Überarbeitung der Prüfkriterien oder den notwendigen Weiterbildungsbedarf der Akteure anbetrifft.

Ausgangspunkt des Forschungsprojektes ist die zentrale Forschungsfrage: Wie gehen die Prüferinnen und Prüfer der FSF mit dem Kriterium Angst/Verängstigung durchs Fernsehen um? Der Fokus liegt hier auf den kognitiven Prozessen der Akteure, die ihrem Handeln in der Prüfpraxis zugrunde liegen und im Kontext der strukturellen Gegebenheiten und formalen Vorgaben der Prüfpraxis sowie der (alltags-)theoretisch und empirisch fundierten Konzepte und Vorstellungen der Prüfenden zu betrachten sind. Insofern gibt es natürlich noch eine Reihe weiterer konkreter Fragen, die im empirischen Zugang zu den individuell unterschiedlichen Umgangsweisen zu Angst/Verängstigung durchs Fernsehen zu klären sind und deren Beantwortung für sich genommen bereits einen Erkenntnisgewinn zum Denken und Handeln der Prüfenden bringt. In Absprache mit der Auftraggeberin, also deren konkretes inhaltliches Interesse berücksichtigend, und in der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Vorgehens begründet, beantwortet das Forschungsprojekt also auch konkrete Detailfragen und trägt damit dazu bei, ein umfassendes Verständnis von den Umgangsweisen mit Angst/Verängstigung durchs Fernsehen zu erlangen. Bezogen auf die persönlichen Konzepte und Vorstellungen seitens der Prüfenden sind als wichtige Fragen herauszustellen:

- Was sind die Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen? Welche Fernsehinhalte erzeugen Angst v.a. bei den jungen Zuschauern? Welche situativen Bedingungen und individuellen Faktoren sind zu beachten?
- Welches Verängstigungspotenzial wird dem Fernsehen zugesprochen? Wie werden potentiell (ver-)ängstigende Medieninhalte rezipiert und welche kurzfristigen Effekte sowie langfristigen Wirkungen sind zu erwarten?
- Was ist übermäßige Angsterzeugung? Was ist für Kinder zumutbar bzw. was soll Kindern zugemutet werden? Ist Angst schädlich bzw. nützlich für die Entwicklung junger Menschen?
- Welchen Stellenwert hat Angst/Verängstigung als Kriterium des Jugendmedienschutzes? Wie werden die auf Angst/Verängstigung durchs Fernsehen bezogenen Regelungen, gesetzlichen Bestimmungen und Instrumente bewertet?
- Wie gehen Jugendschützer und Erziehende, insbesondere Eltern, mit Angst/Verängstigung durchs Fernsehen um? Wie sollten diese Personengruppen damit umgehen?

Gemäß dem gewählten ganzheitlichen Vorgehen sind die zentrale Forschungsfrage wie auch die Detailfragen unter Einbezug der relevanten Kontexte zu beantworten. Hierzu zählen:

- die Erziehungserfahrungen der Prüferinnen und Prüfer,
- ihre grundsätzlichen Einstellungen zum Fernsehen, insbesondere was die Bewertung des Mediums und seiner Inhalte bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen anbetrifft, und
- die persönlichen Erfahrungen mit Angst/Verängstigung allgemein und Angst/Verängstigung durchs Fernsehen konkret.

Ein bedeutsamer Kontext sind darüber hinaus die Vorstellungen und der Umgang mit dem Thema Angst/Verängstigung durchs Fernsehen in der Bevölkerung. Die Betrachtung des Denkens und Handelns, das sich nicht im professionellen Rahmen des Jugendmedienschutzes abspielt, bildet insofern einen wichtigen Vergleichshorizont, da vor diesem Hintergrund das Spezifische der Vorstellungen, Konzepte und Umgangsweisen der Prüfenden erkennbar wird und damit gegebenenfalls erfolgte Professionalisierungen aufgespürt werden können.

2 Subjektive Medientheorien als theoretischer Bezugsrahmen

Theoretischer Bezugsrahmen des Forschungsprojektes ist das Konzept „Subjektive Medientheorien“. Dieses wurde Ende der 1990er Jahre theoretisch entfaltet (vgl. v.a. Stiehler 1999a und 1999b) und war bereits mehrfach konzeptionelle Basis von empirischen Forschungsvorhaben. Im Mittelpunkt standen dabei zum einen die auf Medien (insbes. Fernsehen) bezogenen Vorstellungen von Menschen, die nicht im Medienbereich tätig sind (z.B. Fernsehzuschauer und Pädagogen) und zum anderen eben die Vorstellungen der Menschen, die im Medienbereich tätig sind bzw. die mit ihrem Handeln direkten Einfluss auf bestimmte Medienangebote haben.²

Seine Wurzeln hat das Konzept der Subjektiven Medientheorien in verschiedenen, aus der Psychologie stammenden Ansätzen zur Beschaffenheit von handlungsleitenden, individuell unterschiedlichen Vorstellungen der Menschen von sozialer Wirklichkeit. Je nach Blickwinkel auf den Entstehungskontext solcher mehr oder minder ausdifferenzierten Realitätskonzepte, spricht man beispielsweise von „naiven“ bzw. „Laien“-Theorien (vgl. z.B. Laucken 1974; Furnham 1988), um sie von wissenschaftlicher Theoriebildung abzugrenzen, von „Alltags“-Theorien (vgl. z.B. Hierdeis/Hug 1992), um ihren Entstehungsort und ihren Handlungsbezug in den Vordergrund zu rücken, oder eben von „subjektiven“ Theorien (vgl. z.B. Groeben et al. 1988), um auf den subjektiven bzw. individuellen Charakter der persönlichen Vorstellungen und Konzepte zu fokussieren.

²Hier sei vor allem auf die Untersuchung „Idealisten oder Realisten? Die deutschen Kinder- und JugendfernsehmacherInnen und ihre subjektiven Medientheorien“ verwiesen, in dem die aufs Fernsehen (Bewertung, Nutzung und Wirkung) und auf das eigene Handeln bezogenen Vorstellungen und Konzepte von Machern und Verantwortlichen des Kinder- und Jugendfernsehens (Produzenten, Programmverantwortliche, Jugendschutzbeauftragte etc.) im Mittelpunkt des Interesses standen (vgl. Schorb/Stiehler 1999).

Grundgedanke dieser Ansätze ist, dass die Menschen, um erfolgreich handeln zu können, ihre Umwelt reflektieren, ihre Handlungssituationen definieren, Wissen und Handlungsmuster aktivieren, Chancen und Risiken kalkulieren, die Ergebnisse ihres Handelns beobachten und auf bestimmte Ursachen zurückführen. Hierbei entwickeln sich auch ihre Vorstellungen von der Welt und sich selbst, wobei die kognitive Entwicklung zu Klassifikationen von und Abstraktionen über Situationen, Handlungen und Personen führt (vgl. Stiehler 1999a). In diesem grundlegenden Verständnis Subjektiver Theorien beinhalten Subjektive Medientheorien persönliche Vorstellungen und Wissensbestände von Strukturen, Funktionen und Wirkungen der Medienkommunikation: Alles, was Nutzer bzw. Produzenten beim Medienhandeln (verstanden als ein Spezialfall sozialen Handelns) in den verschiedenen Handlungsfeldern reflektieren, kann zum Gegenstand bzw. Inhalt werden. Für eine nähere Eingrenzung sind – nicht zuletzt auch mit Blick auf ihre Erforschung – folgende Merkmale bzw. Eigenschaften Subjektiver Medientheorien hervorzuheben (vgl. ebd.):

- Die verschiedenen Handlungsfelder und -perspektiven, innerhalb derer sich die Vorstellungen und Wissensbestände entwickeln, lassen nicht nur eine unterschiedliche Tiefe und Breite Subjektiver Medientheorien erwarten, sondern auch spezifische, in den verschiedenen Handlungsfeldern zur Anwendung kommende Theorien.
- Subjektive Medientheorien dienen einer raschen Orientierung und Entscheidung bei der Alltagsbewältigung. Aufgrund ihrer Einbindung in routiniertes, auf längere Reflexionen verzichtendes Alltagshandeln, haben sie notwendigerweise eine gewisse Unterkomplexität (Verkürzungen, einfache Wirkungszusammenhänge etc.).
- Subjektive Medientheorien sind systemisch organisiert. Es gibt Hierarchien der verschiedenen Auffassungen, die mit einer inneren Logik zusammenhängen. Die Zusammenhänge müssen nicht einer inneren Widerspruchsfreiheit folgen, sondern sind eher nach einer subjektiven Plausibilität organisiert.
- Subjektive Medientheorien haben meist einen impliziten Charakter, das heißt, sie werden nicht notwendigerweise ausformuliert und bleiben auch vage. Sie können von ihren Trägern insbesondere dann reflektiert und expliziert werden, wenn Alltagsroutinen in Krisen geraten.
- Da die Wahrnehmung der Wirklichkeit selektiv durch den Filter der eigenen Theorien erfolgt, können sie sich zirkulär auf eigene Daten beziehen: In dem Fundus verdichteter Erfahrungen findet man immer die zu den eigenen Auffassungen passenden Beispiele. Dieses besondere Verhältnis zu empirischen Daten oder Tatsachen schützt Subjektive Theorien im Normalfall gegen „Erschütterungen“.
- Subjektive Theorien nehmen Thesen und Materialien (populär-)wissenschaftlicher Theorien in sich auf, sei es durch die Rezeption populärer Veröffentlichungen oder die Konfrontation mit medienwissenschaftlichen Ansätzen und Theorien im Kontext von Aus- und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund dieser Merkmale und Eigenschaften lassen sich Subjektive Medientheorien als Theorien bezeichnen, die in Abgrenzung zu den wissenschaftlichen Theorien zwar keine 'objektiven' Theorien sind, strukturell aber wie diese aufgebaut sind und auch analoge Funktionen erfüllen. Mit Rückbezug auf die grundsätzlichen Vorstellungen zu den Inhalten

Subjektiver Theorien (vgl. z.B. Groeben/ Scheele 1982; König 1995) lassen sich die Grundbestandteile Subjektiver Medientheorien identifizieren, womit sowohl ihre Analogie wie auch ihre Abgrenzung zu wissenschaftlichen Theorien deutlich wird. Zu unterscheiden sind hier im Einzelnen (vgl. Stiehler 1999a):

- Subjektive Hypothesen und Gesetzmäßigkeiten: Verallgemeinernde Aussagen, insbesondere im Sinne von (ausformulierten) Kausalzusammenhängen („wenn – dann“, „je – desto“, „weil – deshalb“ etc.), stellen die Substanz aller Theorien dar und sind als Leitthemen oder Leitdifferenzen, die vermutlich stark mit persönlichen Werturteilen aufgeladen sind, auch Kern Subjektiver Medientheorien. Hier dienen sie vor allem der Erklärung und Prognose von Ereignissen, Situationen, Handlungen etc.
- Subjektive Begriffe und Konstrukte: Den in den sprachlichen Äußerungen verwendeten und in Beziehung gesetzten Begriffen (z.B. Fernsehen) und Konstrukten (z.B. Fernsehsucht) liegen recht einfache oder bereits sehr abstrakte Klassifikationen zugrunde. Es sind vor allem die enthaltenen Wertungen (z.B. „Glotze“ für Fernseher), die für die Spezifik einzelner Subjektiver Medientheorien stehen.
- Subjektive Definitionen: Im Gegensatz zu der im wissenschaftlichen Kontext notwendigen Fixierung und Präzisierung von Begriffen (Extension und Intension) sind die im Argumentationszusammenhang verwendeten Begriffe bei Subjektiven Medientheorien in aller Regel implizit definiert. Was man wie versteht, kann dennoch mehr oder minder genau angegeben werden.
- Subjektive Daten: Beschreibungen und Bewertungen konkreter Situationen und Ereignisse sind Ausgangspunkt und/oder Belege der persönlichen Reflexionen. Solche subjektiven Daten entspringen nicht notwendigerweise eigenen Beobachtungen, sondern können auch vermittelte bzw. akzeptierte fremde Daten sein.
- Subjektive Methodologie: Subjektive Medientheorien beinhalten Aussagen über Prinzipien der Informationsgewinnung (z.B. „Ich glaube nur, was ich sehe“) und über Informationsquellen (z.B. „Umfrage XY ist nicht seriös“), um (von außen) angetragene Theorien und empirische Ergebnisse zu beurteilen und ggf. annehmen oder verwerfen zu können. Das trifft insbesondere dann zu, wenn (routinemäßig) medienwissenschaftliche Ergebnisse als Feedback, Orientierungsrahmen oder Handlungsmuster in die (beruflichen) Handlungsfelder gelangen.

Es ist bereits an einigen Punkten deutlich geworden, dass Subjektive Medientheorien ganz unterschiedliche Quellen haben. Ihre Wurzeln liegen im alltäglichen (Medien-)Handeln von Rezipienten, Produzenten, Jugendmedienschützern etc. und in den persönlichen Reflexionen des Handelns und der Erfahrungen aus erster oder zweiter Hand im privaten und ggf. auch im beruflichen Rahmen. Die persönlichen Vorstellungen und Wissensbestände von Strukturen, Funktionen und Wirkungen der Medienkommunikation sind letztlich eine Mischung aus persönlichen Medienerfahrungen, Beobachtungen und interpersonaler Kommunikation und werden zudem von der Metakommunikation über Medien in den Medien selbst, der Selbstdarstellung und Eigenwerbung der Medien, von populären bzw. populärwissenschaftlichen Theorien und – mit Blick auf die im Medienbereich Tätigen – auch von beruflicher Aus- und Weiterbildung beeinflusst (vgl. Stiehler 1999a).

Der empirische Zugang zu Subjektiven Medientheorien, mit dem in der vorliegenden Untersuchung die persönlichen Vorstellungen von und der professionelle Umgang mit einem zentralen Prüfkriterium der FSF erkundet werden soll, muss der Vielfalt und Vielzahl an Einflüssen auf die handlungsleitenden Vorstellungen und Wissensbestände Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund der Grundbestandteile und Eigenschaften Subjektiver Medientheorien, insbesondere was die individuellen Strukturen, die Subjektivität der Konstrukte und den impliziten Charakter anbetrifft (s.o.), sind für die empirische Erforschung Subjektiver Medientheorien qualitative Verfahren zu präferieren (ebd.). Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang jene Formen qualitativer Interviews (z.B. Leitfadeninterviews, fokussierte oder narrative Interviews), die den Interviewpartnern als Experten ihres Handelns genügend Freiräume lassen (vgl. z.B. Lamnek 2005; Mayring 1996; Witzel 1982). Bei solchen Interviewtechniken geht es eben nicht darum, wie bei einer quantitativen Fragebogenerhebung üblich, die persönlichen Einstellungen zu vorgegeben Konstrukten zu erfassen. Vielmehr soll die Sichtweise der Gesprächspartner möglichst unverzerrt erfasst werden (vgl. König 1995).

Dennoch gibt es auch beim qualitativen Zugang zu den Subjektiven Medientheorien einige methodische Probleme, die mit geeigneten Interviewtechniken und geschulten Interviewern zwar minimiert, aber nicht gänzlich ausgeschaltet werden können. Wesentlich ist hier, dass die Subjektiven Medientheorien in (alltäglichen) Handlungen aktualisiert werden, aufgrund ihres impliziten Charakters nur eingeschränkt beobachtbar sind und ihre Rekonstruktion nur nachträglich und in Situationen erfolgen kann, die von den ursprünglichen Handlungszwängen frei sind (vgl. Stiehler 1999a). Demnach können die Interviews immer auch Momente einer Reaktivität und einer gewissen ad hoc-Herstellung von Theorien beinhalten, etwa im Sinne einer Legitimation früherer Handlungen.

3 Methodische Vorgehensweise

Zur Beantwortung der Forschungsfragen – im Sinne einer Exploration der auf Angst/Verängstigung durchs Fernsehen bezogenen Vorstellungen und Umgangsweisen von Prüferinnen und Prüfern der FSF – wurde ein mehrstufiges Untersuchungsdesign gewählt. Zentraler Baustein war der im theoretischen Bezugsrahmen begründete empirische Zugang zu den persönlichen Konzepten, Vorstellungen und Erfahrungen, aus denen sich unter dem Einfluss weiterer Faktoren die handlungsleitenden Subjektiven Medientheorien generieren. Dieser wurde, den methodologischen und methodischen Prämissen folgend, mit der qualitativen Erhebung verbaler Daten (Aussagen, Erfahrungsberichte, Vorstellungen, Reflexionen etc.) vorgenommen. Die Erfassung quantitativer Daten, wie sie etwa beim ersten Zugang zum Feld oder hinsichtlich reiner Mediennutzungsdaten notwendig war, wurde entsprechend mit quantitativen Erhebungsinstrumenten realisiert. Der Weg von den ersten Überlegungen im Projekt bis hin zu den Ergebnissen, die in diesem Endbericht zusammengefasst aufgeführt werden, gestaltete sich folgendermaßen:

Diskursanalyse: Anfang 2005 wurden in einem ersten Schritt einige grundsätzliche Wissenschaftsperspektiven auf das Phänomen Angst/Verängstigung im Allgemeinen und Angst/Verängstigung durchs Fernsehen im Speziellen analysiert. Ziel war es, die wesentlichen

Dimensionen des Untersuchungsgegenstandes zu definieren. Dieser Schritt bildete die inhaltliche Grundlage für die generelle Konzeption der Untersuchung und für die Erstellung der Erhebungsinstrumente, die beim empirischen Zugang zu den auf Angst/Verängstigung durchs Fernsehen bezogenen persönlichen Vorstellungen und Umgangsweisen zur Anwendung kamen. Im Mittelpunkt der Diskursanalyse standen die Perspektiven und Vorstellungen zur Angst/Verängstigung in der Philosophie (vgl. z.B. Kirchner/Michaelis 1907; Heidegger 2006; Roth 2001), in der Psychologie (vgl. z.B. Calvin 1995; Mandl/Reiserer 2000) und der Sozialisationsforschung (vgl. z.B. Ulich/Kapfhammer 1991), aber auch die kommunikations- und medienwissenschaftlichen Betrachtungen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen (vgl. z.B. Vitouch 2000; Michaelis 2005) sowie die problematisierende Sicht auf das Phänomen im Jugendmedienschutz (vgl. z.B. Gottberg 2003; Theunert 2003) und die Hinweise zur Spruchpraxis der FSF (vgl. Mikat 2003).

Telefonische Kurzbefragung: Mitte 2005 wurde in einem zweiten Schritt eine telefonische Kurzbefragung durchgeführt, um die Probanden für die Hauptuntersuchung zu rekrutieren. Dieser erste Zugang zum Feld erfolgte mit einem vorstrukturierten, teilstandardisierten Kurzfragebogen (siehe Anhang I). Mit ihm wurden einige grundlegende personenbezogene Merkmale und Einstellungen erfasst, um später eine kriteriengeleitete Auswahl der Probanden für die Hauptuntersuchung vornehmen zu können. Zu den erfassten Merkmalen gehörten neben Alter, Geschlecht, Konfession, Bildung, Beruf, Wohnort und Erziehungsstatus auch die grundsätzliche Einstellung zu Altersfreigaben im Fernsehen und den (möglichen) Gründen dafür. Insgesamt wurden 70 erwachsene Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und 61 Prüferinnen und Prüfer der FSF, also die Mehrheit der im Jahr 2005 für die FSF Prüfenden, telefonisch befragt.

Aus dem Pool dieser 131 Personen mit unterschiedlichsten Lebens- und Erfahrungskontexten wurde dann das Sample von 40 Personen für die qualitative Hauptuntersuchung zusammengestellt. Die drei wichtigsten Auswahlkriterien, die im Vorfeld als wesentliche Faktoren für die Vorstellungen und den Umgang mit Angst/Verängstigung identifiziert wurden und hinsichtlich derer im Sinne einer vergleichbaren, für die qualitative Analysen hinreichenden Datenbasis eine Gleichverteilung erreicht werden sollte, waren beruflicher Status, Geschlecht und persönliche Erfahrung der Befragten:

- Status: Es wurde zwei gleichgroße Gruppen gebildet, die Untersuchungsgruppe mit 20 Prüferinnen und Prüfern der FSF und eine Vergleichsgruppe mit 20 Nicht-Prüfenden, also erwachsenen Personen aus der Bevölkerung.
- Geschlecht: Das Geschlecht der Befragten war insgesamt und auch in den beiden Untergruppen gleich verteilt, das heißt, die Untersuchungsgruppe wie auch die Vergleichsgruppe setzte sich aus 10 Frauen und 10 Männern zusammen.
- Erfahrung: Auch die persönliche Erfahrung (eigene Kinder bzw. Kinder im Haushalt) war insgesamt und in den beiden Untergruppen gleich verteilt, das heißt, bei den Männern wie bei den Frauen in der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe waren jeweils 5 Personen mit und 5 Personen ohne Erfahrung vertreten.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass im Sample die verschiedenen Altersgruppen, soziokulturellen Milieus, Berufe und grundsätzlichen Einstellungen gegenüber den Altersfreigaben im Fernsehen angemessen vertreten sind.

Leitfadeninterviews (Hauptuntersuchung): Ende 2005 und Anfang 2006 wurden in einem dritten Schritt mit den ausgewählten 40 Personen umfangreiche, ein- bis zweistündige qualitative Interviews geführt. Erhebungsinstrument war ein teilstandardisierter Leitfaden (siehe Anhang II). Dieser ermöglichte die systematische, kontextbezogene Erfassung des für die Beantwortung der Forschungsfragen notwendigen empirischen Materials. Folgende drei inhaltliche Kernbereiche standen im Mittelpunkt des Interesses

- die Erfahrungen mit und Vorstellungen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen (v.a. bzgl. der Auslöser und Ursachen sowie der Rezeption und Wirkung),
- die Einordnung des Kriteriums Angst/Verängstigung in die anderen Kriterien und die Bewertung der darauf bezogenen Regelungen, gesetzlichen Bestimmungen und Instrumente sowie
- die Erfahrungen mit bzw. Vorstellungen von dem Umgang der Jugendschützer und Erziehenden mit Angst/Verängstigung durchs Fernsehen.

Gemäß der gewählten ganzheitlichen Perspektive wurden in den Leitfadeninterviews neben den inhaltlichen Kernbereichen auch die wesentlichen Kontexte erfasst. Hervorzuheben sind hier:

- die Lebensverhältnisse und Interessen der Befragten,
- die Erfahrungen mit und Vorstellungen von Angst/Verängstigung allgemein,
- die konkreten Erfahrungserfahrungen im beruflichen und privaten Bereich,
- die Einstellungen gegenüber dem Fernsehen, insbes. die Bewertung des Mediums und seiner Inhalte bezogen auf die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ sowie
- die persönlichen Auffassungen zu den anderen jugendschutzrelevanten Problembereichen des Fernsehens (z.B. Gewaltverherrlichung, Sexualität).

Nach dem eigentlichen Interview wurden die Befragten anhand eines kurzen, vorstrukturierten Fragebogens zu ihrer Fernsehnutzung befragt (siehe Anhang II), um auch diesen Kontext in die Gesamtanalyse mit einbeziehen zu können.

Datenaufbereitung und Auswertung: Mit der Auswertung der Daten konnte Anfang 2006 begonnen werden. Zunächst wurden die Daten der Telefonbefragung und der Kurzbefragung zur Mediennutzung mittels SPSS statistisch aufbereitet und ausgewertet. Die aufgezeichneten Interviews wurden nach festgelegten Transkriptionsregeln verschriftlicht und entlang der zentralen Inhaltsbereiche mittels MAXqda computergestützt kategorisiert. Die Analyse des qualitativ erhobenen Materials erfolgte in einem ersten Auswertungsschritt fallbezogen, das heißt, für alle 40 Probanden wurden zunächst personenbezogene Profile und anschließend interpretative Zusammenfassungen zu den im Mittelpunkt stehenden Forschungsfragen erstellt. Für die 20 interviewten Prüferinnen und Prüfer der FSF wurden zudem kurze, personenbezogene Fokussierungen zu der zentralen Forschungsfrage „Wie gehen die Prüfenden mit dem Kriterium Angst/Verängstigung durchs Fernsehen im Prüfkontext um?“ angefertigt.

Wesentlich bei diesen fallbezogenen Analysen war, auch die zentralen Kontexte zu bestimmen, die die persönlichen Konzepte und Vorstellungen in spezifischen, individuell differenten Gesamtzusammenhängen bedingen.

Der vierte und letzte Auswertungsschritt war die fallübergreifende Analyse (vgl. Kap. II und Kap. III). Hier ging es zunächst darum, entlang der Forschungsfragen die wesentlichen Umgangsweisen mit und die persönlichen Konzepte von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen herauszuarbeiten und zu beschreiben. Der Blick konzentrierte sich hier auf die Prüferinnen und Prüfer der FSF. Die Umgangsweisen und Vorstellungen der Befragten aus der Bevölkerung bildeten den Vergleichshorizont, vor dessen Hintergrund das Spezifische des Denkens und Handelns der im Jugendmedienschutz Tätigen herausgearbeitet werden konnte. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung standen:

- die persönlichen Vorstellungen und Konzepte von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen (v.a. bzgl. Ursachen, Auslöser, Rezeption und Wirkung) und
- die Vorstellungen und Konzepte zur Jugendmedienschutzrelevanz von Angst/Verängstigung und dem darauf bezogenen institutionellen und familiären Handeln.

Diese Inhaltsbereiche sind als die zentralen konzeptionellen Bestandteile der Subjektiven Medientheorien zu verstehen, die im Kontext der übergeordneten Konzepte und Theoriebestandteile das auf Angst/Verängstigung bezogene Handeln der Prüferinnen und Prüfer leiten.

Nach der fallübergreifenden Querschnittsanalyse wurden im Weiteren die Prüfenden der FSF gesondert betrachtet und ihr Umgang mit Angst/Verängstigung im Prüfkontext zum Inhalt einer übergreifenden, auf das Wesentliche fokussierenden Typisierung gemacht (vgl. Kap. IV). Ziel war es, die individuell differenten Umgangsweisen mit Angst/Verängstigung auf die zentralen, voneinander abgrenzbaren, übergreifenden Grundmuster zu verdichten und diese vor dem Hintergrund der zentralen Bezugspunkte, Zusammenhänge und Kontexte darzustellen.

II. Verständnis der Prüfer von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen

1 Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen

Die Vorstellungen der Prüferinnen und Prüfer der FSF zu den Ursachen und Auslösern von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen sind neben ihren Wirkungsvermutungen (vgl. Kap. II.1 und Kap. II.2) ein wesentlicher Hintergrund für ihre Prüfpraxis. Während die persönlichen Wirkungskonzepte gewissermaßen die argumentative Basis stellen und ein wichtiges Moment für die Rechtfertigung des eigenen Handelns vor sich selbst und anderen sind, wird in den subjektiven Auffassungen zu den Ursachen und Auslösern zunächst einmal deutlich, aus welcher Perspektive sich die Prüfenden grundsätzlich dem Phänomen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen annähern. Das denkbare Spektrum reicht hier von einer medienzentrierten Perspektive, die sich am konkreten Prüfgegenstand orientiert und fokussiert ist auf bestimmte, potentiell (ver-)ängstigende Sendungen, Angebotsformen, Inhalte und Darstellungsweisen des Fernsehens, bis hin zu einer rezipientenorientierten Sicht, bei der die Ursachen für Angst/Verängstigung (auch) auf der Seite der Rezipienten verortet werden und diese Vorstellung in den Prüfprozess mit einbezogen wird, etwa im Sinne einer Relativierung des Verängstigungspotenzials des Fernsehens.

Durch die Analyse der Interviews zeigt sich, dass die Prüferinnen und Prüfer der FSF beide Seiten im Blick haben: Alle Befragten nennen sowohl Auslöser bzw. Ursachen seitens des Fernsehens als auch seitens der Rezipienten.³ Die meisten nehmen zudem den Rezeptionsprozess als solches oder die Rezeptionsbedingungen in den Blick und sehen auch dort mögliche Auslöser oder Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen – eine Perspektive, die bei der Vergleichsgruppe aus der Bevölkerung seltener anzutreffen ist.

Insgesamt betrachtet ist nicht zu übersehen, dass die befragten Prüfenden bezüglich der Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung bestimmte Angebotsformen, Inhalte und Darstellungsweisen des Fernsehens im Fokus haben. Im Weiteren richten sie ihren Blick auf die Rezipientenseite und in deutlich geringerem Umfang auf die Rezeption und die Rezeptionsbedingungen. Dieser grundsätzliche Zugang zu den Auslösern und Ursachen für eine Angst/Verängstigung durchs Fernsehen lässt sich bei Befragten aus ganz unterschiedlichen Kontexten beobachten: Bei den Männern wie bei den Frauen, bei den Älteren wie bei den Jüngeren usw. Bezogen auf den Erziehungsstatus wird allerdings deutlich, dass die befragten

³In den Interviews wurden alle Befragten offen nach den Auslösern und Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen gefragt. Aus den Äußerungen, die sie explizit wie implizit hier und in anderen Interviewkontexten (v.a. bei der Thematisierung eigener Erfahrungen und dem Thema (Medien-)Wirkung) gemacht haben, wurden die genannten Auslöser und Ursachen im einzelnen erfasst und dann für die weitere Auswertung kategorisiert, das heißt inhaltlich gebündelt und den entsprechenden Oberkategorien (Fernsehangebote, Rezeptionsbedingungen und Zuschauermerkmale) zugeordnet.

Prüferinnen und Prüfer mit privater Erziehungserfahrung (eigene Kinder und/oder Kinder im Haushalt) eine besondere Sensibilität für die Auslöser und Ursachen seitens der Rezeptionsbedingungen und Rezipienten haben; zumindest verweisen sie in den Interviews häufiger auf solche Aspekte als die Befragten ohne entsprechende Erfahrungen.

Sieht man sich an, welche Auslöser und Ursachen im Einzelnen konkret benannt werden, zeigt sich deutlich, dass die Vorstellungen der Befragten dahingehend sehr unterschiedlich sind. Abgesehen von einigen wenigen Aspekten, die gewissermaßen konsensual als Auslöser bzw. Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen identifiziert werden, lässt sich sagen: Was für den einen ein überaus wichtiger Aspekt ist, erachtet ein anderer für unwichtig. Ein weiterer sieht darin sogar ausdrücklich keinen Auslöser bzw. keine Ursache von Angst/Verängstigung.

Ein Blick über alle befragten Prüfenden hinweg zeigt ein breites Spektrum an verschiedenen Vorstellungen, eine Vielzahl und Vielfalt an möglichen Auslösern und Ursachen für Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Während die Befragten seitens der Rezipienten wie auch hinsichtlich der Rezeption und den Rezeptionsbedingungen eine überschaubare Anzahl von Faktoren im Blick haben, identifizieren sie auf der Seite des Fernsehens eine Vielzahl potentiell (ver-)ängstigender Sendungen, Angebotsformen, Inhalte und Darstellungsweisen.

1.1 Die Rezipientenseite: Alter, Vorerfahrungen, Geschlecht und Konstitution des Einzelnen

Hinsichtlich der Ursachen einer Angst/Verängstigung durchs Fernsehen seitens der Rezipienten sind sich die Prüferinnen und Prüfer der FSF in einem Punkt weitestgehend einig: Das Alter der Zuschauer ist ein wesentlicher Faktor. Fast alle Befragten sehen darin – den Prüferregularien entsprechend – einen wichtigen Bedingungsfaktor, inwieweit bestimmte Angebote des Fernsehens Angst/Verängstigung bei den Zuschauern auslösen können. Weitere wichtige Faktoren seitens der Rezipienten sind in ihrem Verständnis der (hier altersunabhängige) Erfahrungshintergrund und das Geschlecht der Zuschauer sowie verschiedene Aspekte, die für deren individuelle Persönlichkeit stehen. Zentraler Hintergrund dieser Vorstellungen ist eine generelle Überzeugung zu Fernsehwirkungen, die sich mehr oder minder deutlich bei allen befragten Prüferinnen und Prüfern beobachten lässt und die einer von ihnen folgendermaßen auf den Punkt bringt: „ein und derselbe Film, ja, wird von den Leuten ganz ganz verschieden aufgenommen [...] das ist ne Frage der Altersstufe, des Geschlechts und ähnlicher Dinge“. In diesem grundsätzlichen Verständnis hat Angst/Verängstigung durchs Fernsehen immer auch eine „individuelle“ bzw. „subjektive“ Komponente und lässt sich „nicht pauschalisieren“.

Je jünger, desto eher ... Kinder als Hauptrisikogruppe – Gefährdung auch älterer Menschen durch bestimmte Angebote

Seitens der Zuschauer ist im Verständnis der Prüferinnen und Prüfer das Alter der Rezipienten der wichtigste Faktor für eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Die einen richten ihren Blick hier allgemein auf das (biologische) Alter des Menschen oder auf bestimmte Altersgruppen, die anderen auf die dahinter stehenden Prozesse (z.B. kognitive Entwick-

lung) oder auf bestimmte idealtypisch ans Alter gebundene Aspekte (z.B. erworbenes Wissen). Fast alle der befragten Prüferinnen und Prüfer sehen demnach (jüngere) Kinder als **Hauptrisikogruppe** einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Implizit oder explizit ausformuliert steht dahinter häufig die Vorstellung: Je jünger die Zuschauer sind, bzw. je weniger Wissen, Fähigkeiten etc. sie altersbedingt haben, desto eher können sie durchs Fernsehen verängstigt werden.

Ein Befragter mittleren Alters, der auch bei anderen Selbstkontrolleinrichtungen als Prüfer tätig ist, geht beispielsweise davon aus, dass man Erwachsenen und auch Jugendlichen „relativ viel zumuten“ könne. Er sieht konkreten Handlungsbedarf vor allem bezüglich der Zuschauer im Kindesalter: „bei älteren Kindern sollte man schon das ein oder andere kappen“ und „bei kleineren Kindern bin ich eigentlich schon eher vorsichtig“. Ein deutlich älterer, sehr erfahrener Prüfkollege stellt mit Blick auf das Wirkpotenzial fest: „Angsteinwirkungen sind in höherem Maße zu erwarten bei Kindern, also da ist auch das Störungspotenzial in der Regel größer“. Diese besondere Sensibilität für die Zielgruppe der Kinder bringt eine Kollegin so zum Ausdruck: „was für Erwachsene den erwünschten Nervenkitzel ausmacht, kann ja für Kinder durchaus auch ängstigend sein“.

Für einige der befragten Prüferinnen und Prüfer sind Kinder die Hauptrisikogruppe, aufgrund folgender altersabhängiger Prozesse: Die noch fehlende „Lebenserfahrung“, das noch nicht ausgeprägte Abstraktions- bzw. „Vorstellungsvermögen“, die spezifische „Wahrnehmung“ und „Verarbeitung“ oder die „kognitive Entwicklung“ bezüglich der Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Gesehenen („Kinder glauben alles“). Andere Befragte verweisen direkt auf die noch fehlende Medien- oder Genrekompetenz von Kindern oder allgemein auf deren unzureichende Erfahrung im Umgang mit den Medien. Konkret geht es diesen Prüferinnen und Prüfern vor allem um die noch nicht hinreichend ausgeprägte Fähigkeit von Kindern, zwischen Realität und Fiktion zu differenzieren: „die Kleineren können’s ja noch nicht unterscheiden“.

Nicht selten steht hinter diesen Vorstellungen ein vermuteter Kausalzusammenhang zwischen idealtypisch ans Alter der Zuschauer gebundenen Prozessen und einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Ein noch relativ junger Prüfer meint beispielsweise:

„Je jünger, je mehr gefährdet, etwas auch zu persönlich zu nehmen und daraus eben ne, ne Ängstigung zu vollziehen, und je älter man ist und je erfahrener man auch noch ist im Umgang mit Medien, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass man tatsächlich etwas persönlich nimmt, sondern dass man auch mal sagt: Ach.“

Neben der weitestgehend konsensualen Auffassung, dass hinsichtlich einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen Kinder entwicklungsbedingt die Hauptrisikogruppe sind, finden sich bei den Befragten zuweilen anders lautende Einzelmeinungen. So geht ein Prüfer davon aus, dass Angst/Verängstigung die „ganzen verschiedenen Altersgruppierungen durch“ stattfinden kann: „nen Dreijährigen ängstigen andere Dinge als nen Sechsjährigen, als nen Achtjährigen, als nen Zehnjährigen und so weiter und so fort“. In diesem Sinne gibt es Risikogruppen nur bezogen auf bestimmte Inhalte des Fernsehens, nicht hinsichtlich einer altersbedingten Angst/Verängstigung durchs Fernsehen generell.

Eine kleine Gruppe von Befragten – in erster Linie Befragte aus dem Bevölkerungssample – identifiziert explizit (auch) ältere Zuschauer als Risikogruppe. Eine besondere Rolle spielen hierbei dann wohl persönliche Fernseherfahrungen. So stellt eine junge Hausfrau bezogen auf die Infotainmentangebote fest: „wenn man ein älterer Mensch ist und nun wirklich viel Fernsehen guckt zum Beispiel, dann, glaub ich, kann das schon verängstigen“. Eine 53-jährige Verkäuferin geht noch weiter und vertritt die Meinung, dass das Fernsehen generell weniger Kinder und Jugendliche, sondern vor allem ältere Menschen (ver-)ängstigen kann. Grundlage für ihre Überzeugung sind persönliche Erfahrungen mit der Rezeption von „Aktenzeichen XY“ und „Kripo live“. Ein 26-jähriger Rettungssanitäter hat auch eine Erklärung dafür parat, weshalb ältere Menschen eine Risikogruppe sind. Am meisten sind für ihn diejenigen gefährdet, „die es nicht rafften sozusagen, dass Fernsehen nicht die Realität ist, sondern, wenn überhaupt nur, ein inszenierter Ausschnitt der Realität“. Eine solche fehlende Kompetenz im Umgang mit dem Fernsehen sieht er explizit nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern eben auch bei älteren Menschen.

Abgesehen von den bisher skizzierten Vorstellungen hinsichtlich der Bedeutung des Alters der Zuschauer für eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen, finden sich bei einigen wenigen Befragten auch Indizien dafür, dass sie in einer ganzheitlichen Perspektive auch den zeitlichen Wandel der individuellen bzw. kollektiven Rezeptionsweisen im Blick haben. In ihrem Verständnis ist nicht nur das Alter, sondern auch die Kohortenzugehörigkeit der Zuschauer ein wichtiger Faktor dafür, inwieweit das Fernsehen (ver-)ängstigen kann. Bezogen auf Kinder und Jugendliche stellt ein Prüfer fest, dass diese über „Generationen hinweg eine unglaublich schnelle Weiterentwicklung durchmachen, nen Zwölfjähriger von vor dreißig Jahren nicht mehr zu vergleichen ist mit nem Zwölfjährigen von heutzutage“: Dinge, die damals „erschreckt oder zum Staunen gebracht haben oder vielleicht auch von Fall zu Fall auch mal Angst gemacht haben, damit würdest du nen Zehn-, Elfjährigen von heute nicht mehr hinterm Ofen vorlocken, der zuckt dann mit der Schulter und lacht drüber“.

Vorerfahrungen, familiäres Milieu und Fernsehungsweisen bedingen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen

Im Verständnis von einigen Befragten sind auch die persönlichen Erfahrungshintergründe der Zuschauer wichtige Bedingungsfaktoren für eine Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Vor allem Befragte aus der Bevölkerung nehmen in ihren Vorstellungen zu den Auslösern und Ursachen die persönlichen Vorerfahrungen bezüglich des Gesehenen in den Blick. Während die einen davon überzeugt sind, dass eine Angst/Verängstigung durchs Fernsehen insbesondere dann zu erwarten sei, wenn die Zuschauer bereits persönliche Erfahrungen mit dem potentiell (ver-)ängstigenden Inhalt gemacht haben, sehen es die anderen genau anders herum und identifizieren explizit fehlende Vorerfahrungen bezüglich des Gesehenen als eine Ursache für Angst/Verängstigung durch Fernsehen. Stellvertretend für beide Sichtweisen steht eine 37-jährige Geografin, die das eine wie das andere für möglich hält:

„Wenn man selber eine beängstigende Vorerfahrung gemacht hat, kann die eigene Angst durch etwas, was man im Fernsehen sieht, sicher wieder hervorgerufen werden, dass man die persönliche Angst noch mal durchlebt. Das kann passieren, es kann aber auch ganz umgekehrt sein, dass jemand, der so etwas noch

nie erlebt hat, denkt, hu wie schrecklich, und jemand der... Also ich denke bei psychischen Ängsten ist eher die Vorerfahrung, wenn man, wenn man eine eigene Vorerfahrung hat, kommt die Angst wieder und bei Ängsten vor irgendwelchen physischen Dingen kann eine eigene Vorerfahrung, wo man vielleicht so eine Situation bewältigt hat, kann man mit der potentiellen Beängstigung durch das Fernsehen wahrscheinlich viel lässiger umgehen, weil man sagt: Ja, ham wir schon gehabt, is ja gar nich so schlimm.“

Einige der befragten Prüferinnen und Prüfer, hier vor allem Frauen, wie auch einige der Befragten aus der Bevölkerung, sehen seitens der Rezipienten insbesondere das familiäre Milieu, in denen die jungen Zuschauer aufwachsen, als wichtige Faktoren für eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Für problematisch wird in diesem Zusammenhang erachtet, wenn das Kind – wie eine ältere, erfahrene Prüferin feststellt – „zu wenig von der Familie aufgefangen wird, zu wenig auch erklärt wird von dem, was sie da sehen“.

Eine etwas jüngere Kollegin sieht das ganz genauso und sieht darin auch eine direkte Ursache für eine nicht wünschenswerte Angst/Verängstigung: „wenn nen Kind jetzt nen ganzen Tag und aus nem Milieu kommt, wo nicht da drüber geredet und so, ist es größer gefährdet als ein Kind, wo die Mutter daneben sitzt, die das erklärt“. Weniger absolut und problematisierend sieht das allerdings eine andere erfahrene Prüferin. Sie beobachtet auch eine adäquate Umgangsweise seitens der Kinder aus solchen Familienverhältnissen: „wo die Kinder eben nicht betreut werden, in Anführungsstrichen, auch beim Fernsehen, da entwickeln die schon son eigenen Umgang damit, also so ne eigene Coolness“.

Für einige der Prüfenden sind vor allem die generellen Fernsehungsweisen der Zuschauer ausschlaggebend. Aus einer grundsätzlichen Perspektive heraus, in der nicht die Medien, sondern deren Nutzer im Fokus stehen („es gibt keine guten und schlechten Medien, es gibt nur gute und schlechte Mediennutzer“), ist Angst/Verängstigung durchs Fernsehen nicht zuletzt das Resultat bisher gesammelter Erfahrungen durch den Umgang mit dem Fernsehen. In dieser Perspektive sind die Vielseher unter den Zuschauern eine Risikogruppe und ein hoher Fernsehkonsum wird als eine Ursache für langfristige Angst/Verängstigung durchs Fernsehen aufgefasst. Für eine ältere Prüferin liegt dementsprechend klar auf der Hand: „die Leute, die wirklich fast den ganzen Tag vor der Glotze sitzen und für die das auch schon wieder Lebenswelt ist, natürlich verängstigt das“.

Mädchen und Frauen gefährdeter als Jungen und Männer

Inwieweit eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen auch vom Geschlecht der Zuschauer beeinflusst wird, darüber sind sich die Prüferinnen und Prüfer der FSF uneins. Direkt auf eine mögliche Geschlechtsspezifität angesprochen, fällt keineswegs allen Befragten eine Antwort ein. Die meisten derjenigen, die sich positionieren, sind allerdings davon überzeugt, dass eine Angst/Verängstigung durchs Fernsehen auch vom Geschlecht der Zuschauer abhängig sei. Ein verbreiteter Hintergrund dieser Annahme ist zunächst einmal die grundsätzliche Vorstellung, dass das Fernsehen (genrespezifisch) mit geschlechtsspezifischen Ängsten spiele, die es im Verständnis der meisten Befragten sehr wohl gibt. Ein sehr erfahrener, älterer Prüfer verweist in diesem Kontext lapidar darauf, dass das Fernsehen als „gesellschaftliche Einrichtung“ Realität widerspiegeln – und dies eben auch hinsichtlich geschlechtsspezifischer Ängste: „da sind die Dinge, die sich darstellen, natürlich nicht aus der Retorte gesogen, son-

den sind aus dem gesellschaftlichen Leben, so oder so, unter dieser oder jener Brechung, mit dieser oder jener Zielsetzung“.

Aus einer solchen Perspektive auf das Fernsehangebot blickend, glauben die betreffenden Befragten in aller Regel auch, dass durch entsprechende Darstellungen geschlechtsspezifische Ängste seitens der Rezipienten verstärkt bzw. gefestigt würden („Stereotype werden verfestigt“). Diese Vorstellung ist bei einem der befragten Prüfer allerdings nur die eine Seite der Medaille. Bezogen auf die „Vergewaltigungsangst bei Mädchen“, die hier häufig als Beispiel angeführt wird, hält er neben einer Verstärkung bzw. Bestätigung bestehender Ängste („ich seh es dauernd im Fernsehen, also ist es richtig, dass ich Angst davor habe“) auch eine Wegnahme bzw. Verminderung bestehender Ängste („in dem es a Gegenentwürfe zeigt oder b starke Frauen vorführt, die halt mit dem Problem fertig werden“) für möglich.

Wenn überhaupt, dann wird eine geschlechtsspezifische Angst/Verängstigung durchs Fernsehen von den befragten Prüferinnen und Prüfern nur in eine Richtung konkretisiert: Mädchen bzw. Frauen werden durch das Fernsehen mehr verängstigt als Jungen bzw. Männer. Die Gründe dafür sieht ein Prüfer mit psychologischem Background in „typologischen Unterschieden“ zwischen Mann und Frau: „dadurch, dass also Mädchen, Frauen zum Teil ein anderes Sensorium haben, also sensibler sind in manchen Persönlichkeitsabläufen, dadurch sind sie also mitunter anfälliger als Männer“. In die gleiche Richtung argumentiert eine der befragten Prüferinnen. Sie hält die männlichen Heranwachsenden bezüglich des Themas Gewalt für „abgebrühter“, weshalb bei ihnen „weniger Ängste geweckt oder verstärkt“ werden als bei Mädchen, die „eher so atmosphärischer“ auch auf „subtilere Bedrohungen“ reagieren.

Einige wenige der befragten Prüferinnen und Prüfer sind der Auffassung, dass eine mögliche Angst/Verängstigung durch Fernsehen weitestgehend unabhängig vom Geschlecht der Zuschauer sei. Einer von ihnen begründet dies grundsätzlich mit der Heterogenität des Fernsehangebots: „sie haben ja da einen riesengroßen Pott, äh, und aus diesem Pott können sie sich natürlich spezifisch was aussuchen. Aber das Fernsehen als solches ist als Pott viel zu groß und viel zu heterogen, um irgendetwas Spezifisches machen zu wollen, zu können.“ Eine jüngere Kollegin argumentiert mit Blick auf die jungen Zuschauer, dass es sich bei den beobachtbaren (Ver-)Ängstigungen nicht um originär geschlechtsspezifische Ängste, sondern um spezifische Umgangsweisen handle: „ich glaub schon, dass Jungen und Mädchen da sehr ähnlich sind, aber die einen können’s vielleicht besser verbergen als die anderen“.

Typ, Persönlichkeit und Konstitution des Einzelnen sind entscheidend

Für einige der befragten Prüferinnen und Prüfer liegen mögliche Ursachen einer Angst/Verängstigung durchs Fernsehen im Typ, in der Persönlichkeit und Konstitution des Einzelnen verborgen. Hier wird zum Beispiel davon ausgegangen, dass „jemand, der ne starke gefestigte Persönlichkeit hat“, mit potentiell (ver-)ängstigenden Fernsehinhalten auch adäquat umgehen könne – so eine der befragten Prüferinnen. Zu so einer gefestigten Persönlichkeit gehört in ihrem Verständnis „natürlich viel mehr als Medienkompetenz“.

Ein wesentlicher Aspekt hinsichtlich Typ, Persönlichkeit bzw. Konstitution des Einzelnen ist für mehrere Befragte die individuelle Angstdisposition bzw. eine bereits vorhandene Ängst-

lichkeit seitens der Zuschauer. Während eine noch sehr junge Prüferin lapidar feststellt, dass es einfach „ängstlichere Menschen“ und „weniger ängstliche Menschen“ gebe und diese unterschiedlichen Anlagen natürlich auch einen Einfluss auf eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen hätten, argumentiert eine erfahrene Kollegin, dass es „immer ne bestimmte Ausgangssituation“ brauche und identifiziert die „Menschen, die eh ein bisschen ängstlich sind, die bisschen zaghafter sind“, als Risikogruppe.

Einer der befragten Prüfer verdeutlicht explizit, was sich auch bei einigen anderen zumindest implizit erschließen lässt: Nicht das Alter, sondern die persönliche Angstschwelle sei für eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen entscheidend. Bezogen auf die Zielgruppe der Kinder stellt er fest:

„jeder hat vor etwas anderem Angst, ja, bei einem ist die Schwelle auch größer, beim anderen niedriger, ja. Also selbst, ich sag jetzt mal Programme, die im Tagesprogramm ganz normal laufen, äh, dem einem macht-, dem einen Kind machen sie Angst, dem anderen eben nicht“.

1.2 Rezeption u. Rezeptionsbedingungen: Fehlende Begleitung u. Identifikation mit dem Gesehenen

Es wurde bereits festgestellt: Offen nach den Ursachen und Auslösern von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen gefragt, nehmen die meisten der befragten Prüferinnen und Prüfer auch den Rezeptionsprozess als solches oder die Rezeptionsbedingungen in den Blick. Vor allem hinsichtlich der situativen Rezeptionsbedingungen, insbesondere, was eine fehlende Begleitung oder Kontrolle der jungen Zuschauer durch (erwachsene) Dritte anbetrifft, identifizieren sie mögliche Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. In geringerem Maße thematisieren sie auch den Rezeptionsprozess, insbesondere was die Identifikation der Zuschauer mit dem Gesehenen anbetrifft, als einen wichtigen Bedingungsfaktor.

Angst/Verängstigung bei Kindern v.a. durch fehlende Begleitung/Kontrolle der Rezeption

Bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und teilweise auch auf die der Jugendlichen ist im Verständnis der meisten befragten Prüfenden eine fehlende Begleitung und Kontrolle der Rezeption durch (erwachsene) Dritte eine der wesentlichen Ursachen für eine Angst/Verängstigung durchs Fernsehen. Wenn auch nicht von allen so klar formuliert wie von einem Prüfer, der meint: „wenn ich nicht aufpasse, was passiert zu Hause, was wird angeschaut, ja, da kann sogar je nach Kind ne gute Sendung im KiKa ausreichen“. Im Kern sehen alle Befragten, die auf das Fehlen von Begleitung und Kontrolle hinweisen, genau darin eine wesentliche Ursache für Angst/Verängstigung von Kindern durchs Fernsehen und setzen hier auch mit ihren Forderungen bezüglich des pädagogischen Handelns in den Familien an (vgl. Kap. III.4). Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Eltern. Eine Prüferin ist sich diesbezüglich sehr sicher und meint: Ängste können entstehen, wenn die Eltern nicht die „Kraft oder die Chance haben“, auf die Fernsehnutzung ihrer Kinder „Einfluss zu nehmen“.

Letztlich lassen sich bei den Befragten, die eine Rezeptionsbegleitung und -kontrolle klar als einen Bedingungsfaktor für Angst/Verängstigung durchs Fernsehen identifizieren, zwei Zugänge beobachten. Die einen machen explizit auf das Problem aufmerksam, dass die Kinder heutzutage bei ihrer Fernsehnutzung zu sehr auf sich alleine gestellt seien bzw. von den Eltern sich selbst überlassen würden. Konkret verweisen die Prüfenden hier darauf, dass „eben viele Kinder allein den Inhalten im Fernsehen ausgesetzt sind“ und auch Heranwachsende zu häufig „alleine davor sitzen und nicht mehr raus kommen aus der Nummer“. Eine Prüferin hat einen anderen Aspekt von Begleitung im Blick und stellt fest, dass auch die Rezeption „im Schutz der Gruppe“, bei der bestimmte Spannungsmomente dann auch „einfach aufgefangen werden“, viel zu selten stattfindet.

Die anderen Prüferinnen und Prüfer, die eine Rezeptionsbegleitung und -kontrolle als einen wichtigen Bedingungsfaktor für Angst/Verängstigung durchs Fernsehen identifizieren, tun dies aus ihren Vorstellungen vom Nutzen einer insbesondere diskursiven Begleitung durch die Eltern heraus. Sie sind überzeugt davon, dass das Beisein Dritter bei der Rezeption „entlastet“ und negative Wirkungen dadurch auch „relativiert“ werden könnten. Wenn die „Eltern dabei sind und wenn man drüber reden kann und wenn man sich hinter der Mutter verstecken kann, ist es schon leichter zu ertragen“ – so eine erfahrene Prüferin.

Abgesehen von den personalen Rezeptionsbedingungen richten die Befragten ihren Blick vereinzelt auch auf andere Aspekte, auf den Ort (z.B. Fernsehen im eigenen Zimmer der Heranwachsenden), die Zeit (z.B. nächtliche Rezeption) oder den medialen Kontext, der Rezeption. Hinsichtlich Letzterem sei die Frage, ob ein Film „großräumig im Kino oder in Kleinform später mal irgendwann hier im Fernsehen“ gesehen wird, wesentlich für eine Angst/Verängstigung seitens der Zuschauer.

Angst/Verängstigung ist vor allem bei einer Identifikation mit dem Gesehenen zu erwarten

Nur einige befragte Prüferinnen und Prüfer thematisieren den Rezeptionsprozess als solchen, wenn es um Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung geht. Wenn, dann zielen sie auf die situative Wahrnehmung und Verarbeitung des Gesehenen und in einem Fall auf das Involvement während der Rezeption ab. Letzteres impliziert die Vorstellung eines Prüfers, dass Angst/Verängstigung vor allem dann zu erwarten sei, wenn der Zuschauer, etwa durch fehlende Werbeunterbrechungen, in das Fernsehangebot „hinein gezogen“ wird.

Hinsichtlich der situativen Wahrnehmung und Verarbeitung steht der Aspekt der Identifikation mit dem Gesehenen bzw. die persönliche Betroffenheit von dem, was medial dargestellt ist, im Mittelpunkt. Grundannahme ist, dass eine Angst/Verängstigung durchs Fernsehen vor allem dann ausgelöst werde, wenn die Zuschauer Inhalte rezipieren, mit denen sie sich identifizieren bzw. die sie persönlich betreffen. Das kann im Verständnis eines Prüfers „alles Mögliche“ sein, etwa „irgendwelche Lebensumstände, die ich bei mir zu Hause habe“ und die „sozusagen auch im Film“ aufgegriffen werden. Er veranschaulicht das folgendermaßen: „Ich kann mir problemlos vorstellen, dass ich im Fernsehen [...] den Tod eines Goldfisches sehe und danach Angst um meine Fische habe, so dass ich nachts drei Mal aufstehe und immer nach denen gucken muss.“

Einer seiner jüngeren Kollegen geht in seiner Vorstellung insofern einen Schritt weiter, als dass er – bezogen auf die Zielgruppe seines Handelns – idealtypisch zwei Inhalte benennt, hinsichtlich derer davon auszugehen sei, dass sich Kinder damit in aller Regel auch identifizieren: „da sind sich weitgehend auch alle Medienwissenschaftler einig, dass grad Kinder, wenn’s um Tiere, andere Kinder und so weiter und so fort geht, ne ganz andere Identifikation da ist als ansonsten“.

Bezogen auf das Fernsehangebot, wird der Aspekt der Identifikation mit dem Gesehenen (z.B. Kinder als Opfer), wie er als Bedingungsfaktor des Rezeptionsprozesses nur von wenigen Prüferinnen und Prüfern thematisiert wird, von vielen Befragten aufgegriffen (vgl. Kap. II.1.1). Hier werden gewissermaßen in einer aufs Fernsehangebot zentrierten Sicht explizit solche Inhalte als angstaussendend identifiziert, die den Zuschauern Identifikationsmöglichkeiten bieten (siehe hierzu insbes. S. 24f. und 27f.)

1.3 Die Medienseite: Nachrichten, (fiktionale) Gewaltdarstellungen und Angebote mit Identifikationsmöglichkeiten

Mögliche Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen – darauf wurde bereits kurz hingewiesen – verorten die Prüferinnen und Prüfer vor allem auf der Seite des Mediums. Das kann insofern nicht verwundern, als dass konkrete Fernsehangebote Gegenstand ihres jugendschützerischen Handelns sind und Angst/Verängstigung ein in den Regularien verankertes Kriterium der Prüfung von Fernsehsendungen ist. Wenn – wie im vorliegenden Fall – alle Befragten ausgewählte Sendungen, Angebotsformen, Inhalte und/oder Darstellungsweisen als mögliche Auslöser für Angst/Verängstigung benennen und dabei insgesamt betrachtet eine Vielzahl und Vielfalt von Fernsehangeboten im Blick haben, lässt dies zunächst einmal auf eine gewisse Grundsensibilität dem Thema gegenüber schließen: Dass es Angst/Verängstigung durchs Fernsehen gibt, wird von kaum jemandem ernsthaft in Frage gestellt. In der persönlichen Perspektive sehr unterschiedlich besetzt ist allerdings die Antwort auf Frage, welche Fernsehangebote bei welchen Rezipienten Angst/Verängstigung auslösen können und inwieweit dann seitens der jeweiligen Zuschauer auch tatsächlich eine solche Überforderung oder gar nachhaltige Wirkungen zu erwarten seien, so dass dem durch restriktives jugendschützerisches Handeln Einhalt zu gebieten ist.

Bereits an diesem zentralen Ausgangspunkt gehen die Meinungen der befragten Prüfenden allerdings auseinander. Auf der einen Seite findet sich die grundsätzliche Vorstellung, dass in Abhängigkeit der auf Zuschauerseite identifizierten Bedingungsfaktoren (vgl. Kap. II.1.1) und auch bedingt durch spezifische Rezeptionsweisen und Rezeptionssituationen (vgl. Kap. II.1.2) potentiell alle Angebote des Fernsehens zu Angst/Verängstigung führen können. Exemplarisch für diese Position stehen die Äußerungen von zwei Prüfern mittleren Alters. Für den einen sind „die Möglichkeiten, durch was Angst ausgelöst wird, unglaublich vielfältig, weil es eigentlich primär erstmal alles sein könnte, nicht muss, aber könnte“. Für den anderen kann dies – in Abgrenzung zu den häufig im Fokus stehenden drastischen Darstellungen – grundsätzlich „in alle Richtungen gehen, da muss also nicht der, der mit dem Hackebeil dastehen und Köpfe abtrennen“. Hintergrund der hier zusammengefassten Position kann sowohl ein

übergeordnetes Konzept von der individuellen Wahrnehmung und Verarbeitung seitens der Zuschauer sein („ist individuell, es kann für diesen das sein und für den anderen das sein“ als auch eine durch persönliche Erfahrungen (z.B. Angst/Verängstigung eigener Kinder durch vermeintlich harmlose Kindersendungen) begründete Sensibilität bzw. Unsicherheit bezüglich potentieller Auslöser seitens des Fernsehens.

Auf der anderen Seite findet sich bei einigen befragten Prüferinnen und Prüfern auch die Vorstellung, dass einige Fernsehangebote Angst/Verängstigung auslösen können, andere aber explizit nicht. Hier werden also neben risikobehafteten auch ungefährliche Angebote identifiziert. Ungefährlich für Kinder sind in diesem Verständnis zum Beispiel Sendungen, die sich explizit an sie richten und auch adäquat für sie aufbereitet sind, oder bestimmte (Erwachsenen-)Angebote des Fernsehens, die Kindern keine Möglichkeit der Identifikation bieten bzw. sie inhaltlich mit ihren – bezogen auf den Alltag von Kindern – lebensweltfernen Themen persönlich nicht betreffen.

Uneins sind sich die befragten Prüfenden auch hinsichtlich der Frage, inwieweit eine Angst/Verängstigung durch das Medium Fernsehen als Ganzes oder von einzelnen seiner Angebote ausgelöst wird. Auf der einen Seite stehen einige Befragte, die im Interview von sich aus, teilweise vehement, darauf verweisen, dass nicht das Fernsehen als Ganzes, sondern nur einzelne Fernsehinhalte die Zuschauer (ver-)ängstigen könnten. Der Blick richtet sich dabei vor allem auf konkrete Sendungen und Filme, aber auch auf andere Inhalte, etwa einzelne Serien oder sogar Schauspieler, wie eine Prüferin meint.

Auf der anderen Seite gibt es unter den Befragten auch einige, die hinsichtlich einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen weniger einzelne Angebote bzw. „nicht nur das punktuelle Medienereignis“, sondern vielmehr das Medium Fernsehen als Ganzes im Blick haben. Im Fokus steht hier die fernsehspezifische Darstellung von Wirklichkeit im Sinne einer Realitätsverzerrung bzw. „Realitätsverschiebung“, wie es eine ältere Prüferin aus ihrem persönlichen kulturkritischen Blickwinkel heraus nennt. Wie einigen anderen Befragten auch, erscheint ihr ein Aspekt besonders wichtig: „das, was in unserer Gesellschaft tatsächlich passiert, wird immer sehr viel größer, sehr viel drastischer dargestellt, also da wird ja schon die Realität mächtig gefälscht“.

Diese grundsätzliche Sicht beinhaltet allerdings nicht unbedingt die Vorstellung, dass diese Wirklichkeitsverzerrung auch zwangsläufig zu einer Angst/Verängstigung bei den Zuschauern führe. So weist ein jüngerer Prüfer darauf hin, dass „Fernsehen als Fiktion vermittelndes Medium so allgemein bekannt ist und das auch Kinder schon wissen: Das ist nicht die Wirklichkeit.“ Ein älterer Kollege bringt noch eine weitere Dimension ins Thema ein, wenn er, bezogen auf das Fernsehen als Ganzes, feststellt: „in der Fülle unseres Angebotes würde ich nicht sagen: Es erzeugt mehr Angst, als es wegnimmt.“ In gewisser Weise werden hier Angebote, die Angst/Verängstigung auslösen, mit solchen, die Angst/Verängstigung seitens der Zuschauer abbauen, verrechnet.

Neben den beiden soeben skizzierten gegensätzlichen Positionen finden sich unter den befragten Prüferinnen und Prüfern auch einige wenige, die aus einer ganzheitlichen Sicht heraus beides im Blick haben. Sehr deutlich wird dies bei einem Prüfer mittleren Alters, dessen kon-

krete Vorstellungen von einem grundlegenden Konzept zu Angst/Verängstigung durchs Fernsehen geleitet werden, das die Auslöser bzw. Ursachen seitens des Fernsehens systematisch auf drei Ebenen verortet. Demnach wären zu berücksichtigen: erstens die „Verängstigung auf konkreter Bildebene“, zweitens die „Verängstigung auf inhaltlicher Ebene“ und drittens die „Desensibilisierung“ bzw. „Vermittlung eines bestimmten Weltbildes über die Zeit“.

Bei einer genaueren Betrachtung dessen, was die befragten Prüfenden als mögliche Auslöser von Angst/Verängstigung seitens des Fernsehens konkret identifizieren, wird insgesamt ein differenzierter Blick auf das Fernsehangebot deutlich. Dieser richtet sich am häufigsten auf bestimmte Genres und Formate des Fernsehens (Nachrichten, Krimis etc.), im Weiteren auf konkrete Inhalte, die nicht an einzelnen Sendungsformaten festgemacht werden (Gewalt, Familienkonflikte etc.) und auf ausgewählte Punkte der Machart bzw. Darstellungsform (Bild, Ton, Dramaturgie etc.). Der Aspekt Lebensweltbezug bzw. Identifikationsmöglichkeit ist ebenfalls für die meisten der befragten Prüfer:innen ein wichtiger Auslöser seitens der Fernsehangebote, dagegen aber nur für wenige Befragte aus dem Bevölkerungssample relevant.

Nicht Krimis oder Horrorfilme, sondern Nachrichtensendungen sind die Angstausröser Nummer Eins

Auf der Ebene der verschiedenen Genres und Formate des Fernsehens haben die befragten Prüfer:innen und Prüfer als potentielle Auslöser von Angst/Verängstigung in erster Linie diejenigen Angebote in ihrem Fokus, die sie in ihrer Tätigkeit bei der FSF gar nicht prüfen. Offen nach (ver-)ängstigenden Fernsehangeboten gefragt, verweisen drei Viertel der Befragten auf die Fernsehberichterstattung – allen voran die der regelmäßigen Nachrichtensendungen – und haben dabei vor allem die jungen Zuschauer im Blick. Eine kleine Gruppe der Befragten führt zudem Dokumentationen und Reportagen an. Als Gründe für diese Einschätzung, die vor allem von den befragten Prüfer:innen geäußert wird und in einigen Fällen auf persönliche Erfahrungen mit einer (Ver-)Ängstigung von Kindern bei der Nachrichtenrezeption fußt, führen sie die spezifischen Inhalte, den non-fiktionalen Charakter oder aber die Omnipräsenz der Nachrichten im Fernsehprogramm an.

Hinsichtlich der Inhalte geht es den Prüfenden vor allem um die mitunter „drastischen Darstellungen“ in Nachrichtensendungen. Auffällig viele Befragte legen hier ihren Fokus auf das Thema Krieg, das bereits Schwerpunktthema von Fortbildungsveranstaltungen war und auch in der ihnen vorliegenden Fachzeitschrift *tv diskurs* des öfteren behandelt wurde.⁴ Konkret werden als Auslöser genannt: Kriegsereignisse, Kriegsdarstellungen, Kriegsgeschehen und Kriegsberichterstattung in Fernsehnachrichten. Abgesehen davon wird auch die Bericht-

⁴Im September 2003 fand eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Krieg und seine Darstellung in den Medien“ statt, im November 2005 eine Tagung zum Thema „Opfer in den Medien – Opfer der Medien? Empirische Befunde zum europäischen Kriegs- und Krisenjournalismus“. Beiträge zum Thema finden sich zum Beispiel in *tv diskurs* 26/2003 und 35/2006. Darüber hinaus wurde von der FSF in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die DVD-ROM „Krieg in den Bildschirmmedien“ für den Einsatz in Schulen erarbeitet (2007).

erstattung zu Kriminalität in der Gesellschaft (z.B. Raubüberfälle und Kindesmissbrauch), zu den „Katastrophen“ in der Welt, zu „Seuchen und Hunger in Afrika“ und anderes mehr als Beispiel angeführt.

Bezogen auf den non-fiktionalen Charakter der Fernsehnachrichten haben die Prüferinnen und Prüfer im Blick, dass bei diesen Angeboten „natürlich diese realen Geschichten“ im Mittelpunkt stehen, so eine noch sehr junge Prüferin. Für sie ist es nur verständlich, dass Kinder dann „drastisch drauf reagieren, wenn irgendwelche hungernden Kinder in Afrika gezeigt werden oder irgendwie im Irak wieder irgend nen Selbstmordattentäter Mensch in die Luft gesprengt“ hat. Eine andere Befragte stellt ihrerseits klar, dass „diese Berichterstattung zu so großen Ereignissen nem Kind mehr Angst machen kann als jetzt irgendeine Szene in irgend nem Film“. Vorstellungen wie diese speisen sich nicht selten aus einem übergeordneten persönlichen Konzept, in dem das Verängstigungspotenzial non-fiktionaler Fernsehangebote generell als höher eingeschätzt wird als das fiktionaler. Eine befragte Prüferin konkretisiert dies auch anhand des zentralen Themas Krieg: „Kriegsberichterstattung“ sei verängstigender als ein „Kriegsdrama“.

Die Omnipräsenz der Fernsehnachrichten im Fernsehprogramm ist für die Prüferinnen und Prüfer insofern ein zentraler Aspekt, als dass gerade bei den wichtigen Ereignissen in der Welt (z.B. 11. September 2001) die Berichterstattung „tagelang auf allen Kanälen“ und „ständig wiederholt“ erfolge bzw. dann auch „den ganzen Tag Sondersendungen zu irgendwelchen Anschlägen laufen“. In diesem Kontext konstatiert eine erfahrene Prüferin, dass „die Bedrohung der Welt irgendwo immer massiver wird durch Nachrichtenmeldungen“ und „angstauslösende Momente für unseren Alltag ständig präsent“ seien. Dadurch – so ein zentraler Hintergrund dieser Vorstellungen – würden gerade auch die jungen Zuschauer häufig mit potentiell (ver-)ängstigenden Darstellungen konfrontiert.

Mögliche Auslöser von Angst/Verängstigung seitens der fiktionalen Fernsehangebote sind für die befragten Prüfenden einerseits vor allem Krimis, Actionfilme und Thriller, andererseits Angebote, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten. Horror-, Zombie-, Splatter-, Mystery- oder Gruselfilme, die für die Befragten aus dem Bevölkerungssample Angstauslöser Nummer eins sind, stehen bei den Prüferinnen und Prüfern nicht im Mittelpunkt. Auch Sendungen wie „Aktenzeichen XY“ oder „Kripo live“, Angebote des Reality-TV, „Erotikfilme“ und „Kriegsfilme“ werden von ihnen seltener als potentiell (ver-)ängstigende Angebote identifiziert.

Hintergrund für diese Differenzen sind die unterschiedlichen Zugänge der beiden Gruppen zum Phänomen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen: Während sich die Prüferinnen und Prüfer mögliche Auslöser seitens des Fernsehens eher kriteriengeleitet erschließen, tun dies die Befragten aus der Bevölkerung eher erfahrungsgleitet. Zumindest sind bei den Vorstellungen der Prüferinnen und Prüfern inhaltliche Bezüge zu den Prüffregularen und eigenen, teilweise wissenschaftlich begründeten, teilweise an Erfahrungen und Beobachtungen gebundenen (Wirk-)Konzepten zu erkennen, während bei den Vorstellungen der Befragten aus der Bevölkerung die inhaltlichen Bezüge zu den selbst gemachten, teilweise schon länger zurück liegenden Erfahrungen mit Angst/Verängstigung durchs Fernsehen nicht zu übersehen sind.

Als konkrete Beispiele für (ver-)ängstigende Krimis, Actionfilme oder Thriller benennen die befragten Prüfenden auffällig häufig den „Tatort“ bzw. „bestimmte Tatortfolgen“, aber auch „Tarantino-Filme“, „Das Schweigen der Lämmer“, „L.A. Crash“ und andere. Angstausslösend ist dabei für einige, wenn die Filme zu Verarbeitungsschwierigkeiten seitens der (jungen) Zuschauer führen, also wenn man zum Beispiel „nicht so genau weiß: Wie hab ich das jetzt einzuordnen“ oder wenn die Filme „nicht so ganz klare Ausgänge“ haben und „nicht so ganz klar ist, wer gut und böse, auch durch so überzeichnete Charaktere“. Für andere ist ein wesentliches angstausslösendes Moment, wenn in Krimis, Actionfilmen oder Thriller ein (aktueller) Bezug zur Lebenswelt der jungen Zuschauer hergestellt wird. Das ist zum Beispiel dann gegeben, wenn in bestimmten Tatortfolgen „Jugendlichenszenen“ oder „Rechtsradikalengeschichten“ vorkommen: „das ist ja relativ lebensnah und aktuell“, so eine Prüferin.

Bei den genannten Beispielen für (ver-)ängstigende Angebote, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten, finden sich Disney-Filme wie „Bambi“, „König der Löwen“ („ist ja hoch dramatisch und die ganzen Kids gehen da rein“) und „Tarzan“ oder die Disney-Version von „Der Glöckner von Notre Dame“ (v.a. die „Scheiterhaufenszene“), klassische Märchenfilme wie „Hänsel und Gretel“, die beliebte „Pippi Langstrumpf“-Reihe (für „jemanden aus einer bestimmten Biographie“) und auch – wären da nicht persönliche Erfahrungen mit der (Ver-)Ängstigung von Kindern – vermeintlich harmlose Zeichentrickfilme wie „Der kleine Eisbär“ und „Kiriku und die wilden Tiere“.

Angst/Verängstigung wird vor allem dann ausgelöst, wenn Gewalt und Familien- bzw. Beziehungskonflikte dargestellt werden

Auf der Ebene konkreter, nicht an einzelnen Sendungsformen festgemachter Inhalte haben die Prüferinnen und Prüfer der FSF vor allem Gewaltdarstellungen und damit auch einen Aspekt im Blick, der in der Prüfordnung der FSF als einer der „Indikatoren für übermäßige Angsterzeugung“ herausgestellt ist (vgl. PrO-FSF § 31 (3) 2. (a)). Die Mehrheit der Befragten nennt, offen nach den Auslösern von Angst/Verängstigung befragt, entsprechende Inhalte, die nicht immer, aber in den meisten Fällen dem fiktionalen Bereich zuzuordnen sind. Einige von ihnen machen auch explizit deutlich, dass in ihrem Verständnis Angst/Verängstigung durchs Fernsehen in erster Linie von Gewaltdarstellungen ausgelöst wird. So stellt ein sehr erfahrener Prüfer älteren Semesters quasi selbstverständlich fest: „also im Fernsehen wird ja Angst vornehmlich erzeugt durch Gewaltdarstellungen“. Ebenso überzeugt konstatiert ein jüngerer Kollege: „klar, Gewalt kann natürlich“ Angst/Verängstigung bei den Zuschauern auslösen.

Ein besonderes Augenmerk haben die Prüferinnen und Prüfer auf **drastische bzw. detaillierte Darstellungen von Gewalt** oder wenn in den Angeboten „überproportional Gewalt dargestellt wird“ – wie es ein Prüfer mit Erfahrung auch bei anderen Selbstkontrolleinrichtungen ausdrückt. Auf der bildlichen Ebene sind das für ihn Darstellungen von Tod (z.B. „Genickbrüche“) und Verletzungen (z.B. „aufplatzende Wunden“), für eine seiner Kolleginnen Darstellungen „mit gewisser Brutalität“ und den „Ergebnissen von Gewalt“, für einen weiteren Kollegen „Häufungen von Schreckbildern“ und „übertriebene Gewaltdarstellungen“, wobei dieser relativierend darauf verweist: „Inwieweit das tatsächlich eine dauerhaft verängstigende Wirkung hat, ist ne Spekulation.“

Andere Jugendmedienschützer fokussieren auf die Zielgruppe ihres Handelns und thematisieren insbesondere die Gewalt gegenüber Kindern (z.B. „Kindesmissbrauch“) oder „Gewalt im realitätsnahen Umfeld, Familie und so weiter“.

Einige Befragte richten ihren Blick auch auf die Dramaturgie der Gewaltdarstellungen. Diese sind für eine Prüferin mit beruflicher Erfahrung in der Medienproduktion vor allem dann angstauslösend, wenn „in einer ausgebreiteten“ Form „ein Opfer gezeigt“ bzw. „Gewalt ausgespielt“ werde und „keine Relativierung stattfindet“ oder wenn „bestimmte Vermischungen“ (z.B. von Gewalt und Sexualität) „entstehen“. Dem entgegen sind für sie Angebote, die „total überdreht, fiktional“ sind (z.B. „Godzilla“), „weniger Angst auslösend“. Die besondere Bedeutung der Dramaturgie, insbesondere hinsichtlich der Relativierung von Gewalt, hat auch einer ihrer Kollegen im Blick. Er geht die Sache allerdings von der anderen Seite an und stellt fest, dass Ängste bei den jungen Zuschauern verhindert werden können,

„wenn zum Beispiel eine Gewalthandlung sich auflöst, wenn die also erklärt wird und wenn da Sequenzen folgen, die nun das Ganze einsehbar machen, verständlich machen, was natürlich für Kinder sehr schwierig ist, aber [nicht] für Jugendliche“.

Nicht wenige der Prüferinnen und Prüfer der FSF haben auf inhaltlicher Ebene neben Gewaltdarstellungen noch einen weiteren Aspekt im Blick, der gerade bezogen auf die jungen Zuschauer als Auslöser von Angst/Verängstigung Relevanz hat (vgl. PrO-FSF § 31 (3) 2. (c)) und von den Befragten aus der Bevölkerung nur ein einziges Mal thematisiert wird: Die Darstellungen von Familien- oder Beziehungskonflikten. Dieser Aspekt wird von acht Prüfenden thematisiert. Sie problematisieren hier meist die Darstellung derselben per se und seltener – wie in der Prüfungsordnung hervorgehoben – die unzureichende (verkürzte oder unsensible) Darstellung. Eine Prüferin stellt etwa „realitätsnahe Familienkonflikte“, die „in aller Ausführlichkeit und abschreckend auch dargestellt sind“ und „wo Kinder jetzt Rückschlüsse auf ihre eigene Situation ziehen könnten“, als einen wichtigen Auslöser von Angst/Verängstigung heraus. In diesem Kontext sieht sie hinsichtlich junger Zuschauer, die aus ähnlichen Verhältnissen kommen, auch die Berichterstattung über die Vernachlässigung von Kindern, in der das Thema in „entsprechender Quantität und auch in ner emotionalen Qualität beleuchtet wird“, als (ver-)ängstigend an.

Eine ihrer Kolleginnen sieht dies grundsätzlich genauso, stellt aber den Aspekt der Identifikation der jungen Zuschauer mit dem Gesehenen in den Mittelpunkt: „es muss ne Menge zusammen kommen, also das Kind beschäftigt sich grade mit nem Thema, ist gefährdet, Eltern streiten sich grade, dann sehen sie son Film“. Dieses Szenario ist für eine andere Prüferin gewissermaßen der „Klassiker“ von Angst/Verängstigung seitens der jungen Zuschauer: „wenn Kinder im Fernsehen Eltern sehen, die sich streiten und kommen selbst aus ner Scheidungsfamilie und die ham Angst aufgrund dieser Streitszene, das ist natürlich was, was sie viel tiefgreifender berührt“.

Insofern absoluter, als dass die Zuschauer nicht zwangsläufig ihre eigene Situation im Fernsehen widergespiegelt sehen müssen, argumentiert ein Prüferkollege, wenn er bezogen auf Inhalte, in denen das „komplette Familiengefüge“ zusammenbricht (z.B. „Bis in die Spitzen“), feststellt:

„Das kann für jemanden, der in der Pubertät so was alleine guckt, nen ganz starker Faktor von Verängstigung sein, dass eben Plausibilitäten, an die man fest geglaubt hat, nicht mehr gelten, weil das Fernsehen unter Umständen so ne starke Bedeutungshoheit dann auch hat. Weil das Fernsehen sagt: So ist die Welt, und so nimmt man sie natürlich in Konfrontation, gegenüber zu dieser Kiste dann auch wahr: So ist die Welt, du kannst nicht mal deiner eigenen Mutter glauben oder nicht mal deine eigene Mutter will dich mehr haben, in einer Zeit, wo Jugendliche dann womöglich ne starke Identitätskrise ham oder auf der Suche nach dem sind, wer sie eigentlich sind und wer sie eigentlich werden wollen.“

Abgesehen von Gewaltdarstellungen und Darstellungen von Familien- und Beziehungskonflikten sind für einige wenige der befragten Prüferinnen und Prüfer auch noch ein paar weitere Inhalte des Fernsehens wichtige Auslöser von Angst/Verängstigung. Zu nennen sind hier spezifische Darstellungen der Geschlechter („Bild in den Medien, junge Frauen müssen dünn sein und supertoll aussehen und die schönsten sein und total cool“) und Darstellungen von Sexualität, etwa „wenn da Sexualität und Pubertät und Gewalt irgendwie verbunden wird“ bzw. wenn „bestimmte Vermischungen“ von „reiner Gewaltdarstellung“ und „Sexualität“ eine Rolle spielen. Bemerkenswert ist, dass diese Vorstellungen nur von Prüferinnen und explizit auf Zuschauerinnen bezogen geäußert werden. Von einem männlichen Kollegen hingegen kommen noch die Vorstellungen hinzu, dass auch die Darstellung von „menschlicher Verzweiflung bis hin zum Suizid als mögliche menschliche Verhaltensweise, vor der man ja letztlich nicht unbedingt gefeit ist“ und dargestellte „Abhängigkeitsverhältnisse, Drogen im Sinne von einer Entpersönlichung“ angstaussendend sein können.

Bilder und visuelle Effekte als Hauptauslöser von Verängstigung

Wesentliches Moment einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen ist im Verständnis der Prüferinnen und Prüfer die Machart bzw. Darstellungsform der Angebote, und zwar insbesondere dann, wenn durch spezifische Darstellungsformen die Zuschauer (emotional) in das Geschehen auf dem Bildschirm hineingezogen werden und/oder die Möglichkeit einer Identifikation mit dem Gesehenen (siehe hierzu auch den nachfolgenden und letzten Aspekt zu den Auslösern seitens des Fernsehens) erhöht wird. Diesbezüglich wird zum Beispiel davon ausgegangen, dass die Machart den Verängstigungsgrad bestimme bzw. Angst/Verängstigung durch die fernsehspezifischen Darstellungsmittel, „durch dieses Hautnahe, dass man es sieht und hört“, in besonderer Weise „unterstützt“ werde. Ihren Fokus legen die befragten Prüferinnen und Prüfer dabei auf die Bilder und visuellen Effekte: „Es ist das Bild, das bedrohlich ist“, so das Fazit eines Befragten. Im Weiteren richtet sich der Blick dann auf Ton, Musik und Text sowie auf die Dramaturgie der Angebote. Diese Aspekte werden jeweils nur von einer Minderheit der Befragten angeführt.

Bezogen auf Bilder und visuelle Effekte benennen die befragten Prüfenden ganz unterschiedliche formale Aspekte der Bildgestaltung und inhaltliche Aspekte des visuell Dargestellten. Angstaussendend sind demnach, je nach Blickwinkel und Schwerpunktsetzung des Einzelnen: „drastische Einzeldarstellungen“, „extrem starke Eindrücke“, „subjektive Kameraführung“, „Dunkelheit“ als filmisch aufgegriffene Urangst des Menschen, „unheimliche Gestalten“, „sämtliche ins Bild gesetzten Abartigkeiten, Anomalitäten“ („vom Dinosaurier angefangen über Dracula bis hin zu anthropomorphen Techno-Konstruktionen“), bildliche Darstellungen, die die „Fragwürdigkeit und Endlichkeit unseres irdischen Daseins“ aufzeigen und

anderes mehr. Zwei der Befragten verweisen explizit darauf, dass es auch angstausslösend sein könne, wenn Dinge nur angedeutet werden bzw. eben nicht im Bild zu sehen sind. In diesem Verständnis sind es die „optischen Anspielungen, die nicht umgesetzt werden“, denn „oftmals ist es ja schlimmer, wenn man es nicht sieht, weil die eigene Phantasie einem ja ein schönes Schnippchen“ schlägt.

Bezogen auf Ton, Musik und Text verweisen die befragten Prüferinnen und Prüfer ganz allgemein auf spezifische „Geräusche“, „begleitende Texte“ und auf die „Ton- und Verstehensebene“ bzw. sie nennen konkrete Aspekte wie es „wird gesprochen“ vs. es „wird geschrien“ oder die Darstellungen werden begleitet von „düsterer Musik“ oder „bedrohlicher Musik“ („dass die Musik einem das einpeitscht“) oder aber leiser werdender Musik als der „klassische Horrorfilmeffekt, wo man genau weiß: Die ist jetzt viel zu ruhig die Musik, da muss jetzt was passieren“.

Bezogen auf die Dramaturgie der Darstellungen verweisen die befragten Prüferinnen und Prüfer auf folgende Aspekte, wobei sich, wie auf der Ebene von Ton, Musik und Text, ein sehr heterogenes Bild zeichnet bzw. sich keine grundsätzlichen Perspektiven oder kollektiven Fokussierungen auf ausgewählte Aspekte der Machart erkennen lassen: „Geisterbahneffekte, die medial interessant inszeniert sind“, „emotionale Live-Schaltungen vor Ort“, „Spannung“ und „Erregung“ erzeugende dramaturgische Elemente wie „laute, schnelle Schnitte“ oder wenn eine Figur „sehr positiv aufgebaut wird und in große Gefahr gerät“.

Identifikation bietende Angebote als Auslöser von Angst/Verängstigung bei Kindern und Jugendlichen

Für die meisten der befragten Prüferinnen und Prüfer ist bei der Betrachtung möglicher Auslöser von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen ein Aspekt wichtig, der nur für einige wenige der Befragten aus dem Bevölkerungssample bedeutsam ist: Der Lebensweltbezug der Angebote bzw. die Identifikationsmöglichkeiten, die sie ihren Zuschauern bieten. Im Kern geht es hier um die Darstellung realitätsnaher Inhalte, die im Lebenskontext von Kindern besonders angstvoll erlebt werden. Die Prüfenden greifen damit einen Aspekt auf, der auch in der Prüfordnung der FSF als einer der „Indikatoren für übermäßige Angsterzeugung“ herausgestellt ist (vgl. PrO-FSF § 31 (3) 2. (c)).

Nicht selten steht hinter diesem Zugang ein übergeordnetes Wirkungskonzept, in der die Identifikationsmöglichkeiten der Angebote als eine wesentliche Ursache für Wirkungen im Allgemeinen und für Angst/Verängstigung im Speziellen aufgefasst werden. Ein sehr erfahrener, älterer Prüfer stellt dann auch mit Blick auf die jungen Zuschauer verallgemeinernd fest:

„wenn zum Beispiel die Protagonisten Kinder oder Jugendliche sind, sehr sympathisch gezeichnet sind und Lebensverhältnisse, die also nun erstrebenswert sind, dann ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Übernahme von Verhaltensweisen, von Einstellungen bis hin zu Haltungen durchaus möglich“.

Eine seiner Kolleginnen wird bezüglich des Identifikationsaspektes konkreter und gibt Einblick in einen Kausalzusammenhang, der als eine tragende Säule ihres persönlichen Konzeptes zu Angst/Verängstigung durchs Fernsehen gewissermaßen die theoretische Basis ihres konkreten, auf diese Risikodimension bezogenen Prüferhandelns darstellt: „je näher es dran

ist an der Realität eines Kindes oder Jugendlichen und Heranwachsenden, sagen wir mal, diese Gruppe, dann ist es belastender und wirkungsträchtiger, was die Angstausslösung angeht“.

Auf inhaltlicher Ebene haben die befragten Prüferinnen und Prüfer solche Fernsehangebote im Blick, die an eine problembehaftete kindliche „Lebensrealität anknüpfen“ bzw. „eine Realität der Kinder sozusagen aufgreifen“, die auf der Ebene des Erlebens mit unangenehmen Gefühlen bis hin zu realen Ängsten und Verängstigungen verbunden ist, sei es „Arbeitslosigkeit“, „Krankheit“, „Tod eines Elternteils“ und „Gewalt“ als Alltagsrealität in der Familie oder das Gefühl von „Verlassenheit, verlassen sein“. Ein besonders hohes Identifikations- und damit auch Verängstigungspotenzial sehen gleich mehrere Befragte, wenn „Kinder als Opfer in gewalttätigen Situationen“ (Bsp. „Kindesmissbrauch“) dargestellt sind.

Andere Prüfende haben solche Themen im Blick, die zwar (noch) nicht Lebensrealität der jungen Zuschauer sind, aber zu solchen werden können. So stellt eine Prüferin fest: „Es gibt ja auch Filme, die sehr berühren und sehr traurig machen und Lebenserfahrung vorweg nehmen, die bestimmte Kinder nicht haben“. Und ein Kollege von ihr hält Darstellungen von (schrecklichen) Dingen für (ver-)ängstigend, die „es als möglich erscheinen lassen, dass mir das selber passiert“ bzw. die „im eigenen Leben nicht passiert sind, die aber passieren können“. Gegenüber solchen Vorstellungen bleibt die Auffassung, dass solche Fernsehangebote Angst/Verängstigung auslösen, die eben keinen Bezug zur Lebenswelt der jungen Zuschauer haben bzw. ihnen keine Identifikationsmöglichkeiten bieten, nur eine Minderheitenmeinung.

2 Rezeption und Wirkung von (ver-)ängstigenden Darstellungen des Fernsehens

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Vorstellungen der Prüferinnen und Prüfer zu den Ursachen und Auslösern von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen beleuchtet wurden, widmet sich dieses Kapitel ihren Vorstellungen von Rezeption und Wirkung (ver-)ängstigender Fernsehangebote. Diese sind insofern ein wesentlicher Hintergrund für die Prüfpraxis, als dass sie die argumentative Basis stellen und ein wichtiges Moment für die Rechtfertigung des eigenen Handelns vor sich selbst und anderen sind. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach der grundsätzlichen Bewertung von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen, insbesondere was das Wirkungspotenzial anbelangt, das die Prüfenden dem Medium Fernsehen, verglichen mit der Realität und anderen Medien, zusprechen.

Als einer der Bezugspunkte für die Bewertung potentiell verängstigender Inhalte findet sich in den festgeschriebenen Prüfkriterien der FSF der Begriff „übermäßige Angsterzeugung“ (vgl. PrO-FSF § 31 Abs. 3): Fernsehhalte gelten demnach dann als jugendmedienschutzrelevant, wenn sie in der Lage sind, die jungen Zuschauer (insbes. Kinder unter 12 Jahren) insofern nachhaltig zu (ver-)ängstigen, dass „sie Alpträume kriegen oder noch Tage später Angst

vor dem Fernseher haben“⁵. Während also ein kurzfristiges und vorübergehendes Empfinden von Angst akzeptiert wird zugunsten eines Erlebens etwa von ‚Angstlust‘ und Spannung, ja sogar einer genussvollen Rezeption, wird Angst/Verängstigung problematisiert, sobald sie bei den Rezipienten einen Einfluss haben könnte, der über die Rezeptionssituation hinausgeht. Die Vorstellungen der FSF-Prüferinnen und -Prüfer davon, welchen Einfluss diese mediale Angsterfahrung auf die Persönlichkeit und das Alltagsleben von Menschen hat, sind also eine wesentliche Grundlage für ihre grundsätzlichen Entscheidungen im Prüfkontext. Je nachdem, ob vom Fernsehen ausgelöste Angst von ihnen als mehr oder als weniger beeinträchtigend für das menschliche Dasein gesehen wird, weisen sie bei der Prüfung einer Sendung auch der potentiellen Verängstigung ein mehr oder weniger starkes Gewicht als Beurteilungskriterium zu.

2.1 „Wie in echt“: Das Verängstigungspotenzial des Fernsehens

Zunächst stellt sich die Frage: Wie schätzen die Prüfenden das Wirkpotenzial ein, das dem Fernsehen verglichen mit realen Erfahrungen und anderen Medien hinsichtlich einer Angst/Verängstigung überhaupt zukommt? Offen auf das allgemeine Verängstigungspotenzial des Fernsehens oder der im Fernsehen gezeigten Inhalte angesprochen, zeigen sich die Befragten weitgehend einig: Von einer Ausnahme abgesehen, gehen alle Prüfenden davon aus, dass dieses Medium grundsätzlich in der Lage ist, Ängste auszulösen.

Auf der Ebene des subjektiven Erlebens findet bei einigen Befragten eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen medial vermittelten und persönlichen Angsterfahrungen statt. Diese Gruppe – die ausschließlich aus Frauen besteht – relativiert die Qualität des Fernsehens hinsichtlich seines Verängstigungspotenzials, indem sie betont, dass die Ängste „im realen Leben wesentlich gewichtiger sind als die, die man im Fernsehen erlebt“. Angst „vor unangenehmen Situationen ist was anderes als das, was im Fernsehen einen kribbelt. In so nem Krimi, na es ist Spannung, also würd ich nicht als Angst bezeichnen“.

Ein Prüfer wertet medial vermittelte Angst ähnlich positiv. Für ihn ist sie „für die Zeit, für die der Film dauert, [...] ein gewünschtes Gefühl, so wie eine Chili scharf schmecken soll, wenn ich sie esse, auch wenn es unter Umständen, nicht, nicht nur angenehm ist“. Allerdings tritt er in deutliche Opposition zu seinen Kollegen und Kolleginnen, indem er das Verängstigungspotenzial des Mediums Fernsehen und letztlich auch das aller Medien anzweifelt: „Das Fernsehen macht niemandem Angst [...], glaubt das jemand?“. Er geht vielmehr davon aus, dass es „als Fiktion vermittelndes Medium so allgemein bekannt ist, dass auch Kinder schon wissen: Das ist nicht die Wirklichkeit“. Generell würde er „keinem Medium Nachhaltigkeit zubilligen“, vielmehr müsse das Medium, welches bei jedem Angst auslöst, „noch erfunden werden“.

⁵ So die genaue Formulierung in den ausgearbeiteten Kriterien zur PrO-FSF § 31.

Im Gegensatz dazu finden sich unter der befragten Bevölkerung zwei Männer, die aufgrund persönlicher Erfahrungen bzw. Beobachtungen und im Kontext einer insgesamt eher negativen Sicht auf das Medium Fernsehen davon ausgehen, dass „Medien mehr Angst erzeugen als Alltagssituationen“; für einen der beiden ist „Angst im Fernsehen einfach das Schlimmste“.

Die Begründungen, warum Fernsehen verängstigend wirken kann, speisen sich aus zwei grundsätzlichen Erklärungsansätzen. Diese bieten auch die Grundlage, wenn das Wirkungs- bzw. Verängstigungspotenzial unterschiedlicher Medien miteinander verglichen wird. Die Wirkmacht des Fernsehens (oder anderer Medien) entfaltet sich demnach durch zwei Faktoren: am Grad der Audiovisualität und durch das Rezeptionssetting.

Bilder und visuelle Effekte werden nicht nur als Hauptauslöser von Verängstigung gesehen (vgl. Kap. II.1.3), vielmehr zeigt sich: Der Visualitätsgrad dient als Maßstab, um das Wirkungspotenzial verschiedener Medien einzuschätzen. Auch die Befragten ziehen vor allem diesen Aspekt heran, um das Wirkungspotenzial unterschiedlicher Medien miteinander zu vergleichen. Auch wenn für eine Prüferin „der Film, der im Kopf abläuft, eigentlich oft viel intensiver ist als der, der da vor mir herflimmert“, für alle anderen Prüfer (und die Bevölkerung) gilt: audiovisuellen Medien wird das höchste Wirkungspotenzial zugesprochen. Eine Minderheit hat als Ursache ausschließlich die Visualisierung im Blick das durch den „direkteren Zugang“ ein „stärker emotionales Erlebnis“ böte. Die Mehrheit hingegen bezieht sich auf die Kopplung von Bild und Ton. In den Vorstellungen der Prüfenden verstärkte dieser „Angriff [...] auf die Sinne“ die verängstigende Wirkung. („der potenziert das mächtig gewaltig“). Eine Prüferin geht sogar davon aus, dass diese „vielfältige Kombination auch von, von ästhetischen Mitteln, die dann eingesetzt werden...fast denselben Effekt hat wie die tatsächliche, sagen mer mal, Todessituation“.

Der zweite Faktor, der in der Vorstellung der Befragten zu einer Wirkung von Fernsehen/Medien führt, ist das Rezeptionssetting. Zur Einschätzung des Potenzials, das ein Medium hinsichtlich einer verängstigenden Wirkung hat, wird häufig dieser Erklärungsansatz genutzt. Aus diesem Blickwinkel entfaltet sich das Wirkungspotenzial „schon dadurch, wo der Fernseher eben steht“. Das Medium, das „am eindringlichsten ins Wohnzimmer gelangt“ führe zu einem „vermeintliche(n) Suggestieren [...] der Realität“. In dieser Sichtweise ist der Standort des TV-Gerätes also entscheidend für das Wirkungspotenzial des Mediums Fernsehens. Eine Prüferin verweist auch auf eine erhöhte Gefahr einer Verängstigung von Kindern, wenn der Fernseher im Kinderzimmer steht, da die Eltern weniger Kontrolle ausüben können.

Die meisten derjenigen, die das Rezeptionssetting in ihre Überlegungen mit einschließen, ziehen dabei einen Vergleich zwischen Fernsehen und Kino. Die Ansicht einer Prüferin, die dem Kino eine „entlastende, relativierende Wirkung“ unterstellt, bleibt eine Einzelmeinung. Sie geht davon aus, dass das Kinopublikum „mit den jeweils eigenen Reaktionen auch Wirkungen auffängt“, außerdem ginge man „auf dem Nachhauseweg aus so ner fiktiven Welt richtige Schritte in die reale wieder“. Die anderen kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass Kino im Vergleich zum Fernsehen verängstigender wirke.

Demnach verstärkt sich die „Wirkmacht der Bilder“ im Kino nochmals durch die große Leinwand. Dort entstehe Angst leichter, weil „man leichter rein kommt, da ist kein Bügelbrett dazwischen. Es ist alles schön dunkel und so, als beim Fernsehen, wo...der Eskapismus leichter ist:...Werbeunterbrechungen kommen und so weiter, ob Cliffhanger oder nicht“. Dort sei es „für Kinder zumindest bisschen gruseliger“, gewissermaßen „wie der Mutterleib, übermäßige Leinwand, Dunkelheit“.

Auch das Internet halten einige Prüferinnen und Prüfer hinsichtlich seines angstaustösenden Potenzials und seiner schweren Kontrollierbarkeit für problematischer als das Fernsehen. Eine Vertreterin stellt konkretisierend fest: „Also wenn ich mir Sachen anschau wie rotten.com...wo auch die Wissenschaft noch recht ratlos ist, welche Auswirkung hat das. Also da ängstigen sich ja selbst Erwachsene, wenn sie die Seiten sehen, was ich gut verstehen kann.“

2.2 Gute Ängste, schlechte Ängste

Dass Angst bzw. Verängstigung ein schwer greifbares und uneindeutiges Konzept ist, verdeutlicht bereits das breite Spektrum der Vorstellungen der Prüfenden davon, wie medial vermittelte Angst die Menschen beeinflusst: Wir finden Aussagen, die diese Angst als negativ und lebensbeeinträchtigend werten ebenso wie Vorstellungen, die ihr auch Positives abgewinnen. Daneben stehen jene Alltagstheorien der Prüferinnen und Prüfer, die fernsehinduzierte Ängste nicht werten und rein deskriptiv beschreiben.

Die Mehrheit der befragten Prüferinnen und Prüfer ist der Meinung, dass Angst, die durchs Fernsehen ausgelöst wird, einen negativen Einfluss habe. Wir finden zwei Erklärungsmuster für diese Meinung:

Einige Befragte, die mediale Angsteinflüsse negativ bewerten, richten dabei den Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und stellen fest, dass Angst diese störe oder ihr zumindest nicht förderlich sei. Sie schreiben Angsterfahrungen „negative Effekte“ zu, die „im schlimmsten Fall [...] Traumata [...] auslösen. Das sollte man eben vermeiden, man sollte schon die Kinder schützen.“

Andere haben hinsichtlich des negativen Einflusses medialer Angsterfahrungen nicht nur Kinder im Blick, sondern sehen Angst und Verängstigung durch Fernsehen eher als gesamtgesellschaftliches Problem. Sie argumentieren mit der aus der Kultivierungsforschung bekannten „Scary-World-Hypothese“ (vgl. Gerbner 1976), die besagt, dass Vielseher angstbesetzte Vorstellungen von der sozialen Realität entwickeln, da im Fernsehen die soziale Realität einseitig und bedrohlich dargestellt werde.

Die meisten Prüferinnen und Prüfer relativieren ihre negative Bewertung von Angsteinflüssen aber: Angst sei zwar „eher negativ als positiv“ jedoch sei „natürlich ein angstfreier Raum im Leben nicht zu erwarten“.

Ein kleinerer Teil der Befragten - es sind ausschließlich Männer - wertet Angst, die vom Fernsehen ausgeht, nicht ausschließlich, aber auch als positive Lebenserfahrung. In dieser Gruppe fand die Aussage, Angst gehöre zum Leben dazu und deshalb müsse der Umgang mit Angst auch mithilfe des Fernsehens erlernt werden, große Zustimmung. Jede Angsterfahrung

ist aus der Sicht dieser Prüfer auch ein positiver Lernprozess. Vom Fernsehen induzierte Angst, so einer der Prüfer, ermögliche, „dass Kinder sich so auch in die Erwachsenenwelt reintasten, [...] und wenn sie da ihre Angsterfahrung machen können, dann ist das an sich auch was Positives“. Diesem Verständnis nach ermöglicht das Fernsehen Kindern Angsterfahrungen, die – im Sinne negativer Wirkungen – folgenlos und sogar hilfreich für den Umgang mit realen Ängsten sind. Unter dem Begriff „Angstraining“ ist dieser Aspekt bereits in der medienwissenschaftlichen Auseinandersetzung aufgegriffen worden (vgl. z.B. Vitouch 1997). „Mit Erdbeben“, argumentiert ein Prüfer, „können wir ja heutzutage auch umgehen, weil durch diese mediale Vernetzung von Alltagswelten natürlich so was auch jeden Tag stattfindet.“ Gleichwohl schränken er und auch andere Vertreter dieses Verständnisses ein, dass mediale Angsterfahrungen „gewisse Grenzen nicht überschreiten“ dürfen. Auffällig ist, dass unter den Vertretern der Vorstellungen von positiven Angsteinflüssen, wie eingangs genannt, ausschließlich Männer zu finden sind.

Ein dritter Teil der Befragten sieht die Einflüsse von Angst/Verängstigung durch das Fernsehen weder eindeutig positiv noch negativ. Sie behalten nicht nur die Zuschauer, sondern auch das Fernsehen im Blick, denn sie begreifen, das **Auslösen von Angst als dramaturgisches Mittel**, das als solches auch gar nicht zu verhindern sei. Bei der Bewertung von Wirkungen auf die Zuschauer führen sie weitere Differenzierungen an. Das Kriterium, auf das sie sich dabei überwiegend beziehen, ist das Alter der Zuschauer. Diese aus Sicht des Jugendmedienschutzes nahe liegende Differenzierung führt zum Beispiel eine Prüferin an, die Angst generell als zum Leben gehörend betrachtet, aber relativiert, dass nicht jede Angsterfahrung für jedes Alter geeignet sei.

Vergleicht man nun die Aussagen der Prüferinnen und Prüfer zur Bewertung von Angst mit den Aussagen der Befragten aus der Bevölkerung, so fallen zunächst kaum Unterschiede auf. Auch in der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, medial vermittelte Angst sei etwas Negatives. Und auch hier findet sich daneben eine Minderheit von Leuten, die diese Angst eher positiv oder neutral bewerten. Unterschiede gibt es allerdings hinsichtlich der Rolle des Fernsehens in diesem Zusammenhang: Eine Reihe der Befragten aus der Bevölkerung sieht **Angst/Verängstigung durch das Fernsehen „nicht als das große Problem“** oder als rein private Angelegenheit: So meint zum Beispiel eine der Befragten „dass jeder für sich selber Ängste hat, [...] die mit Sicherheit durchs Fernsehen verstärkt werden“, aber „das ist nicht die Absicht des Fernsehens, die Ängste zu schüren“. Von dieser und anderen Befragten wird eine Verantwortung der Programmverantwortlichen und des Jugendschutzes eher nicht gesehen. Unter den Prüfenden findet sich hingegen diese Sichtweise nur in Ausnahmefällen. Sie sehen Angst und Verängstigung – wenn auch mit graduellen Unterschieden – überwiegend als jugendmedienschutzrelevanten Aspekt von Fernsehhalten (vgl. Kap. III.1).

2.3 Gesucht, gefunden: Angst als Nervenkitzel

Eine besondere Ausprägung von Angst gehört für viele Prüferinnen und Prüfer ebenso wie für viele Befragte aus der Bevölkerung zum Fernsehen, wie das Salz in die Suppe: die **Angstlust**. Der Angstlust auf der Seite der Zuschauer steht die Spannungserzeugung auf der Seite

der Fernsehmacher gegenüber. Auf beiden Seiten handelt es sich, so die Einschätzung der Prüfenden, um gewünschte Elemente des Fernsehens.

Angstlust wird von der Mehrzahl der Prüfenden, die sich darauf beziehen, als „schön“ und „positiv“ bewertet. Der „erwünschte Nervenkitzel“ gehöre auch für Kinder zu den regelmäßig erlebten Emotionen beim Fernsehen.

In diesem Zusammenhang legen einige der Befragten Wert darauf, die Angstlust klar von anderen, weniger harmlosen Formen des Angstepfindens beim Fernsehen abzugrenzen. Angstlust zeichne sich gerade dadurch aus, dass sie nicht nachhaltig sei:

„Für die Zeit, für die der Film dauert, ist es ein gewünschtes Gefühl,auch wenn es unter Umständen, nicht nur angenehm ist. Ich zumindest erlebe keine Nachhaltigkeit bei solchen Sachen, es ist vorbei, wenn der Film vorbei ist.“

Angstlust zählt aber nicht für alle Befragten zu den erstrebenswerten Wirkungen des Fernsehens. Sowohl unter den Prüfenden als auch unter den Befragten aus der Bevölkerung distanziert sich eine Minderheit von dieser Form des Genießens. In ihrem Fernsehalltag hat Angst, auch in Form der Angstlust, keinen Platz, denn sie bestreiten, dass es möglich sei, Angst auch positiv zu erleben. „Das muss ich mir nicht antun“, meint eine der Prüferinnen, „weil ich keinerlei Lustempfinden dabei habe, wie das eben viele haben“. Sie steht nicht zufällig als Frau für diese Gruppe: Unter den Prüfenden und in der Gesamtbevölkerung sind es fast ausschließlich Befragte des weiblichen Geschlechts, die sich von der Angstlust als positivem Fernseherleben distanzieren. Sie sprechen in der Regel hier nicht nur für sich selbst, sondern halten Angstlust auch und insbesondere im Fernsehalltag für Kinder für unerwünscht.

2.4 Zwischen Involvement und Überforderung: Umgangsweisen mit Angst

Sowohl unter den Prüferinnen und Prüfern, wie auch unter den Befragten aus der Bevölkerung bestreitet fast niemand, dass Fernsehen Angst auslösen und länger anhaltende Verängstigung nach sich ziehen kann. Dem muss sich die Frage anschließen, welches Wissen und welche Vorstellungen die Prüfenden der FSF von der Verarbeitung fernsehinduzierter Ängste haben. Tatsächlich brachten die Interviews eine Vielzahl von Aussagen dazu zu Tage, wie insbesondere die jüngsten Zuschauer auf angstauslösende Inhalte im Fernsehen reagieren, ob und wie sie mit diesen zurechtkommen und wie sie die angstauslösenden Inhalte verarbeiten.

Eine Begleiterscheinung der Rezeption verängstigender Fernsehinhalte ist demnach, dass sie häufig ein starkes Involvement bei den Zuschauern auslösen, insbesondere bei Kindern. Damit gehe die Fähigkeit zur kritischen Distanz oft verloren, was dazu führe, dass sie „alles in sich aufsaugen“ und sich den Inhalten nicht entziehen können.

Eine weitere Befürchtung bezieht sich auf die negative Auswirkung mancher Inhalte, „indem sie die Verarbeitungsfähigkeiten von Kindern überfordern“. Dies führe zunächst zu einer vorübergehenden Irritation. Bezieht sich der Fernsehinhalt thematisch aber auf Entwicklungsthemen von Kindern, etwa die Ausprägung ihrer Geschlechterrolle, so könne aus dem verstörenden Eindruck auch eine nachhaltige Verängstigung entstehen.

Auf Gefühlsregungen, die Kinder in solchen Situationen zeigen und daher zu beobachten sind, bezieht sich eine ganze Reihe der befragten Prüferinnen und Prüfer. Hier werden im Sinne einer „Angstsymptomatik“ die Anhaltspunkte „Zittern“, „Schweißausbrüche“, „Fingernägel abknabbern bis aufs Blut“ oder „sich die Augen zuhalten“ genannt. Solche direkten Reaktionen sind nach Meinung einiger Prüfende wichtige Indikatoren dafür, „dass etwas nicht verkräftet wird“, und das sollten die Eltern dann auch Ernst nehmen. Nutzen sie die Möglichkeit nicht, „dies aufzuarbeiten, zu besprechen, zu erläutern, zu erklären“, so können „längerfristige Schädigungen“ daraus resultieren.

Die befragten Prüferinnen und Prüfer gehen zum Teil allerdings auch davon aus, dass Kinder zum Selbstschutz in der Lage seien und in der Konfrontation mit angstausslösenden Fernsehinhalten ihre Rezeption eigenhändig steuern. Sie begründen diese Sichtweise mit ihren Beobachtungen, bei denen die Kinder ihre Aufmerksamkeit vom Fernsehen abwenden und sich stärker dem eigenen Spiel widmen, wegsehen, sich die Angst weg reden oder sich selbst Mut zu lachen. Sind die Eltern anwesend, so suchen Kinder ihre Nähe.

Insgesamt betrachtet, sind sehr viele der befragten Prüfenden der Meinung, dass Kinder über recht gute Möglichkeiten verfügen, mit angstausslösenden Inhalten umzugehen oder sich ihnen zu entziehen.

2.5 Angst verstärken, Angst erzeugen: zwei grundsätzliche Wirkungsvermutungen

Auch wenn fast alle Befragten von einem verängstigenden Potenzial des Fernsehens ausgehen – die Mehrheit der Prüferinnen und Prüfer geht nicht davon aus, dass diese Ängste vom Fernsehen allein und direkt ausgelöst werden können. Das Verängstigungspotenzial entfalte sich vielmehr nur im Kontext der Persönlichkeit und der (außermedialen) Lebenserfahrungen der Zuschauer. Fernsehen könne „vorhandene Ängste bestärken“ bzw. dafür sorgen, dass Ängste aus bestimmten Situationen „reaktiviert“ werden. Eine Prüferin erläutert dies anhand einer eigenen Jugenderfahrung: Durch Roman Polanskis „Ekel“ war sie einige Tage so verängstigt, dass „ich immer erst das Licht angemacht hab in meinem Zimmer, also so mit der Hand rein, hinter die Türe geguckt hab...“. Durch die Erfahrung mit diesem Film, der die Ängste und Neurosen einer jungen Frau thematisiert, kommt sie zu dem Schluss, Fernsehen, sei durchaus in der Lage, eine in der Persönlichkeit angelegte Angst zu aktivieren - dann „geht man natürlich auch mit nem anderen Gefühl [...] das nächste Mal durch die Tiefgarage oder durch nen dunklen Wald“.

Das sehen auch andere Prüferinnen und Prüfer so. Eine andere Prüferin verweist zum Beispiel darauf, dass speziell die Angst von Frauen vor Gewalt und Vergewaltigung zwar unabhängig vom Fernsehen bestehe, aber vom Fernsehen noch verstärkt werde: „klar gibt’s die latente Bedrohung für Frauen, aber wenn ich das dann nach wie vor ständig vorgeführt [kriege], na, dann wird das ja auch größer“. Auch gesellschaftlich verbreitete Zukunftsängste, Ängste vor allgemeiner Bedrohung oder sinkender Lebensqualität werden, so einige Prüferinnen und Prüfer, vom Fernsehen verstärkt: „so Verlustängste“ und „Einstellungen wie, Mensch, uns geht’s allen schlecht und deswegen muss ich jetzt auch Angst um meinen Job haben“.

Auch für die Zielgruppe Kinder beschreiben die Befragten verstärkende Effekte des Fernsehens, z.B. im Zusammenhang mit einer altersspezifischen Unsicherheit von Kindern, die – vom Fernsehen aktiviert – zu „Angst vor Dunkelheit“ oder „unheimlichen Wesen“ führen könne. Als entscheidendes Element für derartige Wirkungen verweist diese Prüferin auf die Nähe der Fernsehhalte zur Lebenswelt von Kindern – ein Aspekt, den nicht nur sie im Blick hat und der von einigen Prüfern bezogen auf die Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen (vgl. Kap. II.1.2) auch als zentral hervorgehoben wird: „Wir wissen ja, dass Kinder eben grade auf Situationen, die an die eigene Lebensrealität anknüpfen, die Ängste noch mächtig verstärken“.

Ihre Aussage verweist darauf, dass sie Parallelen zu wissenschaftlichen Ergebnissen aus der medienpädagogischen und medienpsychologischen Forschung heranzieht, um sich die Einflüsse des Fernsehens auf Kinder zu erklären. Diesen Schritt vollziehen auch andere Prüferinnen und Prüfer, was darauf hindeutet, dass ein Grundwissen zur Thematik bei einigen durchaus vorhanden ist. Die Befragten aus der Bevölkerung argumentieren dagegen eher aus dem Bauch heraus und ohne wissenschaftliche Bezüge. Sie vermuten, das Fernsehen die Neigung zu Albträumen verstärken könne oder dass bei Kindern bestimmte Verhaltensmuster, etwa aggressiveres Verhalten, verstärkt würden.

Das Prinzip der Verstärkung ist für die meisten Prüferinnen und Prüfer das Grundschema, auf dem alle ihre Überlegungen zu Angst und Verängstigung als Wirkungsdimension des Fernsehens aufbauen. Nur eine Minderheit der Befragten geht von Angstwirkungen aus, die ursächlich und alleinig auf das Fernsehen zurückzuführen sind. Ein Prüfer aus dieser kleinen Gruppe erklärt: „da kann ein Medium oder was mir in dem Medium Fernsehen begegnet, mein Leben beeinflussen in einer Art und Weise, die insofern beeinträchtigt ist, dass sie mich vor Sachen ängstigen lässt, oder mir Gedanken machen lässt, die mir so ohne diese Medienerfahrung nicht begegnet wären“. Ein anderer kann sich „problemlos vorstellen, dass ich im Fernsehen [...] den Tod eines Goldfisches sehe und danach Angst um meine Fische habe, so dass ich nachts drei Mal aufstehe und immer nach denen gucken muss“ oder „weil ich in irgendeinem Krimi mal der Dieb durchs Fenster gestiegen ist, mach ich halt jeden Abend, wenn ich bei mir ins Bett gehe, das Fenster zu oder guck mal nach, ob das zu ist“. Nicht nur unter den Prüferinnen und Prüfern ist die Vorstellung von der direkten angstauslösenden Fernsehwirkung anzutreffen. Auch in der Bevölkerungsstichprobe finden wir eine ganze Reihe von Befragten, die der Meinung sind, dass „Ängste, die im Leben passieren, ganz ganz viel davon abhängen, was die Kinder im Fernsehen sehen“.

2.6 Nachhaltige Verängstigung durch die Verzerrung von Realität

Ein gutes Beispiel dafür, dass die befragten Prüfenden das Thema Angst/Verängstigung durchs Fernsehen keineswegs nur als ein jugendschutzrelevantes Problem verstehen, ist die weit verbreitete Vorstellung, dass die verzerrte Darstellung von Realität zu einer nachhaltigen Verängstigung der nicht nur der jungen Zuschauer führt bzw. führen kann. Eine besondere Bedeutung wird in diesem Zusammenhang den non-fiktionalen bzw. solchen Angeboten zugesprochen, die quasi formatspezifisch immer wieder bestimmte Probleme gesellschaftlicher

Realität und sozialen Zusammenlebens aufgreifen. Den Aspekt der nachhaltigen Verängstigung durch die verzerrte Darstellung von Realität beleuchten die befragten Prüfenden aus zwei Perspektiven: Sie werfen erstens einen kritischen Blick auf das Fernsehen und die aktuelle Programmentwicklung. Und sie haben zweitens die Zuschauer vor Augen (vgl. Kap. II.2.7).

Hinsichtlich der Fernsehinhalte prägen eine Reihe von Stichworten das Urteil der Prüferinnen und Prüfer über das angstausslösende Potenzial des Mediums. Diese Stichworte sind etwa „Suggestion der Realität“ oder „Thematisierung von Kriminalität“. Gemeint sind damit vor allem Inhalte aus dem breiten Angebot der Infotainmentformate. Hier werden, so die Prüferinnen und Prüfer, gehäuft vermeintliche Informationen präsentiert, die geeignet seien, unsere Alltagswelt insgesamt gefährlich, riskant, kriminell und belastend erscheinen zu lassen. Da das Fernsehen aufgrund der eingesetzten Bilder Glaubwürdigkeit vermittele, kämen die Inszenierungen des Mediums gewissermaßen als glaubwürdige Eins-zu-eins-Abbilder der Realität daher. Sie hätten das Potenzial, die Realität verzerrt darzustellen und dadurch auch im Alltag zu verängstigen. Die Konkurrenzsituation im Fernsehgeschäft und der „Wettlauf um das starke Bild“ bei non-fiktionalen Inhalten, verstärkte diese Entwicklung noch. Insofern sind sich die Prüferinnen und Prüfer darin weitgehend einig, dass Medien generell und aufgrund seiner Bildhaftigkeit insbesondere das Fernsehen Ängste schüren. Das, sagt einer der befragten Prüfer „tun sie definitiv, das find ich in jedem Falle“.

Auch für die Seite der Zuschauer vermuten die Prüferinnen und Prüfer, dass die verzerrte Darstellung der Realität zu den fernsehinduzierten Ängsten führt, die am stärksten verbreitet sind. Dieses Verängstigungspotenzial schätzen sie auf verschiedenen empirischen Ebenen ein: Einige erinnern sich an ihre eigene Fernsehbiografie und an Situationen, in denen eine bestimmte Sendung bei ihnen Angst ausgelöst hat. Ein häufig genanntes Beispiel ist hier die ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY“. Sie steht prototypisch für die Darstellung einer gefährlichen und kriminellen Alltagswelt, die bei einigen Prüfenden Wirkung zeigte: Die Angst „in der Realität dem zu begegnen vor dem man sich jetzt grade in `nem Film oder so gefürchtet hat“, „da hat man natürlich schon Schiss gehabt, wenn man dann vielleicht mal abends nur mit den Geschwistern zu Hause war“.

An solche Kindheits- und Jugenderfahrungen können sich die Befragten auch heute noch gut erinnern. Sie bewerten sie im Nachhinein nicht als direkte Medienwirkung, bekräftigen aber, dass das Fernsehen seinen Teil zu ihrem Angstempfinden beigetragen habe. Eine der Befragten resümiert:

„Als Erwachsene hab' [ich] einfach andere Möglichkeiten, das noch mal zu reflektieren, und wenn ich dann auf der Straße bin und es ist dunkel, dann überleg ich mir, was kann jetzt passieren und was nicht. ... Ich glaub nicht, dass das alleine ein Aktenzeichen-Phänomen ist, also, aber es trägt vielleicht dazu bei“.

Ihre Aussage verdeutlicht eine Meinung vieler Prüferinnen und Prüfer: Ob die verzerrte Darstellung der Realität durch das Fernsehen eine Verängstigung nach sich zieht, hänge von den Rezeptions- und Verarbeitungsfähigkeiten der Zuschauer ab. Insbesondere Kinder zählten aufgrund ihrer noch gering ausgeprägten Medienkompetenz zu den gefährdeten Zuschauern.

Weitere mehrfach genannte Beispiele, die das Verängstigungspotenzial bei Kindern thematisieren, waren die Bilder der Anschläge vom 11. September 2001 oder anderer Kriegs- und Kri-

senberichterstattungen. Sie hätten das Potenzial, bei Kinder die Angst hervorzurufen, „dass ich, was ich eben im Fernsehen sehe, auch in meinen Alltag, in mein Leben eindringt“ und dass „wenn’s häufig, äh, geschieht, äh, kann man sich vielleicht schnell vorstellen, dass es was ganz Normales ist, dass es an jedem-, jeden Tag auch selber widerfahren kann“. Langfristig könnte solche „reale Darstellung von sicherlich schlimmen Tatsachen“ bei Kindern zu einer „Lebensangst“ führen und dazu, „dass ein Kind, ähm, dann sehr verschüchtert sein kann, sich dann plötzlich nichts mehr zutraut in bestimmten Situationen, unsicher wird, weil es vielleicht dann da ein negatives Vorbild oder so was im Fernsehen gesehen hat“.

Andere Prüfende beschreiben die durch verzerrte Realitätsdarstellungen im Fernsehen ausgelöste Verängstigung nicht explizit in Bezug auf Kinder, sondern schließen ausdrücklich auch erwachsene Zuschauer mit ein. Eine Prüferin aus dieser Gruppe hat insbesondere die Zuschauer im Seniorenalter vor Augen. Gerade ältere Zuschauer, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität Informationen über die Gesellschaft mehrheitlich über das Fernsehen beziehen und zudem häufig auch zur Gruppe der Vielseher zählten, seien anfällig für Verängstigungswirkungen. Sie befürchtet, „dass alte Leute eben dann eben sagen, sie trauen sich ja gar nicht mehr aus dem Haus“. Bei ihnen könnten die verzerrten Inszenierungen des Infotainmentfernsehens zu einer ernsthaften „Beeinträchtigung des eigenen Handelns“, zu „Freiheits Einschränkungen“ und zu Vermeidungsverhalten führen. Im schlimmsten Fall führe die Verängstigung dazu, dass sie sich „Ausklinken aus dem Leben“ und „lebensunfähig werden“.

2.7 Vom Alptraum bis zur Psychose: konkrete (psychische) Folgen insbesondere bei Kindern

Etwa die Hälfte der befragten Prüferinnen und Prüfer geht davon aus, dass vom Fernsehen ausgelöste Ängste auch ganz konkrete Folgen haben können. Am häufigsten werden hier Beispiele wie „schlechte Träume“ bzw. „Alpträume“ oder „Schwierigkeiten beim Einschlafen“ genannt (s.o.). Von einer Minderheit der Befragten werden solche Angstfolgen nicht weiter problematisiert. Die Mehrzahl verweist allerdings darauf, dass diese Reaktionen Hinweise auf eine tiefer gehende und nachhaltige Verängstigung von Kindern sein könnten. So beschreibt eine Prüferin, dass manche Fernsehinhalte geeignet seien, „lang anhaltende Verängstigung“ bis hin zu „Traumata“ und „Psychosen“ auszulösen, Kinder also „tatsächlich Schaden nehmen“ können. Solche schwerwiegenden Folgen, die unter Umständen „nicht wieder gut zu machen“ sind bzw. dann professionelle Hilfe bedürfen („schlimmstenfalls muss ein Kind ne Therapie machen“) sind für sie „natürlich nur die Ausnahme“.

Auch wenn die meisten Prüfenden dem Fernsehen keine so drastischen Wirkungen zusprechen wie sie, tauchen die Begriffe „Trauma“, „Verstörung“ und „Schock“ in einigen Aussagen auf. Einige verweisen darauf, dass die Grenzen zwischen harmlosen Formen fernsehinduzierter Angst, die ein Kind „aus der Rolle bringen“ und „emotional in Anspruch“ nehmen, und solchen Formen, die zu „lang anhaltender Schädigung“, „Störung“ und „Verängstigung“ führen, fließend sind. Anfällig für Letzteres seien insbesondere kleinere Kinder. So erinnert sich ein befragter Prüfer beispielsweise daran, wie eine Fernsehsendung bei seiner kleinen Tochter dazu führte, „dass sie tagelang sagte: Mann ins Wasser gefallen.“

III. Angst als Risikodimension des Jugendmedienschutzes

1 Stellenwert des Kriteriums Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes

Ging es im vorangegangenen Teil des Berichtes um das Verständnis zu Angst/Verängstigung durch das Fernsehen hinsichtlich der Auslöser und Ursachen sowie der Rezeption und Wirkung, richtet sich der Blick im folgenden Kapitel auf den Stellenwert, den die Prüfenden Angst/Verängstigung als Kriterium des Jugendmedienschutzes zuweisen. Nach einem kurzen Überblick interessieren hier vor allem die persönlichen Vorstellungen und Konzepte, aus denen heraus sich die Prüfenden dem Stellenwert annähern und mit denen sie ihre persönliche Einschätzung zur Wichtigkeit bzw. Unwichtigkeit von Angst/Verängstigung argumentativ begründen. Wesentlich für die individuell unterschiedlichen Begründungszusammenhänge sind dabei die persönlichen Vorstellungen und Konzepte von möglichen Auslösern und Wirkungen einer (Ver-)Ängstigung durchs Fernsehen, wie sie im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden.

Um einen ersten Zugang zu der Frage zu erhalten, inwieweit die Prüfenden Angst/Verängstigung überhaupt als ein wichtiges Kriterium des Jugendmedienschutzes begreifen, wurden allen Befragten bereits beim telefonischen Erstkontakt fünf mögliche Gründe für Altersfreigaben genannt (Werteverfall, Verzerrung von Realität, Verängstigung, Überbetonung von Sexualität und Gewaltverherrlichung), von denen sie zwei bis drei auswählen sollten, die ihnen persönlich am wichtigsten sind (vgl. Anhang I). Im Ergebnis zeigt sich, dass das Kriterium Verängstigung in der Bevölkerung einen deutlich geringeren Stellenwert hat als bei den Prüfenden der FSF. Nur für knapp die Hälfte der Befragten aus der Bevölkerung (34 von 71), aber für die große Mehrheit der befragten Prüfenden (49 von 60) ist Verängstigung ein wichtiger Grund für Altersfreigaben.⁶ Verglichen mit den anderen vorgegebenen Kriterien rangiert Verängstigung in beiden Gruppen hinter dem Gewaltaspekt, bei den Prüfenden allerdings nur knapp.

Der abweichende Stellenwert, den das Kriterium Verängstigung bei den Personen aus der Gesamtbevölkerung und den Prüfenden hat, ist ein klares Indiz für eine Professionalisierung der befragten Jugendmedienschützer – zumindest was das grundsätzliche Problembewusstsein zu begrifflich eingegrenzten Phänomenen anbetrifft. Die differenzierte Betrachtung zeigt allerdings: Ganz so klar ist es doch nicht. Denn die soeben angesprochene Tendenz, dass Angst/Verängstigung bei den Prüfenden ein sehr wichtiges Kriterium ist, bestätigte sich in der Hauptuntersuchung, bei den Leitfadeninterviews, nur teilweise. Mit ihrer Einschätzung beim telefonischen Erstkontakt konfrontiert und um weitere Ausführungen gebeten, relativieren die Prüfenden nicht selten den im telefonischen Erstkontakt zugewiesenen Stellenwert von Verängstigung. Einige wenige distanzieren sich auch von ihrer ersten Einschätzung, so dass

⁶ Als Instrument des Jugendmedienschutzes besitzen Altersfreigaben in beiden Gruppen eine hohe Akzeptanz. Im telefonischen Erstkontakt fanden es fast alle Befragten aus der Bevölkerung und fast alle befragten Prüfenden der FSF grundsätzlich gut, dass es Altersfreigaben für Filme gibt.

ängstigung. Einige wenige distanzieren sich auch von ihrer ersten Einschätzung, so dass sich letztlich zwei Perspektiven gegenüber stehen, die beide keineswegs Randerscheinung sind: Demnach ist Angst/Verängstigung für die einen Prüfenden der wichtigste bzw. ein wichtiger Problembereich des Fernsehens, die anderen sehen darin kein (besonders) wichtiges Kriterium bzw. eines, das (allenfalls) im Kontext anderer Kriterien (v.a. Gewalt) Bedeutung hat. In diesen Relevanzzuweisungen lassen sich folgende drei zentrale Perspektiven und Begründungszusammenhänge für die persönlichen Einschätzungen der Prüfenden zum Stellenwert des Kriteriums Angst/Verängstigung erkennen:

1.1 Angst als interner und externer Faktor der Medienrezeption: Alter und Angebote entscheiden über den Stellenwert

In einer ersten Perspektive wird die Frage, ob Angst/Verängstigung durch das Fernsehen nun ein wichtiges oder unwichtiges Thema für den Jugendmedienschutz ist, von den Prüfenden, mit Blick auf die verschiedenen Formen der Genese von Angst – im Sinne von ‚internen und externen Faktoren‘ von Angst – beantwortet und argumentativ begründet. Wenngleich dieser Aspekt für die meisten dazu dient, Verängstigung durch das Fernsehen hinsichtlich seiner Wirkungsweise zu erklären (s.o.)⁷, so tragen überraschender Weise externe und interne Faktoren von Angst – als zentrale Argumentationsgrundlage – relativ wenig zur Begründung des persönlichen Stellenwertes von Angst für den Jugendmedienschutz bei.

Dennoch wird auch hier als interner (also vom Subjekt selbst ausgehender) Faktor von Angst das Alter bzw. der Altersunterschied zwischen Kindern und Erwachsenen von wenigen Prüfenden genannt und als ein entscheidender Grund dafür gesehen, warum Angst ein wichtiges bzw. das wichtige Thema des Jugendmedienschutzes sein soll (vgl. Kap. II.1.1). Dabei wird grob umrissen so argumentiert, dass vor allem jüngere Kinder zu schützen sind, weil diese aufgrund ihres geringen Alter, ungeschützt seien: So kann im Hinblick auf etwa „jüngere Kinder [...] eine Traumatisierung [...] durch bestimmte Fernsehbilder passieren“, wobei hingegen ältere Kinder und Jugendliche (z.B. bereits die 12-Jährigen) durch eine Art altersbedingte „Medienkompetenz und Genrekompetenz [...] ne ganze Menge wegstecken“ können. D.h., dass hier Altersunterschiede mit der Vorstellung einhergehen, dass damit auch eine unterschiedliche Lebenserfahrung und ganz konkret auch eine Differenz in der Medienkompetenz verbunden sein muss. Demzufolge erhöht der Aspekt des Jungseins hier die Bedeutung von Angst zu einem wichtigen Kriterium des Jugendmedienschutzes. Denn je jünger Heranwachsende sind, desto schutzloser bzw. im Selbstschutz noch nicht hinreichend kompetent sind sie.

Die externen (also an das Subjekt von Außen herangetragenen) Faktoren werden nun in der Regel durch das Medien- bzw. Fernsehangebot bestimmt. Angst ist hier folglich deshalb ein wichtiges Thema des Jugendmedienschutzes, weil angenommen wird, dass, im Unterschied

⁷ Es ist insofern ein zentrales Unterscheidungskriterium, weil es implizit eine Aussage über die Wirkrichtung und somit die Wirksamkeit von Verängstigung durch Medien darstellt. So kommt der Angst machende Einfluss entweder von außen, z.B. durch das Fernsehen oder von innen als eine persönliche Disposition, welche die Angst begünstigt.

zum o.g., nicht vornehmlich persönliche Faktoren zu Angst/Verängstigung führen, sondern das es vorwiegend bestimmte Medieninhalte und Darstellungsformen sind, die bei Heranwachsenden Angst auslösen können (vgl. Kap. II.1.3). Dabei ist aber in den Erklärungsmustern der Prüfenden keine argumentative Abgrenzung im Sinne einer Unvereinbarkeit zum o.g. zu erkennen. Vielmehr zeigt sich eine Implikation von Altersdifferenzierung als interner Faktor und Angebotsspezifikation als externer Faktor. Dem entsprechend wird hier argumentiert, dass das Alter mit gewissen medialen Angebotsformen einher geht und umgekehrt: So sind z.B. „ziemlich brutale Nachrichtenbilder“, „Opfer von Gewalttaten“ und „Naturkatastrophen“ spezifische mediale Angebote, „die ja Kinder sehr sehr bewusst wahrnehmen“. Hierbei wird vor allem das sog. non-fiktionale Fernsehangebot (z.B. „ziemlich brutale Nachrichtenbilder“) als mediales Risikomaterial betrachtet, wohingegen fiktionale Formen weniger stark gewichtet werden – nicht zuletzt auch durch die Maßnahmen des Jugendmedienschutzes, durch die nach Ansicht der Prüferinnen und Prüfer Angst machende fiktionale Inhalte im Fernsehprogramm eher selten sind bzw. „nur sehr spät“ ausgestrahlt werden. Dennoch haben sich nach Ansicht einiger weniger Prüfender heute auch einige potentiell Angst auslösende fiktionale Inhalte im Fernsehen etablieren können, wie z.B. „Tatort-Kommissare die Selbstjustiz und Formen der Folter praktizieren, obwohl wir das im Allgemeinen nicht akzeptieren“.

Als weiterer externer Faktor, wengleich in einem deutlich weiter gefassten Sinne, wird von den Prüfenden hier die **Rezeptionssituation** genannt (vgl. Kap. II.1.2): „Verängstigungen, da ist das Problem, dass also eben viel Kinder, äh, allein den Inhalten im Fernsehen ausgesetzt [sind]“. Eine Argumentationsweise, welche aber hier im Gegensatz zum o.g. weit weniger die Wichtigkeit von Angst/Verängstigung durch das Fernsehen für den Jugendmedienschutz propagieren soll, als vielmehr Argumente dafür liefert, warum die Prüfenden dieses Thema als weniger bis gar nicht wichtig empfinden. Denn es wird hierbei weit weniger die öffentliche institutionelle Verantwortung zur Kontrolle des Mediums als vielmehr die private Elternverantwortung zur Kontrolle der Mediennutzung angesprochen: „Also ich glaube, es ist nen Problem, ähm, weniger des Fernsehens als der Nutzer, also gerade das richtige Umgehen damit, ich sag mal, Eltern zum Beispiel, die ihre Kinder bestimmte Dinge schauen lassen.“

Es zeigt sich hier allgemein, dass Angst/Verängstigung durch das Fernsehen dann für Prüferinnen und Prüfer (aber auch gleichbedeutend für die Bevölkerung) ein wichtiges Thema im Jugendmedienschutz sein kann, wenn vor allem kleine Kinder mit sog. realistischen, realitätsnahen oder ihrer Lebenswelt sehr nahen Themen oder Inhalten konfrontiert werden, also wenn ein gewisses persönliches Alter als interner Faktor von Rezipienten mit einem gewissen Angebot als externen Faktor korrespondiert (vgl. S. 19 und 27f.). Trotzdem bleibt dieser Argumentationstypus – als primäre Begründung (!) – überraschend schwach und indifferent (sowohl bei den Prüfenden als auch bei der Bevölkerung) wenn es darum geht, dem Thema Angst im Jugendmedienschutz eine bestimmte Bedeutung und Wichtigkeit zuzuweisen. Wird jedoch dazu Stellung genommen, dann ist dies in der Regel eine Begründungsform dafür, warum Angst/Verängstigung durch das Fernsehen als Thema für wichtig erachtet wird. Der Verweis auf die Rezeptionssituation als einen externen Faktor von Angst und die damit einhergehende Verantwortung der Eltern bzw. die dadurch implizit festgestellte Grenze des institutionellen Jugendmedienschutzes zeigt aber auch, dass eine solche Argumentationsstruktur die geringe Relevanz oder gar Unwichtigkeit dieses Themas für die Prüfenden begründen

kann – diese Argumentationsfigur stellt hier jedoch bei den Prüfenden (aber auch in der Bevölkerung) die Ausnahme dar.

1.2 **Angst steht nie für sich alleine: zur Kontextabhängigkeit von Angst mit anderen Themen als Begründungsform**

Eine weitaus dominantere Argumentationsfigur der Prüfenden, um den Stellenwert von Angst als Thema des Jugendmedienschutzes zu bewerten, ist hier der thematische Kontextbezug von Angst und der Vergleich mit anderen Themen. Angst ist demnach ein Kriterium, das nicht für sich alleine steht sondern immer mit anderen Kriterien korrespondiert. Dabei kann man hier grob zwei strukturelle Aspekte des Kontextbezuges unterscheiden: Als konkreter Vergleich einerseits, also als eine Art Ranking verschiedener Themen, und als Cluster andererseits, welcher als kumulative, durch Anhäufung entstehende Steigerungen von Wichtigkeit aber auch als diffuse Relativierung oder Heterogenität einer solchen Wichtigkeit fungiert.

Ersteres findet man als explizite Vergleiche im Sinne von konkreten Gegenüberstellungen der Themen, wobei die Prüfenden in der Regel so argumentieren, dass Angst im Vergleich zu anderen Themen (z.B. Gewalt, vgl. S. 24 f) wichtiger, aber auch weniger wichtig für den Jugendmedienschutz sein kann. So ist Angst/Verängstigung z.B. ein wichtiges Kriterium, weil es verglichen mit Gewalt das größere Problem ist:

„Gewalt ist ja auch nen Prinzip, das so generell überall vorhanden ist ... aber diese Verängstigung ... mit einem Problem allein gelassen sein und das nicht aufarbeiten zu können, das scheint mir das größere zu sein ...denn Gewalt kann ich dann auch noch mal anders diskutieren, da ist also Gewalt auch in...in Märchen und Gewalt in vielen anderen Geschichten“.

Umgekehrt wird aber auch Angst/Verängstigung als weniger wichtig beurteilt, weil etwa Gewalt das entscheidende Thema ist: „die Hauptproblematik ist sicherlich Gewalt [...] Verängstigung ist hier nachrangig“.

Zweitens werden thematische Cluster sichtbar, welche Angst dann kumulativ als ein wichtiges Thema bewerten, weil andere wichtige Themen mit dem Thema Angst korrespondieren und dabei eine „verstärkende Wirkung“ erfahren: „also Verängstigung natürlich im Zusammenhang mit Gewalt, det war jetzt die zweite Risikodimension, die so, äh, ja, ist natürlich dann besonders stark“. Diese Argumentationsweise stützt deshalb die Wichtigkeit des Themas Angst, weil Angst/Verängstigung hier im Kontext von anderen Themen wie etwa Gewalt noch relevanter zu werden scheint. Das Thema Verängstigung wird durch Kontexte wie Gewalt, aber auch Realitätsverzerrung (die in diesem Zusammenhang als zwei wichtige Themen genannt werden) vor allem implizit zu einem wichtigen Thema für Prüfende, weil explizit genannte Themen wie Gewalt oder Realitätsverzerrung im Fernsehen nach Meinung der Prüfenden zum Beispiel auch die empfundene Bedrohung des Zuschauers verstärken sollen:

„Also ich glaub letzte Woche, da si-, in irgendein von den letzte Wochen, dann, den ich fern-, mit meiner Tochter vorm Fernsehen gehockt hab, da ham wa beide so ironisch gesagt: Gibt’s eigentlich nichts anderes außer Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch und, also vom Tatort angefangen über irgend-, über irgendwelche Serien, wo ma in einer Woche so zufällig (lacht), also denkt, ja. Das ist das auch, da bin ich wieder bei Realität irgendwo, also klar gibt’s die latente Bedrohung für Frauen, aber wenn ich das dann nach wie vor ständig vorgeführt, na, dann wird das ja auch größer, dass ich dann wirklich denk, aha, es ist aber irgendwie, es ist jetzt nicht nur so nen kleines Ding, da wird, ja. Es gibt ja auch Vergewaltigung in der

Wirklichkeit, aber gibt's das so viel (fragend), und so. Also von daher verstärkt's natürlich schon auch das wieder...hat's die verstärkende Wirkung.“

Dabei fällt es den Prüfenden hier bisweilen schwer die vermutete Wirkung in der Form einer Verängstigung von der Ursache, hier der Realitätsverzerrung oder Gewalt, loszulösen. Denn „im Grunde kann man das dann gar nicht so trennen [...] wenn jemand diese Gewaltsituationen kennt, sich entsprechend verhält, dann hat das automatisch ja auch diese Verängstigungsgeschichte [...] sind ja alles Lebensäußerungen, die zusammen gehören“. Angst wird hier als eine Thematik gesehen, die untrennbar mit anderen wichtigen Themen des Jugendmedienschutzes verbunden zu sein scheint und deshalb auch ein wichtiges, zumindest aber nicht völlig unwichtiges Thema ist. Angst ist demnach zwar kein eigenständiges Thema des Jugendmedienschutzes, aber ein wichtiges, da es gewissermaßen kaum eigenständig als Thema des Jugendmedienschutzes existieren kann – so braucht die Angst innerhalb dieser Logik immer einen expliziten Gegenstand, der z.B. Gewalt oder Realitätsverzerrung heißt.

Im Gegensatz dazu kann Angst als thematischer Cluster auch so verstanden werden, dass es nur eines unter vielen wichtigen, ggf. auch weniger wichtigen, Themen ist – eine Begründungsstruktur, die hier keine exponierte Stellung des Themas Angst propagieren will. Verängstigung hat hier gerade durch den Kontext der anderen, z. T. wichtigeren Problembereiche des Fernsehens eine weit weniger herausragende Position – so beispielsweise: „also dass das jetzt, äh, besonders hohen Stellenwert hat neben den andern, das wird ich gleich einordnen“ bzw.:

„So liegt der Fokus z.B. eher auf thematische Bereiche wie Realitätsverzerrung, Angst erscheint dabei zwar wichtig, aber `rausstechen würd' ich nicht sagen [...] weil im fiktionalen Programm, was wir auch prüfen, das ist ja relativ leicht auch durch, durch unsere Arbeit, sag ich mal, durch Schnittvorgaben oder durch Vorabbearbeitung von, von Sender, die ja auch nicht so selten sind, relativ schnell in den Griff zu kriegen.“

Die Begründungsfigur der Relativierung des Stellenwertes von Angst für den Jugendmedienschutz, erfolgt durch eine Art Heterogenisierung des gesamten Sachverhaltes. Im Gegensatz zum o.g. wird Angst hier nicht durch andere Themen, wie etwa Gewalt und Realitätsverzerrung verstärkt, sondern relativiert. Zudem spielen bei der Relativierung des Stellenwertes von Angst prüfungspraktische und sendeformatspezifische Aspekte eine wichtige Rolle – Angst als Thema des Jugendmedienschutzes ist demzufolge leicht bzw. leichter handhabbar als die anderen Themen.

Insgesamt fällt auf, dass, wenn es nun darum geht den Stellenwert des Themas Angst anhand von Kontexten zu definieren, häufig der Bezug zu den Themen Gewalt und Realitätsverzerrung gewählt wird. Um den Stellenwert von Angst als Thema des Jugendmedienschutzes zu begründen, fällt beim Thema Gewalt zudem auf, dass eine Verängstigung auch vom Kontext ‚Alter‘ abhängig zu sein scheint – so wird z.B. argumentiert, es sei „im Fernsehen mehr Gewalt als ängstigende Darstellungen zu finden, wobei Gewaltdarstellungen je nach Altersstufe auch ängstigend sein können“. Interessant hierbei ist vor allem die Anschlussfähigkeit der kontextgebundenen mit der o.g. altersdifferenzierenden bzw. an einen bestimmten Wirkfaktor gebundenen Argumentationsfigur. Ein sog. interner Faktor der Medienwirkung, wie das Alter (s.o.), kann hier somit auch Bestandteil von thematischen Kontexten von Angst werden, wenn es darum geht den Stellenwert von Angst als Thema des Jugendmedienschutzes kontextuell zu

begründen. Das Alter als zusätzlicher Kontext verändert hier den Gesamtkontext – Gewalt wird für die Jüngeren zur Bedrohung, d.h. Angst und Gewalt korrespondieren hier als wichtige, sich verstärkende Themen. Während Gewalt bei Älteren nach Ansicht von Prüfenden eher gewaltverherrlichend zu wirken scheint, erzeugt es nach deren Meinung bei den Jüngeren Angst und erhöht damit auch argumentativ den Stellenwert von Angst im Jugendmedienschutz mit Hilfe genau jener thematischen Kontexte Gewalt und Alter.

Für die Bevölkerung zeigt sich hier ein ähnliches Bild, vor allem Gewalt und Realitätsverzerrung scheinen hier wichtige thematische Kontexte von Angst zu sein, wobei der Stellenwert von Angst dadurch eher relativiert wird. Angst/Verängstigung an sich scheint kein wirklich dominantes Thema des Jugendmedienschutzes in der Bevölkerung zu sein.

1.3 Angst als normatives Mittel zum Zweck: persönliche normative Überzeugungen und Ziele bestimmen den Umgang

An dieser Stelle sammeln sich die Prüfenden, die entweder aus einer persönlichen (z.B. moralischen) Überzeugung oder einer subjektiven theoretischen Annahme (z.B. Medienwirkungsannahme) heraus Angst für ein wichtiges, zum Teil aber auch unwichtiges Thema des Jugendmedienschutzes halten. Auch hier wird deutlich, dass ein und dieselbe Begründungsweise zu konträren Bewertungen führt. Hier finden sich aber keine Anhänger einer kontextuell motivierten Relativierung oder Verstärkung, welche somit argumentativ eine Art Kontinuum aufmachen wollen wie oben, sondern es werden hier in der Regel eindeutige und deutliche Positionen bezogen, die durch eine **Überzeugung**, ein persönliches a priori, manifestiert sind. So z.B., ob Angst durch Medien vermittelt ein Risiko für Menschen darstellt:

„es gibt ja viele Kollegen, wenn ich mit denen spreche, die immer mit diesen Überforderungskriterien kommen, ich finde ein Kriterium den, der, äh, ein Film, der ein, einen Zuschauer überfordert im Sinne von ihn ratlos zurück lässt, stellt kein Problem dar. Man kann ruhig, jemanden ruhig mal beanspruchen, im, äh, schlechten Falle führt es zu einer Interessensabkehr, im guten Falle führt es zu einer Beschäftigung mit dem Sujet und, äh, hat dann was gefruchtet“;

„wo ich sagen kann, da kann ein Medium, oder da kann etwas, was ich in dem Medium, was mir in dem Medium Fernsehen begegnet, mein Leben beeinflussen in einer Art und Weise, die insofern beeinträchtigt ist, dass sie mich vor Sachen ängstigen lässt, oder mir Gedanken machen lässt, die mir so ohne diese Medienerfahrung nicht begegnet wären, das ist mir noch am meisten plausibel“.

Das erste Beispiel bewertet Angst als ein unwichtiges Kriterium des Jugendmedienschutzes, weil man hier überzeugt davon ist, dass es eine Überforderung durch Medien nicht gibt, während man im zweiten Beispiel Opposition dazu bezieht und negativen Folgen durch Verängstigung am Medium Fernsehen selbst festmacht und von einem Überforderungsrisiko überzeugt ist, welches durch jene Erfahrungen entsteht, die das Fernsehen erst möglich macht.

Für andere Prüfende ist Angst mehr Mittel zum Zweck, um eine Art ‚höheres Ziel‘ als a priori zu erreichen, etwa um gesamtgesellschaftliche normative Forderungen zumindest partiell voranzubringen. Zum Beispiel ist Angst/Verängstigung hier deshalb als Kriterium des Jugendmedienschutzes wichtig, weil es den persönlich für wichtig erachteten Diskurs über gesellschaftliche Werte stärkt:

„es [das Kriterium Angst] ist nicht überflüssig, äh, weil man, ähm, in der Gesellschaft auch lebt, wo man immer wieder auch Instanzen braucht, die ne Vergewisserung über Werte, die man dann ja ablehnen kann, ja, aber man muss es machen, also ich denke, man muss sich immer wieder auch neu verständigen“.

Wird hier einerseits die Wichtigkeit dadurch begründet, dass man wichtige gesellschaftliche Ziele erreichen will, so wird andererseits aber eine normativ orientierte Themenauswahl im Jugendmedienschutz entlang der Bereiche Gewalt, Sexualität und Angst/Verängstigung bisweilen von der ‚Gegenpartei‘ auch als stereotype Form der Beschäftigung ironisiert: „also das sind ja die drei Stereotypen, mit denen (schmunzelnd) sich letztendlich Jugendmedienschutz beschäftigt“.

Wiederum wichtig kann das Kriterium Angst für diejenigen Prüfenden werden, die es als persönlich plausibel und nachvollziehbar empfinden, weil es z.B. persönliche Auffassungen und Wirkungsvermutungen über Medien (als a priori der Mediensicht) stützt:

„wo ich sagen kann, da kann ein Medium, oder da kann etwas, was ich in dem Medium, was mir in dem Medium Fernsehen begegnet, mein Leben beeinflussen in einer Art und Weise, die insofern beeinträchtigt ist, dass sie mich vor Sachen ängstigen lässt, oder mir Gedanken machen lässt, die mir so ohne diese Medienerfahrung nicht begegnet wären, das ist mir noch am meisten plausibel“.

Die Bevölkerung hält sich hier sowohl mit der normativen Begründungsform (es finden sich keine Äußerungen dazu) von Angst/Verängstigung als auch allgemein zum Stellenwert von Angst im Jugendmedienschutz zurück. Angst hat für sie generell nicht den Stellenwert als Kriterium, wie dies bei den Prüfenden der Fall ist. Vielmehr thematisiert die Bevölkerung hier vorrangig andere Themen, wie z.B. Gewalt, Werteverfall oder Überbetonung von Sexualität als die eigentlich wichtigen Themen des Jugendmedienschutzes.

2 Bewertung der Instrumente des Jugendmedienschutzes

Im Anschluss an die Erörterung des persönlichen Stellenwertes von Angst/Verängstigung als Kriterium des Jugendmedienschutzes widmet sich der nun kommende Gliederungspunkt dem Thema der Bewertung der Instrumente des Jugendmedienschutzes. Dabei soll gezeigt werden, wie die Instrumente des Jugendmedienschutzes hinsichtlich Angst/Verängstigung von den Prüfenden (und der Bevölkerung) eingeschätzt werden und welche positiven und negativen Aspekte oder weitergehende Anregungen dabei geäußert werden.

2.1 Bewertung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Kontrolle: bieten Altersgrenzen ausreichenden Schutz oder gehen sie an der Realität vorbei?

Die Altersfreigaben (von den Prüfenden häufig synonym für alle Regularien des Jugendmedienschutzes verwendet) werden von den Prüfenden – nicht vornehmlich, aber auch – hinsichtlich ihrer konkreten Wirksamkeit als Regulierungs- bzw. Kontrollinstrumente zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bewertet. Dabei wird dem Modell einer linearen und mechanistisch gedachten Input-Output-Regulierung bzw. Kontrolle gefolgt. Die Instrumente des Jugendmedienschutzes werden in dieser Betrachtungsweise dann als richtig und wichtig erachtet, wenn sie eine Schutzfunktion durch konkrete Kontrolle über die Mediennutzung übernehmen können. So hält es eine Prüferin für „sinnvoll“, „dass man so was von fern-, vornher-ein eben, äh, ausschließt, dass da der Zugang von, äh, für Kinder dafür da ist“. Und ein Prüfer ist der Meinung:

„da glaube ich, sind Kinder überfordert und ich muss sie auch nicht erstmal damit konfrontieren, auf dass sie dann anschließend anfangen da im Wohnzimmer mit Legos zu spielen und drauf warten, bis das Geballer oder dies oder jenes vorbei ist, ne, da würd ich sagen, von vornherein gehört das nicht zu ner bestimmten Sendezeit“.

Die Instrumente des Jugendmedienschutzes (z.B. Altersbeschränkungen) werden hier verstanden als eine Steuerung von Zugangsmöglichkeiten. Sie erscheinen dann wirksam, wenn Kinder und Jugendliche zu gewissen Inhalten keinen Zugang erhalten können, weil man ihn kontrollieren kann: „Also ich find sie [die Altersgrenzen] so weit okay, weil es geht ja nicht nur darum, dass man das festlegt, sondern es geht ja letztendlich dann auch darum, ob man was kontrolliert.“

Die Notwendigkeit von Kontrolle wird häufig begründet mit der fehlenden Eigenverantwortung in der Bevölkerung: „gut, dass es Jugendmedienschutz gibt, der für solche Leute, die sich da keine Gedanken drüber machen, sozusagen stellvertretend handelt“. Dabei geht es aber nicht nur darum, aufgrund der fehlenden Eigenverantwortung in der Bevölkerung „das Größte zu verhindern“, es geht bedingt auch um eine Kontrolle der Medien, deren Vielfalt als Gefährdungspotenzial gesehen wird, „was es gibt [an Kontrollinstrumenten], halte ich für wichtig, unabdingbar“, denn „sonst wird’s auch zunehmend unübersichtlich, ja also es ist ein Kontrollverlust, der einfach nicht eintreten darf“. Dabei grenzen manche Prüfenden ab zwischen einem gewollten Schutz der Kinder und Jugendlichen vor dem, „was sie nicht mehr verarbeiten können“ und einer nicht gewollten, aber auch nicht näher definierten Form von Zensur: „man will keine Zensur, selbstverständlich will man keine Zensur“ (vgl. Kap. III.3.1).

Von der Bevölkerung wird diese eher lineare Interpretation des Jugendmedienschutzes als mechanistisch kontrollierendes Regularium sehr deutlich geteilt, auch sie erachten die mechanistische Kontrollwirkung der Instrumente als wichtig und funktional. Analog zu den Prüfenden (aber weit weniger als zu erwarten) wird dies durch die fehlende Eigenverantwortung der Eltern begründet: „ne Unterstützung, wo die Eltern halt faul sind und nicht drauf achten, damit die [Kinder] auch von vornherein nicht so viel Schwachsinn sehen“. Im Unterschied zu den Prüfenden, neigen die Befragten jedoch auch stark zu Begründungen, die sich an gesellschaftlichen Normen orientieren. Die Instrumente des Jugendmedienschutzes sind wichtig und richtig und funktionieren deshalb gut, weil die Kinder abends im Bett sein sollen:

„tagsüber laufen, laufen ja keine Gewaltfilme, das find ich eigentlich, glau-, äh, find ich als positiv. Also ich, gibt’s nicht auch so ne Regel, dass vor 18 Uhr kein Mord oder so was (lacht kurz) und, äh, ja, also tagsüber laufen ja so und so nur harmlose Sachen und abends sollen die Kinder im Bett sein und schlafen. Und insofern glaub ich, dass, äh, mir, ich bin, ich find das nicht auffällig, was im Fernsehen für Gewaltgeschichten laufen.“⁸

Forderungen nach einer Kontrolle der Medien lassen sich bei fast allen Befragten aus der Bevölkerung ebenfalls finden – diese entstehen aber, im Gegensatz zu denen der Prüfenden

⁸ Auffällig ist hierbei auch, dass die Bevölkerung vorwiegend gewalthaltige Angebote fokussiert und eine wie auch immer geartete Angstvermeidung als Bestandteil der Regularien des Jugendmedienschutzes nicht explizit als wichtig ansieht.

(s.o.), aus einer Unkenntnis darüber, dass die von ihnen geforderten Instanzen im heutigen Jugendmedienschutz schon längst vorhanden sind (paradigmatisch für die Forderungen der Bevölkerung). Gefordert wird eine zentrale Kontrollstelle, die zeitliche Sendebeschränkungen vorschreibt, „dass nicht irgendwelche Privatsender denken, sie können nachmittags irgend n Scheiß bringen, sondern dass es da jemanden gibt, der sagt: Du nich um zwei, des kannst um zwanzig Uhr bringen oder um dreiundzwanzig Uhr“.⁹

Wenn die Sprache auf Sperren, Filter oder ähnliche Vorrichtungen kommt, welche die Einhaltung von Altersfreigaben kontrollieren sollen, werden diese in der Bevölkerung ausschließlich positiv bewertet. Ein Mann spricht sich beispielsweise für die Einführung eine „Kindersicherung“ bzw. „Verschlüsselung“ aus, die es „dann für konkrete Sendungen bloß halt gibt [...] Oder bestimmte Genre“. Auch eine Prüferin bewertet die sog. Vorsperren bzw. Verschlüsselungen als „sinnvoll“, wohingegen diese von ihrem Kollegen „für Unsinn“ gehalten werden, weil die PIN-Nummer „kriegten Kinder natürlich raus“. Der zitierte Prüfer gehört zu der Gruppe derjenigen Prüfenden, die die Regularien des Jugendmedienschutzes nach ihrer Wirksamkeit bewertet, jedoch zu dem Schluss kommt, dass die Instrumente unwirksam seien, weil sie bspw. zum Teil an der Realität vorbei gingen: „Kinder mit eigenen Fernsehen können auch zu dieser Zeit auch noch, selbst aufstehen und die Fernbedienung bedienen bzw. auch schon, ab einem gewissen Alter 9, 10 schon in der Lage nen Videorekorder zu programmieren“. Das ist ein Kritikpunkt, der von der Bevölkerung noch häufiger aufgegriffen wird, denn „die Vorstellung, dass die alle um 23 Uhr im Bett liegen, die ist völlig weltfremd“.

Während die Prüfenden die Unwirksamkeit des Jugendmedienschutzes an den Familien festmachen, zieht die Bevölkerung diesen Schluss aber auch aus dem vorhandenen Programmangebot. Sie halten den Jugendmedienschutz allgemein und in Bezug auf Angst, Gewalt und Sexualität für nicht streng genug und fordern im starken Gegensatz zu den Prüfenden ein härteres Eingreifen: „Sexszenen, die vor nen paar Jahren pauschal ab 16 gewesen wären, sind jetzt schon ab 12 mittlerweile zu sehen, das ist ne Sache, die muss, glaub ich, nicht unbedingt sein“. Selbst das Kinderprogramm gerät in die Kritik:

„Du kannst ja den ganzen Tag... ähm, rumzappen, es kommt einfach nur Quatsch (betont), [...] kann doch nicht den Kindern in der Früh um sieben am Sonntag schon so nen... Scheiß (betont) vor die Nase halten ... äh, wo diese Roboter Männchen, [...] Robotermonster, die aufeinander losgehen und ballern und schießen und sich irgendwie so schemenhaft unterhalten“, „es gab bestimmt schon mal ein Film, den ich um viertel nach acht gesehen hab und ich mir gedacht hab, wow, hola [...] find ich recht früh, für Kinder, die um die Zeit eigentlich noch nicht im Bett sind“.¹⁰

Doch es existiert auch eine Minderheit in der Bevölkerung, die sich vehement gegen ein strengeres Eingreifen ausspricht, weil sie sich dadurch bevormundet fühlt: „bis jetzt fand ich´s eigentlich immer ne Sauerei [...], dass eigentlich ihnen vorgeschrieben wird, das darfst du

⁹ Die FSF oder deren Arbeit ist der Befragten nicht bekannt.

¹⁰ Neben der Vermutung, dass in der Bevölkerung (gewiss naturgemäß) weniger Wissen über die Regularien des Jugendmedienschutzes vorliegt, wird hier exemplarisch auch deutlich, dass das Thema Angst als Gegenstand der Instrumente des Jugendmedienschutzes im Bewusstsein der Bevölkerung stark unterrepräsentiert ist.

gucken, das darfst du nicht gucken, das sollte vielleicht dann doch jedem irgendwo freigestellt werden“. Auch für etliche Prüfende (v.a. männliche) sind die Instrumente des Jugendmedienschutzes „gerade noch ein Maß des Erträglichen“ und halten ein strengeres Einschreiten für eine „Gängelung“, die „nicht, äh, vereinbar mit den, mit den Grundsätzen der, der, äh, Medienlandschaft, der Meinungsfreiheit“ sei und einen „bitteren Nachgeschmack in Richtung entmündeter Bürger“ hinterließe:

„wir können nichts gegen die Vorlieben von bestimmten Sendegattungen, äh, oder bestimmten Programmen für die Zuschauer vorschreiben, das widerspräche unserer Auffassung von der Selbstständigkeit des Menschen“.

Ein weiterer Aspekt, nach dem das Instrument Altersbegrenzung hinsichtlich seiner Wirksamkeit zur Kontrolle bewertet wird, ist die Einteilung der einzelnen Altersgrenzen/Altersgruppen. Nicht das Instrument als solches, sondern die konkreten Altersgrenzen bzw. -abstufungen gerät bei vielen Prüfenden in die Kritik und deren Überarbeitung wird gefordert. Die Altersgruppen gelten als veraltet und zu undifferenziert und könnten daher ihre volle Wirksamkeit nicht entfalten: „Na die sind umstritten wie eh und je, weil sie natürlich Entwicklungsspannen umfassen, die, äh, sehr problematisch sind“, bzw.:

„die finden aber die meisten Prüfer schlecht, weil die Spanne zwischen sechs und zwölf, die ist einfach viel zu groß, genauso zwischen zwölf und sechzehn, da müssten eigentlich noch Zwischengruppierungen da sein, wie vierzehn und acht möglicherweise“;

„was uns von oben, also wir, wir machen die Gesetze nicht, wir würden aber gerne einiges manchmal ändern, ich weiß es aus Wiesbaden, wir ham Probleme mit der Kategorie 12 und 16 und wir reden über, wo sind die 14jährigen, das ist ne Entwicklungsstufe, die wird ja nicht berücksichtigt. Würde ich mir schon manchmal wünschen, dass die Praxis auf die Theorie oder auf den Gesetzgeber Einfluss hätte.“

Ein Aspekt, der analog von der Bevölkerung kritisiert wird, z.B.: „was die Altersfreigabe für die Filme betrifft, äh, ist, denk ich, teilweise die Abstände zu groß [...] sechs, zehn, 16, na zwischendurch, nen Zwischenschritt eigentlich, 13, 16, 18 vielleicht“.

Wird einerseits eine größere Ausdifferenzierung der Regularien gefordert, ist ein Prüfer aber andererseits auch der Meinung, „Deutschland hat das dichteste Regelwerk an, an, an Jugendmedienschutz“ weltweit und fordert, ganz im Gegenteil, eine Vereinfachung.

2.2 Bewertung hinsichtlich ihrer Hilfe zur Orientierung: orientierende und pragmatische Aspekte der Altersgrenzen positiv besetzt

Bei der Bewertung der Instrumente des Jugendmedienschutzes steht bei den Prüfenden nicht nur die direkte Wirksamkeit im Sinne einer konkreten Kontrollmöglichkeit im Vordergrund (vgl. Kap. III.2.1), sondern auch die Wirksamkeit im Sinne einer praktischen Orientierungshilfe und Diskussionsgrundlage zur besseren Handhabung der Jugendmedienschutzpraxis.

Die Instrumente repräsentieren hier „Maßstäbe“, einen Mittelwert statt einer absoluten Größe dazu, was Kinder und Jugendliche im Fernsehen sehen sollten und was eher nicht. Im Gegensatz zur o.g. konkreten Kontrolle der Mediennutzung, welche im Idealfall jeden Einzelnen, der ggf. gefährdet sein könnte, schützen will, ist die Frage, ob diese Vorgaben nun eine Auswirkung auf jeden Einzelfall haben, hier irrelevant. Die Regularien des Jugendmedienschutzes

sind für die Prüfenden hier in erster Linie Diskussionsgrundlage und vor allem Diskussionsrahmen zur Orientierung: „wir brauchen ne Verständigungsebene und man muss n Korridor angeben, über den man dann auch wirklich streiten kann im Einzelfall“.

Diese Maßstäbe werden aber nicht nur als Orientierung innerhalb der Prüfungen selbst gesehen. Ein Prüfer merkt beispielsweise an, dass diese „Messlatten“ und „Grenzen“ von den Kontrolleinrichtungen des Jugendmedienschutzes auch nach außen an den Medienmarkt gesetzt würden. Diese seien vielleicht „im Einzelfall gar nicht so wirksam“, spielten aber „für die Maßstababbildung und für die Sensibilisierung den Maßstäben gegenüber ne große Rolle“, weil „sie das Bewusstsein für diese Dinge überhaupt, äh, ein bisschen, äh [...]schärfen und auch in die Öffentlichkeit bringen“.

Auch die Funktion als „Orientierung“ oder „Signal für die Eltern“ im Sinne z.B. einer einfachen Praxisanleitung durch die sog. Sendezeitschienen, wird hierbei von den Prüfenden als sinnvoll erachtet:

„ich denke, dass da auch diese Jugendschutzkriterien, also jetzt auch mit Nachmittags-, Tagesprogramm, Abendprogramm, Hauptabendprogramm ne gewisse Plausibilität haben, da, wo es eben auch bedeutet, dass man sagt: Am Nachmittag bis 20 Uhr gehört die Fernsteuerung den Kindern“.

Die Instrumente des Jugendmedienschutzes, exemplarisch hier die Altersgrenzen/Altersfreigaben, sind zudem für viele Prüfenden auch ein wichtiges pragmatisches Instrument, das als ein aus der Not heraus geborenes Konstrukt und somit als eine „sinnvolle Krücke“ für eine an sich schwer handhabbare Praxis gilt: Sie werden gesehen als „das Einzige, wie man das irgendwie regeln kann“ bzw. „das einzig Sinngebende [...] Ich wüsste kein besseres Prinzip“. Trotz aller Schwierigkeiten, die jeweilige Altersgrenze festzulegen, wird aus dieser Perspektive auch die Meinung vertreten, eine stärkere Ausdifferenzierung sei kontraproduktiv: „das würde dann auch nichts mehr bringen“. Ein anderer hält

„diese Altersstufen, wie sie derzeit sind, für eine gute Sache. [...] wie will man's denn noch groß weiter auseinanderklamüsern [...] dann führt man sich selber wieder ein Stückweit ad absurdum, und äh, man kann's doch selbst gar nicht mehr überblicken oder einhalten“.

Instrumente, wie die Altersfreigaben bzw. Altersgrenzen erhalten für manche Prüfende hier zudem einen pragmatischen Charakter, wenn sie aus der Realität heraus gewissermaßen empirisch (und nicht normativ) hergeleitet werden können. Für sie bekommen die Regeln dann einen Orientierungswert („an den kann man sich ganz gut leiten“) und lassen sich durch eine eigens erfahrbare oder durch wissenschaftliche Untersuchungen analysierbare (empirischen) Wirklichkeit begründen:

„Und wo einfach auch die Alltagserfahrung und auch die, ähm, die wissenschaftlichen Expertisen zeigen: Das ist nicht völlig falsch, was die da für Kriterien aufgestellt haben, an den kann man sich ganz gut leiten, find ich schon [...] da kann man auch die Altersgrenzen, zumindest was Tagesprogramm betrifft, ähm, ganz gut festlegen“.

Nicht zuletzt findet man an dieser Stelle argumentativ auch diejenigen Prüfenden wieder, für die Orientierungshilfe für die Praxis auch Praxisorientierung bedeutet. Das heißt, die Instrumente des Jugendmedienschutzes sollten nicht nur Orientierung für die Praxis, sondern die Praxis sollte umgekehrt auch Orientierung für die Mitgestaltung der Instrumente sein: „Würde

ich mir schon manchmal wünschen, dass die Praxis auf die Theorie oder auf den Gesetzgeber Einfluss hätte, [...] das ist auch wichtig, dass der einzelne Prüfer am Niveau mitgestaltet“.

In der Bevölkerung wird dieser Orientierungscharakter und die praxisbezogene und pragmatische Ausrichtung der Instrumente des Jugendmedienschutzes selten oder nur implizit thematisiert, denn im Mittelpunkt ihrer Argumente steht die unter Kap. III.2.1 genannte Form der Bewertung und Interpretation der Wirksamkeit von Altersfreigaben und Altersgrenzen als konkretes Kontrollinstrument (falls eine Kenntnis über Altersgrenzen im Fernsehen überhaupt vorliegt, dann sind häufig nur die Altersgrenzen der FSK für das Kinoangebot bekannt). Implizit werden Aspekte der Orientierung genannt und dann in der Regel auch als wichtig bewertet, aber dabei stets als wenig verbindliche und teilweise unwirksame Vorgabe verstanden, diese könnten „immer bloß Empfehlungen sein“, „man nimmt’s gar nicht so richtig ernst“. Oder: Altersbeschränkungen hätten „schon [ihren] Hintergrund, man soll’s jetzt vielleicht nur nicht zu eng sehen, aber danach richten, ist schon okay“.

Dennoch finden sich in der Bevölkerung auch zahlreiche Forderungen nach stärkeren Hinweisen auf die Altersfreigaben (was damit zusammenhängen könnte, dass ihnen die Sendeschienenregelung nicht bekannt sind), beispielsweise durch eine „generelle Einblendung [...], die relativ unauffällig ist“ oder eine „ganz deutlich[e] vor jeder Sendung“. Auch Begründungen und Informationen zu den Altersfreigaben werden gewünscht: „ne Seite Text am Film [...], wo drin steht, warum das, ähm, uncool ist“.

2.3 Bewertung hinsichtlich einer notwendigen Erweiterung: Eltern, Erziehung und Medienkompetenzvermittlung

Werden in den o.g. Punkten die Instrumente des Jugendmedienschutzes zum einen nach ihrer Wirksamkeit als konkretes Kontrollmittel (vgl. Kap. III.2.1) und zum anderen als Orientierungshilfe bewertet (vgl. Kap. III.2.2) und dabei häufig auf das Instrument der Altersfreigabe reduziert, zeigt sich im Folgenden, dass Prüfende noch eine dritte dominante Sichtweise der Bewertung einnehmen. Diese folgt der Argumentationsweise, dass Kontrollen und Orientierungshilfen (z.B. durch Altersfreigaben) mit ihrem einseitigen Fokus auf das Medienangebot alleine nicht ausreichen, sondern Kompetenzvermittlung auf der Seite der Nutzer, aber auch in deren elterlichem bzw. erzieherischem Umfeld, ergänzende und wichtige Instrumente des Jugendmedienschutzes darstellen sollten (vgl. Kap. III.4.). Die Prüfenden vermuten hierdurch eine nachhaltigere Wirkung der Instrumente des Jugendmedienschutzes, als dies durch bloße Kontrolle oder Orientierungshilfe z.B. durch Altersfreigaben möglich erscheint. Ein härteres Eingreifen des Jugendmedienschutzes wird demzufolge abgelehnt.

Ein Aspekt davon ist die Forderung, Kindern und Jugendlichen mehr bzw. bessere Medienkompetenz zu vermitteln. Jugendschutz solle Kindern „nicht durch Verbote sondern durch Unterstützung“ an die Hand nehmen, „die hilft, da also in den Bereich da rein zu gehen“. Durch medienpädagogische Praxisarbeit solle ihnen vermittelt werden,

„wie das funktioniert, wie es eben gemacht wird, wie Realität, scheinbare Realität im Fernsehen in Wirklichkeit eben inszeniert wird [...] Diese eigenen Kompetenzen wirklich stärken, ja, und dafür zu sorgen, dass sie auch irgendwie vielleicht nicht ganz so, äh, kritiklos die Glotze einschalten“.

Speziell für das Kriterium Angst wird hier beispielsweise eine Art ganzheitlicher Angstkompetenzentwicklung vorgeschlagen:

„Ja die möglichst frühzeitige, behutsame und schrittweise Begegnung mit diesen Gegenständen [...] wär aber eine Geschichte, die nicht nur unbedingt in der Medienerziehung, äh, eine Rolle spielt, sondern die im, äh, in der Qualifizierung von Heranwachsenden für Situationen des Lebens überhaupt ne Rolle spielen muss.“

Einige Prüfende sehen hier auch professionelle pädagogische Institutionen wie die Schule oder Kindergärten in der Pflicht, denn „wenn das der Fall wäre, dann bräuchten wir uns nun glaub ich gar nicht mehr so großartig über den Bereich der Medienkompetenz unterhalten, weil dann wären da einfach die Kinder kompetent“. Eine Prüferin fordert, die „Kompetenz der Kinder müsse dort gestärkt werden“, so, dass sie „von sich aus lernen, gutes vom schlechten Fernsehen zu unterscheiden“ oder „dass Filme vielleicht gar nicht so eine Verängstigung auslösen können“. Die „Wunschvorstellung“ einer weiteren Prüferin ist, Medienpädagogik im Sinne von Praxiswissen: „dass die Kinder wissen, wie es gemacht wird und [...] gezieltes Aussuchen, also wirklich kompetenter Umgang mit, äh, Medien“. Als sinnvoll wird dabei auch erachtet, dass dieses Instrument des Jugendmedienschutzes seinen festen Platz in den Lehrplänen der Schulen erhält, bei dem der Medienumgang hinterfragt wird, die Vorlieben der Kinder und Jugendlichen aber berücksichtigt werden: „mit Kids irgendwie sich so was wie Big Brother oder auch mal Jack Ass oder irgendwie so was noch, auch anzugucken irgendwie und zu gucken, wie wird das gemacht, was wird denn da verkauft“.

Damit verbunden sind auch Forderungen nach verpflichtender Fortbildung bzw. guter Ausbildung für Pädagogen allgemein bzw. Lehrern im Speziellen und zwar durch Leute fernab des universitären Elfenbeinturms, „die nicht nur theoretisch darüber Bescheid wissen, sondern die auch zum Beispiel ein Spiel zeigen können, die einschlägige Erotikchats zeigen können, die, die wirklich wissen, was Jugendliche tun und nicht nur vermuten, was sie tun“. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch die kulturpessimistische Einstellung vieler Lehrer:

„Nee, Medien alles schlecht, und und, und, und denen mal klar zu machen: Ihr habt nicht nur Unrecht, so, hier und da gibt es, äh, kritische Sachen, aber da geht man so und so mit um oder da kann man das und das machen, das spiegelt auch dieses und jenes wider, und wir ham nicht nur Gymnasiasten 13. Klasse Leistungskurs, äh, Kunst vor uns oder so, sondern es gibt auch Hauptschüler und, und, und. Und die fahren nun mal auf so was ab.“

Die Methode der begleitenden Medienrezeption, z.B. durch Eltern und Erziehende, als Mittel zur schrittweisen Begegnung mit riskanten Medienangeboten, steht bei der Forderung nach ‚neuen‘ Instrumenten des Jugendmedienschutzes im Mittelpunkt. Die dafür notwendige Elternkompetenz und Elternverantwortung wird aber von vielen Prüfenden angezweifelt und deshalb eine zusätzliche Medienkompetenzvermittlung an die Eltern gefordert. Eine Prüferin beispielsweise propagiert, sie müssten befähigt werden „selbständig, äh, da auch einzugreifen [...] in vielen Fällen eben aber selbst erstmal dafür sensibilisiert“ und „schlau gemacht“ werden. Die Befähigung der Erziehungsberechtigten im Sinne einer „Qualifizierung“ wird aber auch von anderen für „wesentlich“ und „das Entscheidende“ gehalten.

Als konkrete Instrumente für die Praxis werden von vielen Prüfenden zum einen bereits einfache Hilfestellungen wie „über ne Fernsehzeitschrift“ bspw. FLIMMO oder andere „Materialien“ gesehen, dabei sei aber „das Problem [...] halt, ich halte es für nicht durchsichtig genug, dass es solche Dinge gibt, ich glaube, viele Haushalte und Familien wissen gar nicht, dass sie sich kundig machen wollten, äh, könnten, wenn sie das denn wollten“. Zum anderen werden konkrete institutionelle und professionelle Anlaufstellen für Eltern gefordert, „wo sie Hilfe herbekommen“ und „Aufklärungsarbeit leisten“. In diesem Zusammenhang gibt es aber auch Kritik an der Außendarstellung der Kontrolleinrichtungen. Diese würden sich „zu schlecht verkaufen“, außerdem sei es noch nicht gelungen „deutlich zu machen, dass die Altersfreigaben, die wir machen, egal ob es jetzt fürs Fernsehen ist oder fürs Kino oder auch in der USK, keine Empfehlungen sind. [...], sondern dass es [...] um strafrechtliche und dann jugendschützerische Fragen geht“. Ein anderer hält es für wichtig, neue Regelungen und Entscheidungen „nach außen hin zu vermitteln“.

Eine ganzheitliche Perspektive hingegen, die „Einbeziehung, äh, medialer Inhalte in allen pädagogischen Bereichen“ von Heranwachsenden, verdeutlicht auch der folgende Prüfer:

„der wichtigste Punkt ist, im Sinne eines präventiven Jugendmedienschutzes zu arbeiten und das pädagogische Umfeld, das um die Kinder herum ist, also von den Eltern angefangen über die Erzieher im Kindergarten bis zu dem Lehrpersonal in den Grundschulen, [...] die Leute allesamt fit zu machen, damit sie mit den Kindern über ihre Ängste, also respektive über ihre Fernseherlebnisse, reden können“.

Auch wenn die Bevölkerung eher, wie o.g., konkrete Kontrollinstrumente im Jugendmedienschutz erwartet, so ist sie doch auch in dieser Gruppe wieder zu finden, argumentiert (anders als vielleicht aufgrund des geringeren Wissensstandes zu erwarten wäre) überraschend differenziert und folgt in vielen Aspekten der Argumentation der Prüfenden. So wird das Konzept der begleitenden Rezeption durch Eltern oder Erziehende von der Bevölkerung ebenfalls als eine Methode der Angstprävention gesehen, die einer absoluten Bewahrung vorzuziehen ist:

„man kann nicht nur nicht sagen: Also solche Filme sind, sind alle tabu für dich, weil, wie gesagt, äh, äh, Gewalt und, äh, äh, Angst verursachende, äh, Situationen gibt's ja immer im Leben, man sollte das Gespräch sowohl vorher als auch hinterher suchen“.

Im Gegensatz zu den Prüfenden propagiert die Bevölkerung dabei weniger medienpädagogische Maßnahmen sondern zielt eher auf eine umfassende Betreuung von den Heranwachsenden, durch die negative Medieneinflüsse aufgefangen werden könnten. So glaubt beispielsweise eine Frau, dass mit „Ganztagschulen“, „Hausaufgabenbetreuung“, „Freizeiten“ etc. von klein auf bei Kindern aus schwierigen Verhältnissen „ne Schiefelage erst gar nicht entsteht“. In Gewalt und Angst wachse man hinein und daher hält sie es für wichtig, dass eine „Entwicklung von, äh, Menschen stattfinden kann, die auf Selbstvertrauen aufbaut, dass man sich selbst einschätzen kann, was kann man, was kann man nicht“.

Schließlich, wieder analog zu den Prüfenden, fordert zumindest der Lehrer aus dem Bevölkerungssample eine Ausweitung bzw. Verbesserung der Instrumente des Jugendmedienschutzes dahingehend, dass im Kontext einer adäquaten Medienkompetenzvermittlung eine bessere Ausbildung von Erziehern und eine Professionalisierung in den pädagogischen Institutionen notwendig erscheint:

„das kommt ja in der Ausbildung gar nicht vor, und das müsste, müsste verändert werden, müsste mehr in den Fokus rücken [...] seitens der Regierung müsste institutionell mehr getan werden, in den Kindergärten müsste mehr aufgetreten werden, man müsste einfach mit Kindern was gucken“.

3 Bewertung des Prüferhandelns

Im Folgenden finden sich auch Aussagen bzw. Aspekte, die nicht speziell den Themenkomplex Angst/Verängstigung betreffen. Die Aussagen bzw. Einschätzungen zur Prüfpraxis der FSF-Prüfausschüsse wurden nicht systematisch erhoben, sondern sind von den Befragten im Laufe des Interviews in das Gespräch eingeflossen. Gezielte Fragen für eine Bewertung des Prüferhandelns wurden von der Forschungsgruppe abgelehnt, da nicht der Eindruck der Kontrolle der Arbeit der Prüfenden entstehen sollte. In diesem Fall wären möglicherweise lediglich erwünschte Antworten gegeben worden.

3.1 Allgemeine Aussagen zur Prüfpraxis

Obwohl die Prüfenden nicht immer mit allen Entscheidungen und Vorgehensweisen einverstanden sind: Die Prüfung von Sendungen im Allgemeinen bzw. die über Jahre entwickelte Prüfpraxis im Besonderen wird u.a. als eine „prima Sache“, als „grundsätzlich richtig“ und „gut“ oder sogar „unverzichtbar“ gerade für das Tagesprogramm erachtet.

Dabei wird Wert darauf gelegt, sich von bloßer „Zensur“ abzugrenzen: „Abwägung“ bzw. „Diskurs“ werden einem Zensurvorgang positiv gegenübergestellt: „klar, also immer diese Abwägung, [...] man will keine Zensur, selbstverständlich will man keine Zensur“ bzw.: „Viel härter eingreifen, finde ich auch nicht, weil, [...] eingreifen, das [...] klingt immer, das riecht so nach Zensur und alles, was mit Zensur zu tun hat, finde ich [...] unangenehm, also mir wär's lieber, dass [...] beispielsweise das Fernsehen, wenn es dann mal problematisch ist, sich durch Diskurs ändert“.

Positiv bewertet werden darüber hinaus z.B. die Aspekte, dass ausführliche Gutachten verfasst werden – „das ist ja auch viel, mit viel Arbeit verbunden, wir machen's uns auch nicht leicht, das muss ja alles begründet werden“ – und dass das Prüfverfahren „ein gerichtsanaloges Vorgehen [...] mit Berufung“ ist.

Problematisiert wird von Einzelnen die Möglichkeit der Verfügung von Schnittauflagen, beispielsweise, weil sie den Hauptcharakter eines Films verändern könne¹¹, und die Notwendigkeit, die Prüfpraxis durch Maßnahmen in der Kindererziehung zu ergänzen, etwa bezüglich der Ausbildung einer Genrekompetenz:

¹¹ „also mit den Schnitten hab ich [...] ein bisschen Probleme, weil ich glaube oft, dass sie sehr selten doch wirklich einen Hauptcharakter eines Films verändern [...]. Wenn ein Sender eine Film senden will, dann soll er auch den Film senden und nicht nur irgend so Versatzstücke noch oder, aber das dürfen wir ja nicht beurteilen aus dramaturgischen Gründen, sondern wir hatten heute den Fall, dass [...] wir dann den Film schützen wollen. Wir müssen aber nicht den Film schützen, wir müssen das [...] Publikum schützen, und da hatten wir eigentlich, müsste dann noch, ist doch klar, dann, der gehört ins Hauptabendprogramm, wenn man das aber rausnehmen würde, geht das auch. Aber dann ist es ja auch nicht mehr der Film, und man kommt in einen [...] Konflikt, in dem man ja so eigentlich nicht sein wollte, weil wir ja nicht Programmierer sind.“

„bei den Genres ist's ja auch so, dass wir, äh, in der Prüfung ja auch oft mit so was mal argumentieren und sagen, nich: Innerhalb der Genreregeln ist dieses sozusagen normal und klar, wär nicht schlecht, wenn die Kids das auch wissen, also jedenfalls noch mal richtig aufm Schirm haben, [...] könnte man absolut, ne, mit so was, äh, argumentieren“.

Die Betonung des Unterschiedes der Prüfpraxis von einem Zensurverfahren deutet bereits an, dass den aus mehreren Personen bestehenden Prüfausschüssen eine besondere Bedeutung zukommt, und zwar insbesondere in Bezug auf ihre Zusammensetzung (vgl. Kap. III.3.2) und den Prozess der Entscheidungsfindung (vgl. Kap. III.3.3).

3.2 Die Zusammensetzung der Prüfausschüsse

Zur Sprache kommt insbesondere die Zusammensetzung aus verschiedenen Berufs- und Altersgruppen (nicht aber das Geschlecht), was für die Prüfausschüsse einen breiten Pool an Lebenserfahrungen zur Folge hat, vor deren Hintergrund die Diskussionen stattfinden. Diese individuellen Lebenshintergründe stellen somit möglicherweise eine entscheidende Variable für das Zustandekommen des jeweiligen Prüfergebnisses dar, neben dem für alle als konstant vorauszusetzenden Basiswissen aus den verschiedenen Regularien, die dem Prüfungsvorgang zugrunde liegen (Gesetzestexte, Prüfordnungen etc.).

Folgende Aspekte werden besonders positiv hervorgehoben:

- von einem Vertreter der katholischen Kirche die Einbeziehung von Kirchenvertretern, und zwar in beide Richtungen, also auch im Rückbezug auf die Meinungsbildung innerhalb der Kirchen: „Ich denk, [...] was den Filmbereich angeht, [da hat] sich sehr viel mehr entspannt und [...] denk ich, die wirklichen Gefährdungen auch klarer gesehen“,
- von einem Prüfer um die 40 ein „Generationswechsel“: „dass also einfach auch nen paar Leute am, am Prüftisch sitzen, die den Sachverstand für neue Medien mit einbringen“,
- „Unterschiedliche Berufserfahrungen“ bzw. „unterschiedlichste Berufsgruppen“ – „auch Leute, die wirklich was mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben“ – bzw. der „sehr gemischte [...] Background der einzelnen“ bzw.
- „Lebenserfahrungen“, also „ganz unterschiedliche Menschen“ sitzen zusammen und müssen eine Entscheidung treffen.

Dies könnte ein Nachteil sein, wenn es zu großen Unterschieden kommt. Der Meinung „wir sind ja ganz viele Prüfer und auch ganz unterschiedliche Menschen, aber doch irgendwo ein, sagen wir mal, Niveau gibt es schon“ wird denn auch weiter unten und unter Kap. III.3.3. widersprochen.

Gerade am Altersspektrum macht sich jedoch auch ein Konfliktpotenzial fest. Auf der einen Seite stehen Aussagen von älteren Prüfenden, die bei jüngern Prüfenden eine zu wenig resolute Haltung bemängeln. Beispielsweise entstehe der „Eindruck, dass grade auch die jungen Prüfenden [...] weil sie diese eigene Sozialisation auch schon haben, das darf man ja nicht vergessen, das alles doch sehr viel legerer sehen“ und es werde eine vielleicht nicht unbedingt durch den zu prüfenden Sachverhalt eindeutig begründete Oppositionshaltung provoziert: Es „ist einfach auch wichtig, dass so Tanten wie ich dabei bin, ja, die dann immer, ich bin immer bei den strengen, ja, weil ich einfach denke: Mein Gott, irgendeiner muss doch noch mal

dagegen ansprechen“, meint eine ca. 60-jährige Prüferin. Dies könnte belegen, dass es in den Prüfausschüssen ein taktisches Abstimmungsverhalten gibt, um im Prüfergebnis Minderheitenmeinungen eindeutig dokumentiert zu wissen.

Auf der anderen Seite wird die reine Erwachsenen Sicht der Prüfenden als eine „generelle Problematik“ bewertet, d.h. die zu geringe Berücksichtigung des Blickwinkels von Kindern und Jugendlichen im Jugendmedienschutz bemängelt.¹² Dies könne auch eine mit zunehmendem Alter der Prüfenden abnehmende Möglichkeit zur Einsicht in die Lebenswelt von Kindern bedingen („ich bin ja jetzt 47 und insofern fällt mir die empathische Rollenübernahme eines Kindes natürlich immer schwerer“ und „Dazu sind wir ja die so genannten Experten in Anführungszeichen, ja, es ist aber trotzdem, denke ich, eine der größten Schwierigkeiten, sich als Erwachsener in ein Kind rein zu denken“).

Dies ist im Übrigen auch ein Kritikpunkt aus der Bevölkerung. Hier wird in einem Fall vorgeschlagen, dass man bei Prüfungen die Filme „mit Kindern durcharbeitet“.

Aus der Bemängelung der reinen Erwachsenen Sicht ergibt sich die Forderung nach der stärkeren Einbeziehung der Zielgruppe. So wird mehr Kontakt zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen als wünschenswert erachtet: „dass man auch immer wieder so Erlebnisse mit Kindern und Jugendlichen hat, das wär vielleicht nicht schlecht“ um „sich selber sensibel zu halten“. Gerade für ältere Prüfende sei es wichtig, dass sie sich „up to date“ halten, „was Medienentwicklung angeht, und [...] auch weiterhin Kontakt mit unserer Zielgruppe“ halten. Damit im Zusammenhang steht die Differenzierung nach verschiedenen Entwicklungstypen von Kindern („Das ist, glaub ich, ist auch immer der Unterschied, den man bei der, bei der Prüfung dann immer im Blick haben muss, dass es solche und solche Kinder gibt“).

Ein von der Bevölkerung genannter Aspekt ist die Heranziehung von Prüfenden ohne professionellen Berufshintergrund: Auch eine „Hausfrau“ oder ein „Maler“, also „Menschen [...] aus verschiedenen Sparten, also nicht jetzt nur, die sich ständig da mit beschäftigen“ sollten Fernsehsendungen prüfen. Die Existenz einer Institution wie der FSF ist der Bevölkerung teilweise sogar gar nicht bekannt, wie einige Aussagen zeigen¹³; in den wenigen Äußerungen über die Arbeit der FSF kommt kaum ein fundiertes Wissen zum Ausdruck.¹⁴ Dass dies nicht an einer grundsätzlichen Geringschätzung oder an einem generellen Desinteresse am Schutz von Kindern und Jugendlichen vor eventuell gefährdenden Medieninhalten liegt, zeigt sich in den Antworten auf die Fragen zur „Bewertung des Elternhandelns“ (vgl. Kap. III.4), wo sich die

¹² „dass Erwachsene [...] so tun, als könnten sie mit den Empfindungen, den Augen von Kindern ne Sendung beurteilen [...] und könnten sagen, das hat jetzt die und die und die Wirkung bei den Kindern. Und da wir alle wissen, dass die Wirkung von Medien [...] von ganz vielen [...] individuellen Faktoren abhängig ist, [...] ist es ganz ganz schwer zu sagen, ob das jetzt genau stimmt, [...] das könnte jetzt so sein, das muss [betont] aber nicht so sein“

¹³ Z.B.: „Aber man könnte natürlich auch eine Kontrollbehörde einrichten für das private Fernsehen, dass die grundsätzlichen Regeln unterliegen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen [...]“

¹⁴ Grundsätzlich fallen die Aussagen aus der Bevölkerung über die Arbeit der FSF sehr gering aus. Vermutet wird, dass - „es da Menschen gibt, die sich Gedanken machen,(...) dass man sich zusammen setzt oder was (...) Weil manche ham eben vielleicht nicht son Leitfaden oder so, ne, dass sie sich da drüber Gedanken machen“

- „die [FSF als] Institution, die [...] guckt sich [...] Filme an und [...] teilt die ein in: Das ist für die und für die.“

- Prüfer „irgendwelche kompetente Menschen“ sind, die sich „hinsetzen, sich das angucken“.

Befragten zum Teil sehr ausführliche Gedanken über den Umgang mit dem Fernsehen – und damit auch problematischen Fernsehsendungen – in der Familie gemacht haben.

3.3 Die Diskussionen in den Prüfausschüssen

Die Kommunikations- bzw. Diskussionskultur in den Prüfausschüssen wird besonders positiv hervorgehoben. Dieser als „reizvoll“ und „interessant“ bezeichnete „Austausch“ verlaufe „erstaunlich rational“ bzw. „das Beste aller möglichen Mittel ist, auch die Art und Weise, wie das stattfindet“. Hier würden aus verschiedensten Perspektiven „Erfahrungen“ oder „Bedenken“ eingebracht bzw. ausgetauscht. Die Teilnahme an der Diskussion sei darüber hinaus aufgrund der kleinen Gruppe erforderlich: „Man sitzt ja hier nicht und stimmt nur ab und es läuft alles innen ab, man muss sich ja äußern“. Besonders pointiert kommt die positive Bewertung im folgenden Beitrag zum Ausdruck:

„[...] wie die Leute miteinander reden sozusagen, entspricht für mich sehr stark der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas. Das ist für mich tatsächlich ne Situation, wo [...] im herrschaftsfreien Diskurs auf Konsensbasis die rationalste Antwort gefunden wird“.

Darüber hinaus sei die Tatsache, dass man sich mit mehreren Personen auf ein Ergebnis einigen müsse, ein Garant für ein Ergebnis, das zwar nicht immer völlig richtig sein müsse, wohl aber höchst selten völlig falsch. In Bezug auf eine Berufungssitzung heißt es etwa: „Die Wahrscheinlichkeit, dass man sich allein vollkommen irrt, ist sehr groß, aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich sieben Leute in gleicher Richtung fundamental irren, ist eigentlich sehr unwahrscheinlich.“¹⁵

Die gemischte Zusammensetzung der Prüfungsgremien, die einerseits für die positiv empfundenen, verschiedenen Blickwinkel auf den Prüfgegenstand Sorge, wird andererseits auch als problematisch empfunden, weil das unterschiedliche Niveau der einzelnen Prüfer zu Uneinheitlichkeit bzw. einer großen Schwankungsbreite in den Prüfergebnissen führen könne, „weil ja doch die Meinungen oft auch sehr auseinander gehen“; „das alles fällt auch mit dem Niveau der einzelnen Prüfer [...] die Diskussionen laufen doch, je nach Besetzung, das ist meine Erfahrung, immer unterschiedlich ab“.

3.4 Die Prüfregularien

Bezüglich der Verwendung bzw. Auslegung der Regularien werden nur die Altersfreigaben (und damit implizit die Sendezeitschienen) ausführlicher problematisiert, deren Ausdifferen-

¹⁵ „[...] das für mich Reizvolle [ist] die Auseinandersetzung mit den Kolleginnen und Kollegen, die ja aus ganz unterschiedlichen, äh, Lebenskontexten kommen, ganz unterschiedliche Berufserfahrungen haben und, äh, natürlich (betont) nicht einer Meinung sein können. Aber oft sind wir ja in dem Moment, wenn die, äh, wenn der Film durch ist, äh, überhaupt ratlos, was damit geschehen soll in Hinblick auf ne Alterseinstufung, aber dadurch, dass wir einfach unsere Gedanken ein bisschen zusammen würfeln und, äh, auch, äh, dann aufeinander hören, und das ham wir zunehmend eigentlich gelernt. Wenn die gegenteiligen Meinungen nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, kommt eigentlich ein Ergebnis raus, von dem ich immer sage: Die Wahrscheinlichkeit, dass man sich allein vollkommen irrt, ist sehr groß, aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich sieben Leute in gleicher Richtung fundamental irren, ist eigentlich sehr unwahrscheinlich“

zierung allerdings vom Gesetzgeber vorgegeben wird. Daher gibt es hier im Prinzip keinen Handlungsspielraum (siehe oben unter Kap. III.2.1).

3.5 Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedssendern

Einerseits wird festgestellt, dass die Möglichkeit, mit der Ablehnung einer Sendung ein „Exempel“ zu statuieren, „nicht so ganz einfach“ sei: „Wir sind im Grunde zwar unabhängige Prüfer, aber wir sind ja bezahlt von den Sendern, die sich eine freiwillige Selbstkontrolle ausgesucht haben, bevor eben der Staat sonst das übernehmen würde.“ Andererseits scheint dies aber auch zunehmend selten für notwendig erachtet zu werden:

„Also ich glaube, da ham die Sender inzwischen schon nen ganz gutes, sensibles Gespür, um zu sagen oder so was erst gar nicht ins Programm zu bringen, wenn’s denn mal auf der Schiene ist, dass so was ins Programm gebracht werden könnte, muss man’s natürlich vermeiden, klar.“

Kurz angesprochen wird auch in einem Fall die Handhabung der Berufung. Die „Reaktionen vom Sender auf unsere Entscheidungen, die sagen: Wir gehen jetzt in Berufung“ führe zu Dissonanzen: „wenn ich da manchmal, äh, Berufung lese, und denke jetzt, man fühlt sich in den Rücken gefallen. Das, was wir hier entschieden haben, war ernsthaft, [...] da gibt es Argumente, so.“

3.6 Tendenzen beim Umgang mit Angst/Verängstigung in der Prüfpraxis

Es wird eine Reihe von allgemeinen Aspekten genannt, die die Problematik beim Umgang mit dem Themenkomplex Angst/Verängstigung zunächst umreißen:

- Der Begriff: Eine Schwierigkeit scheint schon in der begrifflichen Definition zu liegen: Angst/Verängstigung sei ein „sehr weiter Begriff, vielleicht sogar, nach meiner Wahrnehmung, weiter als es vielleicht so einzelne FSF-Richtlinien hergeben würden“.
- Keine absolute Lösung: Im Prinzip gehe es darum, „das Schlimmste vielleicht zu verhindern“, wobei dafür in „langwieriger Diskussion und Annäherung verschiedenster Erfahrungen“ eine „Zumutbarkeitsgrenze“ („das ist zumutbar für die Altersgruppe, die hat die und die Lebenserfahrung schon und kann abstrahieren“) gefunden werden müsse.
- Ein vollkommener Schutz für alle Alters- bzw. Empfindlichkeitsgruppen sei daher nicht möglich.¹⁶
- Eine am Alter abgestufte Bewertung sei in diesem Zusammenhang aber trotzdem wichtig: je jünger die Zuschauergruppe, desto „vorsichtiger“ müsse man sein („Also Erwachsenen kann man relativ viel zumuten ... Jugendlichen auch noch, äh, bei älteren Kin-

¹⁶ „Programme, die im Tagesprogramm ganz normal laufen, [...] dem einen Kind machen sie Angst, dem anderen eben nicht [...] da ist die Arbeit, die alle möglichen Prüfstellen, egal, wie sie auch heißen mögen, eine gute und wichtige, aber sie können’s natürlich auch nie komplett ausschließen, dass es das nicht sein soll“

„wie viel Angst verträgt der Mensch, keine Ahnung, das ist unterschiedlich, [...] wir prüfen ja nicht für das Individuum. Wir müssen ja ganz einfach für eine Altersgruppe prüfen, dass da immer welche nach oben oder nach unten raus fallen, das bleibt nicht aus, das ist bei vielen Dingen so“

dern sollte man da schon das ein oder andere [...] Angstausslösende [...] kappen. Und bei kleineren Kindern bin ich eigentlich eher ... schon vorsichtig“).

- Die **medienimmanente Auflösung** von Ängsten sei ein wichtiges Prüfkriterium (z.B. Happy End: „Deshalb gucken wir ja auch zum Beispiel bei Filmen, kriegt das irgendwie [ein] positives Ende, kriegt das [ei]ne gute Wendung, wird das aufgelöst, diese totale Angst, die da jetzt 60 Minuten lang war, könn[en] die hinterher sagen: Ach, Gott sei dank, [...] die Mama hat es aber gerettet“).
- **Lebensweltnähe**: Je näher ein Film an der Lebensrealität von Kindern ist, desto mehr wird er als potentiell Angstausslösend bzw. „belastender und wirkungsträchtiger“ angesehen.
- **Non-fiktionale Formate**: Angsterzeugung werde ein zunehmend wichtiges Wirkungsrisiko, weil es auch durch nicht-fiktionale Formate, insbesondere Nachrichtensendungen, transportiert werde („weil auch die Bedrohung der Welt irgendwo immer massiver wird durch Nachrichtenmeldungen, dass angstausslösende Momente für unseren Alltag, äh, ständig präsent“) und weil immer mehr Sendungen im Tagesprogramm laufen sollen, die früher zu späteren Sendezeiten ausgestrahlt wurden.
- **Rezeptionssituation der Kinder bedenken**: Man müsse immer davon ausgehen, dass Kinder eine Sendung alleine rezipieren, also nicht durch ihre Umwelt aufgefangen werden („wenn man in der Prüfung ist, davon muss man ja ausgehen, dass die alleine davor sitzen und nicht mehr raus kommen aus der Nummer“).

Tendenz 1: Der Thematik Angst/Verängstigung wird in der Prüfpraxis ein zu hoher Stellenwert beigemessen

Einige – insbesondere von männlichen Prüfenden vorgebrachte – Meinungen bringen zum Ausdruck, dass die Thematik als überbewertet bzw. „unproblematisch“ oder als das „schwächste Problem“ angesehen wird. Dies korreliert bei diesen Prüfenden i.d.R. mit einem positiven allgemeinen Angstverständnis, das ein aktives Rezipientenbild und die Notwendigkeit mit einschließt, den Umgang mit Angst zu erlernen („heut ne, also heute denke ich, dass viele Kinder auch ihre Ängste sich wirklich in den Medien holen müssen, ne, also weil sie sonst die Ängste gar nicht so empfinden, also gar nicht so mitkriegen können halt, ne“).

Tendenz 2: Die Berücksichtigung von Angst/Verängstigung in der Prüfpraxis ist notwendig und genau richtig

In folgenden Aspekten wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kontrolle möglicherweise verängstigender Fernsehinhalte wichtig sei, aber nicht zu ihrem völligen Verschwinden vom Bildschirm führen solle. Gegen ein härteres Eingreifen, das Kinder bewahrpädagogisch vor allen Erfahrungen mit verängstigenden Fernsehinhalten schützt, sprechen

- die Notwendigkeit, den Umgang mit Angst zu lernen,¹⁷
- die Vereinbarkeit mit den „Grundsätzen“ der Meinungsfreiheit,
- die Praktikabilität, d.h. u.a. die Schwierigkeit, auf alle individuellen Beschaffenheiten eingehen zu können,¹⁸
- die zu weit gehende Beschränkung der Fernsehinhalte im Tagesprogramm auch für Erwachsene und Jugendliche, von denen „manche da so ganz gut mit umgehen können“, bzw. „Kinder, die [...] sich nicht schnell verängstigen [lassen]“¹⁹.

Tendenz 3: Die Berücksichtigung von Angst/Verängstigung in der Prüfpraxis ist notwendig und sollte lieber strenger als zu nachlässig durchgeführt werden

Darüber hinaus aber sei ein Schutz notwendig, wenn „Situationen, die an die eigene Lebensrealität“ der Kinder „anknüpfen“ und „Ängste noch mächtig verstärken“ könnten, gezeigt werden weil „da können tatsächlich auch die Kinder Schaden nehmen“.

Auch sollten non-fiktionale Angebote mehr beachtet werden²⁰, und man könne durchaus „härter eingreifen“, um „wirklich Veränderungen“ bei den Sendern zu „erzielen“²¹ oder „Exempel auch zu haben“²². „Im Sinne des Jugendmedienschutzes“ sei dafür Sorge zu tragen, dass „bestimmte Filminhalte zu bestimmten Sendezeiten einfach nicht gezeigt werden, einfach nicht zu sehen sind, einfach nicht zur Verfügung stehen, Punkt, ja“.

¹⁷ „das Lernen, mit der Angst umzugehen, schließt einfach ein, die Begegnung mit Situationen Angst, die ja wiederum natürlich, äh, über die Medien ein wunderbares Sandkastenspiel sind [...] Schutz heißt nicht, äh, cordon sani taire, sondern, äh, nicht allein gelassen auch solche Situationen vorwegnehmen, bevor sie im eigenen Leben, äh, mit diesen oder jenen Folgen manifest werden“; „ich würde ja auch nie Filme verbieten wollen, die verängstigende Situationen zeigen, [...] Denn dass es solche Situationen gibt, äh, ist, ist gar keine Frage und das wäre beispielsweise auch den Kindern bereits zu vermitteln, aber das haben wir im Grunde, äh, wenn wir das ein bisschen kulturgeschichtlich, historisch sehen, natürlich in den Märchensituationen auf jeden Fall, bis hin zur Verselbständigung der Freude am Grusel“

¹⁸ „natürlich wird man nicht allen gerecht, und ich meine, gerade bei so einem Thema wie Ängst-, Verängstigung, das ist so individuell, da kann man nicht für alle äh, so jugendschützerisch handeln oder auswählen, dass es für niemanden einen Schaden haben kann, das geht einfach nicht“

„ich glaube einfach nicht, dass es, äh, richtig ist, da noch stärker einzugreifen“, „Ich wüsste nicht, wie man härter eingreifen soll, und ich glaube auch nicht, dass man das wirklich muss, dass man härter eingreifen muss“

„selbst wenn ich das negativ bewerten würde, [...] würde das erst mal den positiven Effekten des Fernsehens, den es auch gleichzeitig ja gibt, nichts nehmen. Zweitens gibt es keine Möglichkeit, diese negativen Effekte zu verhindern, ohne das Fernsehen-, oder sagen wir mal so, [...] das Konglomerat der Inhalte, die mit diesen Medien transportiert werden, äh, nicht entscheidend zu verändern. Und [...] eine entscheidende Änderung geht nicht ohne eine Reglementierung, die wir alle nicht wollen“

¹⁹ „ich finde auch, dass man, äh, dass man dann letztendlich auch [...] sagen muss, okay, es gibt Kinder, die kann man ganz schnell verängstigen, es gibt aber andere Kinder, die lassen sich nicht schnell verängstigen. Und da muss man `n Mittelmaß [...] finden“

²⁰ „Es ist das Bild, das bedrohlich ist, nicht der fiktionale oder reale Charakter, und, äh, ich glaube, dass da tatsächlich auf das Fiktionale relativ, ein relativ geringer Augenmerk noch immer gerichtet wird, während Fiktion von vornherein als, weil sie Fiktion ist, natürlich kritikwürdiger ist“ (zum 11. September 2001)

²¹ „wenn es Konsequenzen, sichtbarere, mehr Konsequenzen gäbe, zu sagen, es hat sich was verändert im Angebote, dann wär mir vielleicht, äh, noch wohler zu sagen, man sieht eine, eine Wirkung unserer Tätigkeit“

²² „das ist nicht sendbar, ja, dafür können wir ja nichts, dass es produziert wurde. Dann übernehmen wir oft ne Rolle, dessen, dass wir das nicht wahr haben wollen, und denken, das kann man doch, das kann doch wohl nicht wahr sein, sah ich jetzt mal so platt, ja. Und da würd' ich mir wünschen, dass man dann doch standhaf[ter], klarer ist und sagt: Ja, das ist, leg mal an, leg mal alles das an, [...] dann isses da. Und da denke ich, [...] hätte man vielleicht schon an manchen Stellen das mehrfach machen sollen, um solche Exempel auch zu haben“

Nur in einem Fall wird in aller Deutlichkeit auf die „Überprüfung der übermäßigen Angsterzeugung“ abgehoben und diese als notwendig und gewünscht angesehen, gerade wenn das „pädagogische Umfeld nicht so ist, wie ich denke, dass es sein sollte“.

Die Stellungnahmen zum Umgang mit der Risikodimension Angst/Verängstigung zeigen eine Sichtweise, in der es als unmöglich einschätzt wird, für alle Individuen bzw. Alters- bzw. Entwicklungsabstufungen passende Prüfergebnisse liefern zu können. Letztendlich gehe es eben darum, „das Schlimmste vielleicht zu verhüten“, „keine nachhaltigen ängstigenden Wirkungen“ zuzulassen, aber auch „nicht zu pingelig [zu] sein“ – in diesem sicherlich konsensfähigen Spektrum sollte sich nach Meinung einiger Prüfenden die Prüftätigkeit abspielen.

3.7 Einige Aussagen zu anderen Risikodimensionen

Einige Prüfer sprechen sich gegen „heftige“ Bilder insbesondere im Tagesprogramm aus, interessant ist in diesem Zusammenhang, die Aussage, dass die Risikodimension Gewaltverherrlichung/Gewaltbefürwortung zwar „problematisch“, aber auch „am leichtesten [zu] kontrollieren“ sei und es gebe hierzu auch „die meisten Erfahrungen“. Im Gegensatz dazu problematisiert aber ein Drittel der Befragten aus der Bevölkerung nach wie vor die Gewaltdarstellungen im Fernsehen.

Bezüglich der Darstellung von Sexualität sei das Fernsehen nach Meinung einiger (männlicher) Prüfender „extrem reglementiert“ und war diese Thematik früher wichtiger als heute. Einige Befragte aus der Bevölkerung bemängeln hier die zu frühe Ausstrahlung von „Sex- oder Nacktszenen [...] das gehört da noch nicht hin, das muss nicht sein, das kann man ins Abendprogramm verfrachten, das muss aber nicht irgendwie nachmittags laufen“.

4 Bewertung des Elternhandelns

Im Zentrum der im Interview abgefragten Thematik Angst/Verängstigung steht die gerade für Eltern wichtige Frage der Verhinderung bzw. Verarbeitung einer möglichen Verängstigung, insbesondere von Kindern.

4.1 Die Gretchenfrage: Nun sag, soll man Kinder vor den Fernseher lassen? Ja, aber...

Die positive Sichtweise auf das Medium Fernsehen: Fernsehen „in Maßen“ ist in Ordnung

Die beiden folgenden Äußerungen bringen deutlich zum Ausdruck, dass Fernsehen in den Augen der Befragten seine Berechtigung habe:

„Auch Kinder haben das Recht, unterhalten zu werden, oder wenn sie Langeweile haben, dass sie sich auch mal [...] durch den Fernseher unterhalten lassen und, äh, auch dadurch abspannen können und, äh, das ist absolut legitim, das sollte man auch Kindern zu-, zugestehen, Kindern und Jugendlichen.“

„Ich glaube auch, dass es, dass Fernsehen für Kinder ganz wichtig ist auch als ne soziale Kompetenz, also man muss mitreden können, bestimmte Personen, Figuren, dann nicht mehr das Sandmännchen, sondern Helden, äh, die über das Fernsehen populär gemacht werden, muss man kennen [...] weil dadurch eben auch was verarbeitet wird.“

Das Fernsehen darf nicht zum „Babysitter“ werden

Wenn Kinder von ihren Eltern „alleine gelassen“ und „unbeaufsichtigt“ vor dem Fernseher „ruhig gestellt“ werden bzw. „unkontrolliert“ (evtl. auch vor einem eigenen Gerät im Kinderzimmer) fernsehen, wird dies von der Hälfte der Prüfenden deutlich missbilligt. Hier besteht Übereinstimmung mit einem ebenso hohen Anteil von Personen aus der Bevölkerung, die ihre Haltung teilweise noch deutlicher formulieren und Eltern, die dem Fernsehkonsum ihrer Kinder gleichgültig gegenüber stehen, „verantwortungslos“ bzw. „verwerflich“ finden: „viele Eltern [sind] einfach stinkefaul [...], die haben einfach keinen Bock, sich mit ihren Kindern zu beschäftigen“.

Ursache für dieses Verhalten kann nach Meinung der Prüfenden neben Gleichgültigkeit auch eine Fehleinschätzung der Wirkung des Mediums Fernsehen bzw. die eigene „Unfähigkeit zum Umgang damit“ sein. Hinzu kann ein – allerdings von Prüfenden wie der Bevölkerung selten angeführtes – Abschieben der Elternverantwortung auf den institutionellen Jugendmedienschutz kommen („Ruf nach staatlichen Beschränkungen“).

Die Eltern in der Pflicht

Wie zu erwarten, gibt es bei Prüfenden wie bei der befragten Bevölkerung eine deutliche und von der überwiegenden Mehrheit getragene Forderung: Eltern, die oftmals ihren Erziehungsauftrag vernachlässigen, müssen dazu gebracht werden, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen – „Eltern müssten einfach mal erkennen, dass sie eine Erziehungsaufgabe überhaupt haben und die dann auch im Bereich Fernsehen wahrnehmen, aber [...] das wird wohl ein, ein weiter Weg“ – um dem Kind „einfach zu signalisieren, es ist mir auch wichtig, ja, mit dir gemeinsam ne Erfahrung zu teilen, und auch da zu sein, wenn du zum Beispiel weggucken willst, oder wenn du Angst hast“. Folgende Punkte sollten Eltern beachten:

- vorbildliches Verhalten vorleben (z.B. „einfach vor den Kindern ausmachen und dann einfach wieder anmachen, wenn die im Bett sind“),
- insbesondere bei jüngeren Kindern mehr Einfluss darauf nehmen, welche Sendungen wie lange gesehen werden,
- jedoch nicht nur auf das Alter achten, sondern auch auf die Entwicklung bzw. Sensibilität der Kinder („muss man schon auf dieses Individuum eingehen und gucken, was kann mein Kind vertragen“), was auch von der Bevölkerung genannt wird,
- Informationsquellen z.B. für Altersfreigaben heranziehen; einige der befragten Eltern aus der Bevölkerung lassen erkennen, dass sie sich diesbezüglich zu informieren versuchen oder auch das Gespräch mit anderen Eltern suchen,
- anstelle von Expertenwissen („FLIMMO“) reiche für eine angemessene Entscheidung „der gesunde Menschenverstand“.
- Nur einmal wird angesprochen, dass „Kinder relativ früh, äh, ne Sensibilität haben dafür, was sie aushalten und was nicht“ und insofern schon früh auch selbst über ihren Fernsehkonsum entscheiden könnten.

Deutlich wird: Der richtige Umgang mit dem Fernseher sollte eine Auseinandersetzung mit dem Medium beinhalten, die über eine polare ja-/nein-Entscheidung oder ein Laissez-faire

hinausgeht. Betont wird auch nicht selten, dass die Hauptverantwortung dabei ganz klar bei den Eltern liege. Hinsichtlich der konkreten Umgangsweisen von Erziehungsberechtigten bzw. Eltern mit dem Medium Fernsehen werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert:

4.2 Zugangsbeschränkungen / Bewahrpädagogik

Die ‚alte Schule‘: pauschales oder partielles Fernsehverbot

Ein Fernsehverbot findet bei den Prüfenden auch aus pragmatischer Sicht nahezu keine Fürsprecher („Dass einem das bei 12-jährigen da eventuell einem nicht mehr gelingt, ist mir auch klar, aber bei 6-jährigen kann’s ja vielleicht noch gelingen“), wird aber in der Bevölkerung gelegentlich noch als gangbare Methode angesehen, allerdings beschränkt auf kleine Kinder (bis ca. 4/5 Jahre).

Einige der Befragten sprechen sich deutlich gegen ein totales Fernsehverbot aus, einerseits weil es kaum zu kontrollieren sei und andererseits, weil Aufwachsene so keine Medienkompetenz entwickeln könnten und sich dann im späteren Leben schwer täten im Umgang mit dem Fernsehen („als sie dann älter wurde und dann mal bei Freundinnen oder Freunden war ... eh, da hat die, die ist versteinert vor dem Fernseher gesessen, hat sich das auch wirklich, also die hat alles aufgesogen und das find ich auch schlecht dann, weil da könn’ se dann gar nicht mehr differenzieren, so weil’s sie es halt überhaupt gar nicht kannte, ja, also das ist auch schlecht“; „wenn du’s nicht zu Hause erlaubst, dann holt sich das Kind das irgendwo anders“).

Die eleganter formulierte Alternative: Vorauswahl

Im Prinzip nichts Anderes als ein kaschiertes Fernsehverbot ist die rein elterlich bestimmte Vorauswahl des Fernsehprogramms. Mehr noch als die Prüfenden setzt die Bevölkerung auf die autoritäre Selektion – in einer Spannbreite von der Bewahrung kleiner Kinder vor „schwachsinnigen Sendungen“ bis hin zum Heranführen an „sinnvolles Fernsehen“. Die Orientierung an Altersfreigaben spielt insbesondere bei den männlichen Befragten hier nur eine untergeordnete Rolle. Moderater ist da die Vorauswahl des Fernsehprogramms, bei der auch die Kinder einbezogen werden, was innerhalb der Bevölkerung durchaus eine Rolle spielt.

Fernsehfremde Zeiten und alternative Beschäftigungen – pädagogisch wertvoller?

Sich mit „3-, 4jährigen Kindern ganz individuell beschäftigen, mit, mit Bilderbüchern, mit, mit Spielen, mit, mit Zählreimen, mit Liedern, in die Natur gehen“ oder Grundsätze wie ‚beim Essen kein Fernsehen‘ bilden selten genannte, familiäre Alternativen. Dabei wird der falsche Umgang insbesondere mit dem Computer in der Bevölkerung ebenfalls kritisch gesehen („Ich finde es halt echt das Allerletzte, was viele Eltern halt heutzutage einfach tun, da wird’s Kind vor die Play Station gesetzt, vor den Computer gesetzt und: Ja, mache mal, und Hauptsache, ich hab meine Ruhe und bin nicht gestresst, ne, ja, für das, brauch ich keine Kinder in die Welt zu setzen, ist so“).

4.3 Mögliches Eingreifen durch überwachtes bzw. begleitetes Fernsehen

Begleitende Fernsehrezeption durch die Eltern / Gespräche und ggf. Eingreifen

Die Möglichkeit, am Fernsehkonsum der Kinder aktiv teilzunehmen und bei möglichen Gefährdungssituationen eingreifen zu können, wird von jeweils der Hälfte der befragten Prüfenden wie der Bevölkerung gleichermaßen stark favorisiert bzw. von den Eltern als unabdingbarer Regelfall eingefordert.²³

Dies führe zu einem Schutz- und Abwehrverhalten („die spontane erste Reaktion des Kindes respektieren“ und das Kind der „Belastung einfach entziehen“; auf den Schoß nehmen und trösten; „wenn man sich hinter ner Mutter verstecken kann“; „rausschreien“, „rausspielen“, „rausrennen“, „spontane Zuwendung“, „Suche nach menschlicher Nähe“, „allein schon auch das Vorhandensein einer anderen Person“ hat „eine beruhigende Wirkung“), oft in Verbindung mit „auffangenden“ Gesprächen bzw. „entlastende“, „direkte Kommunikation“²⁴. Der Übergang zur Vermittlung von Medienkompetenz (vgl. Kap. III.4.5) ist hier als fließend zu vermuten („Und der Ausweg kann sein, [...] dass man’s bespricht, dass man’s aufpeppt und auflöst, dass man die Fiktionalität zum Beispiel heraus stellt, im Gespräch, ob jetzt [mit] Eltern oder mit anderen oder so“). Inwiefern die Möglichkeit des Einschreitens von den Eltern dann i.d.R. doch nur als reine Anwesenheit im gleichen Raum zum Tragen kommt, wird nicht deutlich gemacht.

Begleitende Fernsehrezeption durch die Peergroup

Zwar durchaus zwiespältig bewertet, aber doch erwogen, wird das Aufgefangen-Werden durch Gleichaltrige bzw. „ältere Geschwister“ oder „Freunde“ bzw. die „Clique“ („ältere Geschwister, glaub ich, äh, werd[en] das womöglich, äh, nicht ernst nehmen, also eher so [...]), also lächerlich machen, dass jemand Angst hat“; „das Beste wäre ja noch, wenn, wenn sie dann wenigstens in der, in der Clique oder, oder mit Geschwistern drüber reden können“; „Mit jemandem drüber reden, [...] also relativ wurscht, [...] mit wem, also mit den Eltern, aber das ist meistens natürlich schwer möglich, aber vor allen Dingen Peergroup, mit Freunden“).

²³ „Kinder brauchen Märchen, ja, vielleicht kann man auch sagen, Kinder brauchen auch Fernsehen und gewisse Filme, aber es ist für mich dann auch immer ne Frage, lässt man sie einfach damit allein, ja, und dann sind die, wenn ich das so höre von meinem, na, tagelang irgendwie, ja, äh, kauen die einem ein Ohr ab.“

„[...] weil so nen Kind das lässt sich ja auch total manipulieren, das bleibt natürlich fassungslos da, oder, fassungslos, aber gespannt davor sitzen, ich, geht ja nicht weg, es hat ja nicht selber den Instinkt, oh, das ist schlecht für mich, ich geh da jetzt weg, sondern die gucken sich das da ja auch noch an, klar, ist ja auch ... spannend“

„[...] wenn ne Sendung kindgerecht“ ist und das auch „mit dem Kind aufbereitet und bespricht“, dann „könn’ auch positive Sachen passieren“

Wenn man das Fernsehen „bewusst nutzt und mit dem Kind gemeinsam nutzt, ist das eine tolle Sache“

²⁴ „irgendwelche Sachen, äh, jugendgefährdende irgendwie auch: Könnt ihr ruhig alles gucken, solange ihr drüber redet (ahnt nach), das mein ich nicht, aber das generell, ähm, das dann nicht so dramatisch ist, im Gegenteil vielleicht sogar hilfreich ist, wenn es, äh, ne, ne soziale Kompetenz wird“

4.4 Nachbereitung des Gesehenen

Nicht allen Interviewbeiträgen ist eine eindeutige Differenzierung bezüglich elterlicher Zuwendung beim oder nach dem Fernsehkonsum der Kinder zu entnehmen, wohl auch, weil beide Möglichkeiten in der Erziehungspraxis ineinander übergehen. Der idealistischen Forderung nach einem begleitenden Fernsehkonsum steht also die – angesichts zunehmender Fernsehgeräte in Kinderzimmern – realistischere Betonung der Nachbereitung des Gesehenen durch Gespräche mit dem Ziel der Beruhigung, Aufarbeitung bzw. Aufklärung und der Wappnung für ähnliche Fälle in der Zukunft²⁵ zur Seite: Die von vielen geforderte „simpelste“ und „auch die natürlichste Therapie“.²⁶

Dem positiv bewerteten Eingriff in die Fernsehwelt der Kinder steht allerdings auch eine kritische Sichtweise gegenüber. Durch die Eingriffe der Eltern würde bei Kindern die Entwicklung eigener Bewältigungsstrategien, der „eigene Umgang“, die „eigene Coolness“ möglicherweise verhindert. Daher solle nicht immer versucht werden, über alles zu reden – „diese Art von Pädagogik halte ich ein Stück weit auch für übertrieben, das muss nicht sein“, insbesondere, wenn sie in einer permanenten „Bevormundung“ ende.²⁷

4.5 Kaum Realität, daher: Forderung nach Medienkompetenzvermittlung

Vereinzelt ist schon angeklungen, dass Begleitung und Gespräche auch auf mehr abzielen können, als mögliche problematische Erfahrungen im Umgang mit dem Fernsehen kurzfristig zu bewältigen. So wird es auch durchaus als positiv bewertet, wenn Kinder an den Umgang mit dem Fernsehen (bzw. an andere Medien) „sinnvoll `rangeführt“ werden. Hierzu sei es wichtig, „die viel gerühmte Medienkompetenz“ zu entwickeln, um zu einem „mündigen Fernsehzuschauer“ zu werden. Medienkompetenz müsse daher in die Lehrerausbildung einfließen, als Schulfach gelehrt und auch den Eltern nahe gebracht werden, wie von vielen (insbesondere männlichen) Prüfenden und einigen Befragten aus der Bevölkerung gefordert wird.²⁸

²⁵ „Na ja, wenn ich drüber rede und ich merke, ähm, das ist einfach ne ganz ... tief liegende Angst oder nen Problem von meinem Kind, dann würd ich auf alle Fälle sagen, okay, so was schauen wir nicht mehr an“, „wenn Menschen irgendwie in Gefahr gebracht [...] werden oder dann so Massenhysterien entstehen, [...] da würd ich mein Kind [...] wegziehen vom Fernsehen“

²⁶ „Ich hab als Auffangkriterium gute Erfahrungen mit einfach über das Gesehene reden: Erzähl mir mal, was du gesehen hast, warum war denn das schlimm für dich, glaubst du wirklich, dass das passiert ist, äh, und deutlich machen, dass es sich um fiktionale Inhalte handelt“

„Wenn Kinder etwas älter werden, sollte man ja auch gar nicht mehr alles tabuisieren, sondern mit den Kindern besprechen und damit kann man ja auch Ängste vermeiden, Ängste, bestehende Ängste vielleicht abbauen, einen sinnvollen Umgang mit verängstigenden ... Situationen und Szenen hervorrufen“

²⁷ „Ich kenn das vom [...] Mann von meiner Schwester. Dem sein Vater ist Psychologe und der hat dann auch immer ganz kompliziert Fernsehen gucken müssen, [...] dann wurde zusammen ein Ding ausgesucht, ein Film, dann ham sie sich zusammen den an geguckt: ‚Und wie fand’s du den jetzt, Axe?‘ [ahmt nach], und er war auch dann irgendwann mal tierisch genervt, [...] mit seinem Vater Fernsehen zu gucken [...] ich finde das aber auch zu gekünstelt, dann so ne Szene zu machen“

²⁸ Konkrete Vorschläge sind hier aber selten, so dass aus den Interviews kein Maßnahmenkatalog abgeleitet werden könnte. Genannt werden:

- die Erläuterung des Unterschiedes von Fiktion und Realität,

IV. Typisierung

In den vorangegangenen Kapiteln wurden entlang der Forschungsfragen die verschiedenen Zugänge der Prüfenden zum Thema Angst/Verängstigung durchs Fernsehen herausgearbeitet und unter Berücksichtigung der wesentlichen Kontexte beschrieben. Im Mittelpunkt dieser fallübergreifenden Betrachtung standen zunächst die persönlichen Vorstellungen von Ursachen und Auslösern (vgl. Kap. I) sowie zur Rezeption und Wirkung (vgl. Kap. II.2) von potentiell (ver-)ängstigenden Fernsehangeboten. Im Weiteren ging es dann um die persönlichen Vorstellungen zur Relevanz von Angst/Verängstigung im Jugendmedienschutz (vgl. Kap. III.1 und III.2) und dem darauf bezogenen institutionellen und familiären Handeln (vgl. Kap. III.3).

Im sich nun anschließenden letzten Teil der Ergebnisdarstellung werden die befragten Prüfenden hinsichtlich der zentralen Forschungsfrage „Wie gehen die Prüferinnen und Prüfer der FSF mit dem Kriterium Angst/Verängstigung durchs Fernsehen um?“ typisiert. Ziel ist es, die individuell differenten Umgangsweisen mit Angst/Verängstigung auf wesentliche, übergreifende Grundmuster zu verdichten und diese vor dem Hintergrund der zentralen Bezugspunkte, Zusammenhänge und Kontexte darzustellen. Im Kern sollen damit auch folgenden Fragen beantwortet werden:

- Ist ein professionalisierter Umgang zu erkennen? Welche Vorstellungen haben Prüfende darüber, wie mit dem Prüfkriterium Angst/Verängstigung umgegangen werden sollte?
- Sind gemeinsame Bezüge zu den Vorstellungen von Angst/Verängstigung allgemein und Angst/Verängstigung durchs Fernsehen zu erkennen, die sich in einem bestimmten Prüfverhalten widerspiegeln?
- Bilden bestimmte Vorstellungen von Ursachen/Auslösern (Rezipienten-/Medienseite) und Wirkungsvermutungen einen Hintergrund für den Umgang mit diesem Kriterium im Prüfkontext?
- Inwieweit hängt das Prüfverhalten mit einer bestimmten Rolle zusammen, die den Eltern in Bezug auf den Jugendmedienschutz zugeschrieben wird (hauptverantwortlich bzw. mitverantwortlich)?
- Welche weiteren Faktoren sind für den typspezifischen Umgang mit Angst/Verängstigung relevant?

Als Ergebnis der Typisierung finden sich im Folgenden einige Typen, die auf zentrale Inhalte fokussiert werden konnten und damit die wichtigsten, voneinander abgrenzbaren Umgangsweisen der Prüfenden mit dem Kriterium Angst/Verängstigung idealtypisch aufzeigen. Das

- die Entwicklung von „Sehgewohnheiten“ oder „Urteilskriterien“

- die „Transformation des Erlebten“, „aufschreiben, Tagebuch, [...] Bilder malen, [...] sämtliche Arten der Umsetzung, der Übertragung“.

Auch die Schule als möglicher diesbezüglicher Lernort für Medienpädagogik wird selten und nur von der Bevölkerung genannt.

heißt natürlich nicht, dass die Vertreter eines Typus hinsichtlich der verschiedenen Bezugspunkte (z.B. Wirkungsannahmen und gewünschtes institutionelles Handeln) stets gemeinsame, typspezifische Vorstellungen haben. Vielmehr gibt es auch in den verschiedenen Konzepten strukturelle Ähnlichkeiten und inhaltliche Überschneidungen, so dass die Vertreter des einen Typus in Teilbereichen durchaus ähnlich denken, fühlen und handeln können wie die Vertreter eines anderen Typus. Das Konglomerat der verschiedenen Bezugspunkte, Zusammenhänge und Kontexte unterscheidet sich jedoch zwischen den Prüfertypen und erklärt ihren (typ-)spezifischen Umgang mit Angst/Verängstigung im Prüfungskontext. In diesem Sinne lassen sich nach den vorliegenden empirischen Daten folgende vier Typen identifizieren: Die **Restriktiven**, die **Regularienkonformen**, die **Distanzierten** und die **Liberalen**. Für die Restriktiven stehen fast die Hälfte der befragten Prüfenden. Sie verkörpern damit das mit Abstand am weitesten verbreitete Grundmuster der persönlichen Umgangsweisen mit Angst/Verängstigung. Die anderen befragten Prüfenden verteilen sich auf die anderen drei Personentypen, so dass etwa gleichgroße Gruppen die Regularienkonformen, die Distanzierten und die Liberalen repräsentieren.

1 Die Restriktiven: Prüfende, die meinen, eine weitergehende Schutzfunktion für Dritte übernehmen zu müssen

Der Typus der Restriktiven beschreibt diejenige Gruppe von Prüfenden, die in ihrem Prüfverhalten ganz bewusst eine Art Eigenmächtigkeit entwickeln und dabei ihre subjektiven Einstellungen zu einem objektiven Maßstab verabsolutieren, so dass ihr eigenwilliges Handeln für sie selbst gerechtfertigt ist.

Begründet wird dieses Handeln mit umfangreichen eigenen Erfahrungen und umfassendem Wissen, so dass man die Regeln und Handlungspraxis des Jugendmedienschutzes selbst interpretieren dürfe. Dabei erscheint ihnen in der Prüfpraxis auch das Handeln ihrer Kolleginnen und Kollegen zum Teil als falsch, weil sie vergleichsweise eine bessere Kenntnis über die ‚wirklichen‘ Aspekte zu haben glauben. Diesem Typus sind zwar augenscheinlich gewisse Allmachtsphantasien zunächst nicht abzusprechen, die Eigenmächtigkeit im Handeln resultiert aber aus einer subjektiv empfundenen Notwendigkeit, die durch das vermeintlich defizitäre Handeln der Anderen entsteht – man müsse restriktiv handeln, weil es andere nicht tun oder weil das genaue Befolgen von Regeln oder Konventionen nicht zum gewünschten Ziel führen könne. Dabei werden die diagnostizierten Defizite vor dem Hintergrund eigener zentraler subjektiver Theorien bewertet, die sich vorwiegend auf persönliche Erfahrungen bzw. subjektive Erlebnisse gründen. Die attestierten Defizite sind dabei nicht selten in eine kulturpessimistische Gesamtsicht auf gesellschaftliche Entwicklungen eingebettet.

Der Typus der Restriktiven wird von den befragten Frauen dominiert, es sind aber auch Männer darin vertreten. Die spezifische Umgangsweise mit Angst/Verängstigung hängt eng zusammen mit einem bestimmten Prüferhabitus bzw. Prüferethos, mit milieuspezifischen, persönlichen und beruflichen Erfahrungen. Eine wichtige Rolle scheinen dabei vor allem die persönlichen Erfahrungen zu spielen, ob aus der Prüfpraxis heraus, aus der eigenen beruflichen Erfahrung mit Kindern und Eltern (als Pädagoge, Psychologe oder Wissenschaftler)

und/oder aus der persönlichen familiären Erziehungserfahrung (durch eigene Kinder). Die Restriktiven setzen sich aus Prüfenden zusammen, die alle auf eine intensive zum Teil auch langjährige Prüfpraxis im Jugendmedienschutz zurückblicken können. Etliche sind oder waren auch als FSK-Prüfende und/oder Medienwissenschaftler tätig und/oder haben schon mehrere Jahre bis Jahrzehnte als Medienpädagogen oder Psychologen mit Kindern und Eltern beruflich gearbeitet. Diese eigenen Erfahrungswerte werden von allen als dermaßen umfangreich und fundiert empfunden, dass sie sich selbst als Experten für den allgemeinen Jugendmedienschutz berufen fühlen, einhergehend mit einem hohen Identifikationsgrad und einem Selbstbild als erfahrene Jugendmedienschützer. Dies beinhaltet auch einen selbst zugeschriebenen professionellen Prüferethos, der sich in einem gewissen Zugehörigkeits- bzw. Gemeinschaftsgefühl – „wir als Jugendschützer“ – und einer besonderen Betonung der eigenen Verantwortung gleichsam als Jugendmedienschutz-’Elite’ manifestiert und äußert: „ich bin natürlich Medienpädagogin und mach mir natürlich viel, viel mehr Gedanken über medienpädagogisches Handeln“ und: „wir haben ja die Verantwortung für das, was sie sehen“. Implizit lässt sich bei allen ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein in Form einer selbst zugesprochenen Professionalität erkennen, das aufgrund von langer oder umfangreicher, zum Teil als überdurchschnittlich empfundener Erfahrung zustande kommt und diesen Typus dadurch grundsätzlich charakterisiert.

In Abgrenzung zum Typus der Liberalen, deren Prüfverhalten ebenfalls auf einer Dominanz subjektiver Theorien gründet, kann das Prüfverhalten vom Typus der Restriktiven grundsätzlich als (zurückhaltend bis überzogen) restriktiv bewertet werden. Die subjektiven Vorstellungen über die Medienwirkung werden den Prüfentscheidungen weit weniger zugrunde gelegt als bei den Liberalen, handlungsleitend sind vielmehr die subjektiven Vorstellungen über die Wirksamkeit der Prüfpraxis, denn die Restriktiven sind entweder von der Vorstellung getragen, dass bei den anderen Prüfern eine geringere Professionalität vorliegt oder dass eine risikoreiche gesellschaftliche Entwicklung besteht, die durch die Regularien und die Prüfpraxis nicht ausreichend abgedeckt wird. Zu diesen Defiziten wollen die Restriktiven gewissermaßen ein Gegengewicht bilden. Die von ihnen identifizierten Defizitbereiche erstrecken sich von dem als nachlässig bzw. unbedacht empfunden Prüfverhalten der anderen Prüfer, über die nach eigener Ansicht fehlende Erziehungs- und Medienkompetenz in den Familien, bis hin zu einem als sich verschärfend wahrgenommenen Senderangebot.

Auf seine subjektiven Vorstellungen und eigenen Erfahrungen zu Angst/Verängstigung durch das Fernsehen greifen die Restriktiven im Prüfverhalten dann zurück, wenn es darum geht, die Prüfkategorie Angst/Verängstigung entsprechend subjektiv zu bewerten und auch erkennbar eigenmächtig auszulegen. Dabei lässt sich eine starke Konsistenz von persönlichen Erfahrungswerten und Auffassungen über Angst/Verängstigung einerseits und den subjektiven Vorstellungen zur Prüfpraxis andererseits erkennen. Ihre konkrete Prüfpraxis kann von der subjektiven Vorstellung dominiert sein, „welche Filme lösen mehr Angst aus, die sehr realistisch sind oder die fantastisch sind, und wir kommen ja immer dazu, so nah, je näher es dran ist an der Realität eines Kindes oder Jugendlichen“; „Es ist Fiktion, aber für die Kinder ist das [...] die echte Welt dann isses belastender und wirkungsträchtiger, was die Angstausslösung anbetrifft [...] ich setz schon mal eins höher an“. Im deutlichen Unterschied zu den Prüf-

grundsätzen der FSF (vgl. PrO-FSF § 31) wird hier nach der persönlichen Vorstellung über die Verängstigung eines Dreijährigen entschieden: „über so ne Reaktion, sag ich jetzt mal auch so, ein Dreijähriger, wo ich denke, mag ja sein, dass der die Geschichte nicht versteht, daran orientier ich mich dann“. Dies zeigt exemplarisch, wie persönliche Vorstellungen über Angst/Verängstigung durch das Fernsehen im Kontext subjektiv empfundener Defizite zur Prüfpraxis und den Prüfreregularien bei diesem Typus das Handeln dominieren können und zu einer gesteigerten Vorsicht bzw. zu einem restriktiveren Prüfverhalten in der Praxis führen.

In der konkreten Ausformung dieses Typus ergeben sich nun drei erkennbare Untertypen, welche sich auf der Ebene der jeweils als defizitär bewerteten Aspekte ausdifferenzieren: (1) Überzogen restriktiv als Ausgleich zum defizitären Handeln der anderen Prüfer, (2) Restriktiv als Ausgleich zu defizitären Entwicklungen in der Familie und bei Heranwachsenden, (3) Restriktiv als Ausgleich zu defizitären Entwicklungen bei den Sendern und den Medienangeboten.

Untertypus a: Überzogen restriktiv, um defizitäres Handeln anderer Prüfer auszugleichen

Dieser Untertyp begründet sein bewusst überzogenes restriktives Handeln als strategisches Gegengewicht zu „nachlässigen Kollegen“. Die Prüfungen werden als zu lasch bzw. zu wenig restriktiv empfunden, nicht zuletzt, weil „die jungen Prüferinnen und Prüfer [...] das alles doch sehr viel legerer sehen“. Durch das eigene Prüferhandeln soll dazu ganz bewusst ein Gegengewicht hergestellt werden: „es ist einfach auch wichtig, dass so Tanten wie ich dabei sind, ja, die dann immer, ich bin immer bei den strengen, ja, weil ich einfach denke: Mein Gott, irgendeiner muss doch noch mal dagegen ansprechen“. Der eigene Verstoß gegen die Regularien und Konventionen des Jugendmedienschutzes durch dieses bewusste Gegenhandeln, wird als strategisch notwendiger Regelbruch in Kauf genommen – man müsse eben so handeln. Implizit zeigt sich zudem eine Art Generationenkonflikt, wenn z.B. von den „jungen Prüferinnen und Prüfern“ gesprochen wird. Dies impliziert zudem, dass „jungen Prüferinnen und Prüfern“ gewisse Erfahrungen, Kompetenzen und auch Professionalität abgesprochen werden.

Durch diese Kritik an den anderen Prüfenden wird hier aber auch die Prüfpraxis an sich kritisiert und zum Teil in Frage gestellt. Ausgehend von der subjektiven Vorstellung, Prüfungen sollten möglichst einhellige Ergebnisse liefern, wird der „Sinn und Zweck“ der Prüfungen hinterfragt, weil „die Meinungen oft auch sehr auseinander gehen“ und auch persönliche ästhetische Vorlieben – also jugendmedienschutzirrelevante Aspekte – eine Rolle spielen: „Man darf da sich nichts vormachen, das hat auch mit Geschmack zu tun, das spielt alles zusammen“. Eine kritische Position wird hier ebenfalls zum Handeln der öffentlich-rechtlichen Anbieter eingenommen: „wenn ich dann mal so ab acht Uhr, ab viertel nach acht gucke, ARD und ZDF, dass die manchmal wirklich Dinge drin haben, die würde ich hier im Jugendschutz nicht durchgehen lassen“. Diese so wahrgenommene Indifferenz der Prüfpraxis im deutschen Jugendmedienschutz scheint hier implizit auch die notwendige Rechtfertigung zu liefern, ggf. selbst die Regeln bewusst im eigenen Sinne zu interpretieren („Mein Gott, irgendeiner muss doch noch mal dagegen ansprechen“), um dort ein Gegengewicht bilden zu können. Denn zum einen flößen in das Prüfverhalten anderer auch Geschmack und eigene

Meinung mit ein und zum anderen fehle in Deutschland sowieso eine einheitliche Spruchpraxis z.B. im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Anbieter.

Das Kriterium Angst wird von der zitierten Prüferin zwar als wichtiges Thema bewertet, aber die restriktive Tendenz des eigenen Handelns differenziert sie i.d.R. nicht nach bestimmten Prüfkriterien, sondern argumentiert allgemein bewahrpädagogisch, denn es gehe ihr um die „Kinder und Jugendlichen, die wir eher schützen müssen“. Eine fehlende jugendschützerische Intervention beim Thema Angst hätte nach diesem Verständnis zur Folge, dass „Ängste noch mehr in die Höhe puschen“ und man es dadurch „den Kindern noch schwerer machen“ würde. Dabei werden auch die Programmverantwortlichen in die Pflicht genommen, deren derzeitiges Angebot implizit ebenfalls das persönliche restriktive Handeln rechtfertigt: „grade im Fernsehen“ sollten demnach „solche Ängste eher aufgelöst werden, indem man wirklich Programm für Kinder anbietet, die ne gegenteilige Wirkung haben und nicht die Ängste noch drauf setzt“, „es gibt auch pädagogische Programme, aber wenn man mal das normale Familienprogramm, da müsste eigentlich mehr sein, was für Familien was bringt, wo man hinterher drüber reden kann und wo man sich abarbeiten kann, und das ist doch wirklich sehr sehr wenig“.

Untertypus b: Restriktiv, um defizitäre Entwicklungen in der Familie und bei Heranwachsenden auszugleichen

Dieser Untertypus begründet sein (im Vergleich zum o.g. Untertypus eher verhalten) restriktives Verhalten mit der persönlichen Wahrnehmung und Bewertung gewisser gesellschaftlicher Realitäten. Danach lässt sich nach Meinung der Prüfenden ein ausreichender Schutz von Kindern und Jugendlichen durch eine regelkonforme oder liberale Prüfpraxis nicht gewährleisten. Implizit ist hier eine Fundamentalkritik an den gültigen Regularien und der Prüfpraxis enthalten, welche den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr gerecht zu werden scheinen. Dies wird zum einen daran festgemacht, dass heute in den Familien zum Teil gravierende Erziehungsmängel vorlägen und zum anderen, dass den Kindern und Jugendlichen z.B. in den Schulen keine ausreichende Medienkompetenz vermittelt würde, um genügend Selbstschutz zu bieten. Dabei hängen die beiden Aspekte für die Prüfenden ursächlich eng zusammen, der Unterschied lässt sich lediglich im speziellen Fokus ausmachen, wenn einerseits die Familie und andererseits die Heranwachsenden oder die Schulen bzw. die medienpädagogische Arbeit im Mittelpunkt der Defizitanalyse stehen. Dabei wird hier in beiden Fällen die Position vertreten, dass man aus pragmatischer Sicht heraus Restriktionen (Schnitte, Altersfreigaben etc.) befürwortet, um dadurch gesellschaftlichen Schaden zu begrenzen. Insofern ist man hier der Meinung, dass die Aufgaben z.B. der Freiwilligen Selbstkontrollen als eine Art gesellschaftlicher Reparaturbetrieb zu betrachten sind, welche die Aufgaben der Eltern oder der Medienpädagogen heute mit erfüllen müssen. Beispielsweise hinsichtlich der fehlenden Wahrnehmung der Elternverantwortung, wird Jugendmedienschutz generell als ein dafür stellvertretend eingreifendes Instrument verstanden, denn es sei „gut, dass es Jugendmedienschutz gibt, der für solche Leute, die sich da keine Gedanken drüber machen, sozusagen stellvertretend handelt“. Wesentliche Aufgabe des institutionellen Handelns sollte es hierbei sein, darauf zu achten, dass im Tagesprogramm „eben nicht sehr gewalttätige Filme

gezeigt werden“. Durchaus wird auch die Meinung vertreten, dass diese Forderung z.B. durch die Spruchpraxis der FSF zumindest teilweise erfüllt werde, denn „ohne Prüfung würde es zu viel Gewalt und Sexualität im Tagesprogramm geben“ bzw. „die Arbeit, die da gemacht wird, die ist ganz ordentlich“. Dennoch werden die Instrumente des Jugendmedienschutzes für verbesserungswürdig gehalten: „Hier und da kann man sicherlich was verbessern“. Dabei bleibt man skeptisch, vor allem hinsichtlich der Frage, ob eine Anpassung der Regularien und Spruchpraxis (das folgende Zitat bezieht sich dabei auf das Beispiel Altersgrenzen), welche den diagnostizierten gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht würde, auch möglich sei:

„bei allen Fortbildungsveranstaltungen, die ich so jetzt in letzter Zeit so auch miterlebt habe, irgendwann kommen wir immer an den Punkt, dass da Bedarf besteht, weiß jeder [...] ist wahrscheinlich auch ne Frage [...] des Geldes [...] auch n Interesse der Filmwirtschaft, die auch dahinter steckt, natürlich auch, klar, die darf man ja nicht ganz außen vor lassen“.

Skeptisch sind auch einige, weil Jugendmedienschutz immer „nur aus der Sicht der Erwachsenen“ stattfindet. Der Verweis auf die Interessen Dritter und die Erwachsenenperspektive scheint hier auch eine gewisse pragmatische Rechtfertigung dafür zu liefern, eigenmächtig, wenn auch eher verhalten, restriktiv Handeln zu dürfen. Ziel dabei ist es, gesellschaftlichen Schaden zu begrenzen, der auch dadurch entstünde, dass durch ein zu liberales Auslegen der Regularien nur bedingt die Defizite bei Eltern und Kindern aufgefangen werden könnten.

Zur Lösung der familiären Defizite wird hier vor allem die frühzeitige Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern propagiert, die z.B. in der „Schule“, aber auch im „Kindergarten“ angesiedelt sein sollte, denn wenn

„diese Medien einfach stärker mit in den Unterricht oder überhaupt in den normalen Ausbildungsalltag mit einfließen würden, [...] dann bräuchten wir uns nun glaub ich gar nicht mehr so großartig über den Bereich der Medienkompetenz unterhalten, weil dann wären da einfach die Kinder kompetent [...] eben auch von sich aus lernen, gutes vom schlechten Fernsehen zu unterscheiden. Oder beziehungsweise dann auch lernen, dass Filme vielleicht gar nicht so eine Verängstigung auslösen können“.

Doch gerade hier sieht man deutliche Defizite: „das ist ja nun leider Gottes noch nicht so der Fall“. Daher müsse man den Schaden begrenzen:

„gerade für Kinder, die eben aus problematischen Verhältnissen stammen, die tatsächlich wieder mit Gewaltkonstellationen von morgens bis abends konfrontiert werden, weil eben zuhause selbst durchgeführt wird, und eben auch weil sie im Fernsehen da vielleicht auch wirklich nur Gewalt und Action gucken den ganzen Tag“.

Daher ist es Aufgabe des Jugendmedienschutzes, dass man vor allem hinsichtlich des Kriteriums Angst „lang anhaltende Verängstigungen...Traumatas...eine lang anhaltende Verängstigung bei Kindern eben vermeiden...schützen“ muss, um dadurch die familiären Defizite auszugleichen. Da der Fokus der Prüfenden dieses Untertypus auf den Defiziten in den Familien oder bei den Heranwachsenden liegt, wird vergleichsweise wenig auf das Medienangebot eingegangen und das problematische Angebot des Fernsehens bisweilen nur als „Gewalt und Action“ charakterisiert.

Untertypus c: Restriktiv, um defizitäre Entwicklungen bei den Sendern und den Medienangeboten auszugleichen

Dieser Untertypus begründet sein restriktives Verhalten vor allem mit wahrgenommenen Defiziten beim Medienangebot und Tendenzen der Sender, verstärkt problematische Sendungen im Tagesprogramm zeigen zu wollen: „ich glaube, dass das ein Aspekt ist, den wir zunehmend mehr diskutieren, zumal auch hier in den Prüfungen immer mehr Programme ins Tagesprogramm sollen“, und dass „auch die Bedrohung der Welt irgendwo immer massiver wird durch Nachrichtenmeldungen, dass Angst auslösende Momente für unseren Alltag ständig präsent“ sind. Vor allem im Hinblick auf das Kriterium Angst/Verängstigung geht es hier also darum, dass für diejenigen, „die unter 12 Jahre alt sind“, das „Lebensgefühl nicht beeinträchtigt werden soll“. Explizit wird hier hervorgehoben: „Wir müssen aber nicht den Film schützen, wir müssen das Publikum schützen“. Dementsprechend äußert sich auch hier Unmut darüber, dass die Sender nicht vorher schneiden, sondern dass das „von vornherein“ den Prüfern „überlassen wird“.

Insgesamt wird die Einrichtung von Selbstkontrollen von den Vertretern dieses Untertypus an sich positiv bewertet: „es ist schon so lange, dass ich mir auch diese Funktion nicht mehr wegdenken kann, dass ich sage, das ist ja auch ganz gut, dass sich jemand darüber Gedanken macht, obwohl die Sender ja alle eigene Jugendschützer haben“. Um „wirklich Veränderungen“ zu erzielen, wünscht man sich allerdings ein noch härteres Eingreifen: „zu sagen: nicht sendbar, und das wird ja sehr selten, das ist sehr selten der Fall [...] da, glaub ich, ist eine gewisse unnötige Vorsicht“. Begründet wird diese restriktive Einstellung vor allem durch eigene Prüferfahrungen: „Ich muss auch sagen, dass es manchmal Momente gibt, es gab auch nen Film für mich hier, den ich hier gesehen hab, der also wirklich manchmal sprachlos macht.“ Insofern wird hier exemplarisch deutlich, wie die eigenen Erfahrungen (hier mit dem Medienangebot) verabsolutiert werden, um restriktives Handeln in der Prüfpraxis zu fordern. Die zentrale Kritik an der Prüfpraxis bezieht sich dabei vor allem auf das Verhalten der Sender und deren empfundene Übermacht innerhalb der Institution, indem sie sich durch Berufungsverfahren am Ende häufig doch durchsetzen:

„Und die wollten so, taten so harmlos im Antrag und wollten auf 20.15 Uhr und das hat er nicht gekriegt, aber eigentlich waren wir auch so'n bisschen schockiert überhaupt über das Produkt [...] es gibt natürlich auch Reaktionen vom Sender auf unsere Entscheidungen, die sagen: Wir gehen jetzt in Berufung. Und dann, wenn ich da manchmal Berufung lese und denke jetzt, man fühlt sich in den Rücken gefallen, das, was wir hier entschieden haben, war ernsthaft, das war auch, da gibt es Argumente [...] Wir sind im Grunde zwar unabhängige Prüfer, aber wir sind ja bezahlt von den Sendern“.

Implizit wird somit die persönlich empfundene Notwendigkeit erkennbar, ggf. restriktiver zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Sendern herstellen zu können. Diese subjektiv negativ empfundenen Erfahrungen mit dem Verhalten der Sender verschmelzen dabei mit subjektiven Vorstellungen darüber, dass durch das Fernsehen das „Lebensgefühl, also nicht beeinträchtigt werden soll“ und der subjektiven Wahrnehmung darüber, dass „auch die Bedrohung der Welt irgendwo immer massiver wird durch Nachrichtenmeldungen, dass Angst auslösende Momente für unseren Alltag ständig präsent“ sind. Das Handlungsdefizit wird dabei im Verhalten der Sender bzw. in der prüfenden Institution gesehen, wodurch ein ausreichender Schutz vor problematischen Angeboten nicht gesehen wird. Dadurch begründet sich dann auch das

eigene restriktive(re) Verhalten, welches aus strategischer Perspektive heraus auch von der eigenen Risikoeinschätzung abweichen kann: „ich setz schon mal eins höher an“.

Der Fokus liegt hier (in Abgrenzung zu den o.g. Untertypen) ganz klar auf der Ebene der Anbieter bzw. der Ebene des Angebotes. Hinsichtlich des Kriteriums Angst/Verängstigung werden hierbei sowohl non-fiktionale (s.o. „Nachrichtensendungen“) als auch fiktionale Angebote genannt, bei denen „Angst auslösende Momente für unseren Alltag ständig präsent“ sind. Als Beispiel für fiktionale Darstellungen werden hier exemplarisch Spielfilme „mit Vergewaltigungsszenen auch von nem Kind“, genannt. Entscheidend ist jedoch, dass die Selektion, was als problematisches Angebot gesehen wird und was nicht, hier häufig von der subjektiven Medienerfahrung abhängt, die bei den Prüfenden auch durch ihre Fernseh-Erfahrungen in der FSF mitgeprägt werden (s.o.: „es gab auch nen Film für mich hier, den ich hier gesehen hab, der also wirklich manchmal sprachlos macht“).

2 Die Regularienkonformen: Prüfende, die das Risiko einer nachhaltigen Verängstigung verhindern wollen und die Kriterien passgenau umsetzen

In diesem Prüfertypus – i.d.R. männlich, um die 40, teils mit und teils ohne Erfahrung und mit einer positiven Einstellung zum Medium Fernsehen – wird der aktuelle Umgang der FSF mit der Risikodimension Angst/Verängstigung als notwendig und richtig erachtet. Eine Änderung der bestehenden Prüfpraxis ist nach Meinung dieser Prüfenden nicht nötig.

Wichtig sei, dass insbesondere in Bezug auf kleine Kinder keine nachhaltige Wirkung bzw. „nachhaltige Verunsicherung“ entstehen könne. Dies sei aufgrund der bestehenden Alters- bzw. Sendezeitschienen gewährleistet, auch wenn diese Einstufungen nicht jedem Individuum gerecht werden könnten. Die regularienkonformen Prüfer sind also (wie nahezu alle ihrer befragten Kolleginnen und Kollegen) aufgrund ihrer Praktikabilität mit dem Instrument Altersfreigaben einverstanden (nicht unbedingt aber mit jeder der derzeitigen Altersstufen).

Neben der Verängstigung sehen sie insbesondere die Darstellung von Gewalt als Hauptproblem des Jugendmedienschutzes an – entsprechend der Prüfordnung der FSF, in der die Risikodimensionen „Gewaltbefürwortung bzw. -förderung“ und „übermäßiger Angsterzeugung“ an den ersten beiden Stellen unter § 31, (3) aufgeführt werden.²⁹

Wichtig ist ihnen auch, dass es keine „Thematisierungsverbote“, d.h. auch keine Zensur geben darf, sondern alleine anhand der „Machart“ bzw. der Darstellungsformen über eine Freigabe bzw. Sendezeitschiene entschieden wird:

„Das ist halt ne Entscheidung [...] wenn man dann Szenen so sieht, [...] das kommt halt auf die [...] Machart drauf an. Und bei jüngeren Kindern bin ich dann natürlich vorsichtig, bei älteren Kindern denke ich,

²⁹ Verzerrung von Realität, Überbetonung von Sexualität und Werteverfall wurden in der telefonischen Erstbefragung nur von ca. einem Viertel der Befragten und weniger als Gründe für die Notwendigkeit von Altersfreigaben genannt.

kann man das eine oder andere schon zeigen, wo jetzt da genau die Grenze ist, was man zeigt, muss man am Einzelfall klar machen“.

Diese Aussage hebt wiederum auf die Prüfordnung ab, in welcher der Risikodimension „übermäßige Angsterzeugung“ bei älteren Kindern ein geringeres Gewicht zugewiesen wird (vgl. PrO-FSF § 31 (3)).³⁰

Da für diese Prüfenden Angst zum Leben dazugehört, solange sie „nicht übergroß wird“, und „das Lernen, mit der Angst umzugehen, [...] einfach die Begegnung mit der Situation Angst [einschließt]“, seien „die Medien ein wunderbares Sandkastenspiel“. Die „Simulation Angst auslösender Handlungen“ wird entsprechend in den Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung der FSF in den Erläuterungen zu § 9 erörtert.

Auch sollten Kindern die positiven Aspekte der Spannungserzeugung und Angstlust durch das Fernsehen nicht verschlossen bleiben (vgl. ebenfalls die Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung der FSF / Erläuterungen zu § 9). Daher ist es auch nur konsequent, dass für die Regularienkonformen die Befähigung bzw. eigenaktive Bewältigung zum Umgang mit möglicherweise Angst erzeugenden Fernsehinhalten, mit anderen Worten die Entwicklung von Medienkompetenz, bei älteren Kindern und Jugendlichen an erster Stelle steht, und zwar durch die „Einbeziehung medialer Inhalte in allen pädagogischen Bereichen“.

Der Arbeit der Selbstkontrollenrichtungen muss nach Ansicht dieser Prüfenden aber nicht nur von institutionell getragenen, medienpädagogischen Maßnahmen flankiert werden, sondern insbesondere auch von aktiven Eltern: „Primär muss ein Schutz der Kinder vor diesen Dingen zu Hause stattfinden“ – die Eltern werden als hauptverantwortlich für eine „kontrollierte Konfrontation“ angesehen. Sie sollten die Kinder individuell an das Fernsehen und mögliche Gefahren heranführen. Dies könne am besten durch eine familiäre Begleitung des Fernsehens geschehen, wobei Gespräche ein zentrales Element bei der Abhilfe gegen eine mögliche Verstörung oder Verängstigung sind. Genauso sollten Eltern aber auch Vorgaben (insbes. die Altersfreigaben) berücksichtigen. Insofern gibt der institutionelle Jugendschutz Hilfestellungen bzw. ist eine „sinnvolle Krücke“ für die Erziehungspraxis in den Familien, wobei „Experten [...] den Nicht-Experten was an die Hand geben, wonach sie sich richten können“. Die Eltern müssten darüber hinaus durch „mehr Aufklärungsarbeit“ seitens der Institutionen gezielt zur Fernseherziehung befähigt werden. In diesem Zusammenhang wird zuweilen auch die fehlende Transparenz der bereits existierenden medienpädagogischen Angebote bemängelt: „ich halte es für nicht durchsichtig genug, dass es solche Dinge gibt, ich glaube, viele Haushalte und Familien wissen gar nicht, dass sie sich kundig machen [...] könnten, wenn sie das denn wollten“.

Im Umgang mit Angst/Verängstigung im Prüfkontext lassen sich klare Bezüge zu ihren persönlichen Vorstellungen zum Thema Angst erkennen: Angst habe seine schlechte Seite, insbe-

³⁰ Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich Angst/Verängstigung werden von diesem Typus als gegeben angenommen (z.B. Vergewaltigungsangst / Versagensangst) und nicht besonders betont. Als entscheidender wird ist also das relative Alter der jungen Zuschauer gewertet (jüngere Kinder / ältere Kinder und Jugendliche).

sondere in seiner verstärkten Form „Verängstigung“ („Kontrollverlust“), woraus die Schutzbedürftigkeit insbesondere kleiner Kinder resultiere. Angst habe aber auch seine gute Seite, insbesondere in seiner schwachen Form „Furcht“, die sinnvoll ist, um Handlungsentscheidungen in Form eines „Selbstschutzes“ zu beeinflussen. Daher müsse der Umgang mit Angst/Furcht gelernt werden. Auch aus den eigenen negativen Angsterfahrungen in der Kindheit resultiert keine Forderung nach einem angstfreien Aufwachsen.

Insgesamt neigen die Regularienkonformen also nicht zu extremen Haltungen, weder zur Verharmlosung von Angst noch zu ihrer Dramatisierung. Sie sind für eine Begrenzung des Risikos, aber gegen das Vorspiegeln einer heilen, angstfreien Welt im Fernsehen, letztendlich also gegen Extrema wie das Laissez-faire oder eine Überregulierung im Umgang mit Angst/Verängstigung. In diesem Sinne werden „extrem starke Eindrücke, extrem starke Bilder“ von potentiell angsterzeugenden Inhalten abgelehnt. Sowohl fiktionale als auch non-fiktionale Inhalte/Sendungen können dabei Angst auslösen, jedoch sei das Auslösen von Angst von Seiten der Verantwortlichen selten intendiert: „wenn sie wirklich Ängste schüren, machen sie keine Quote“.

Letztendlich begrüßen auch diese Prüfenden (wie die Restriktiven) eine gewisse Form der bewahrpädagogischen Restriktion, da sie die Arbeit der FSF als Institution der Vorabkontrolle befürworten. Das der Institution immanente restriktive Vorgehen geschieht aber mit bestem Wissen und Gewissen innerhalb des gesellschaftlich ausgehandelten Kontextes und innerhalb des institutionell ausbalancierten Konsens⁷. Die eigenen Auffassungen der Prüfenden von der Wirkungsweise von Angst sind durch die prophylaktischen Maßnahmen der FSF passgenau abgedeckt; eine über einen Mittelwert hinausgehende, extreme Ausdehnung der gegebenen Interpretationsspielräume der Prüfredularien bis an ihre Grenze, wie bei den Restriktiven, wird nicht als notwendig erachtet.

Den Maßnahmen der Selbstkontrollen als bewahrpädagogische Komponente im Jugendmedienschutz steht die Forderung nach ebenso starken aufklärerischen Maßnahmen (insbes. Medienpädagogik für Kinder und Eltern, aber auch Hinweise in Programmzeitschriften etc.) zur Seite. Das kann insofern nicht verwundern, da die Prüfenden selbst Berufserfahrungen in den Bereichen Medienpädagogik oder Jugendarbeit besitzen, die ‚Balance of Power‘ im Jugendmedienschutz also sehr realistisch sehen. Alles in allem sehen die Regularienkonformen die Risikodimension Angst/Verängstigung ausreichend durch die Prüfordnung abgedeckt: man wolle „auch nicht päpstlicher als der Papst“ sein.

3 Die Distanzierten: Prüfende mit Distanz zur eigenen Prüftätigkeit

Der Typus der Distanzierten bezeichnet eine kleine Gruppe von Prüfenden, die ihr eigenes jugendmedienschützerisches Handeln nicht sonderlich wichtig nehmen und in deren Denken und Handeln eine gewisse Distanz zur eigenen Prüftätigkeit erkennbar ist, die im Einzelfall sogar auf das nach außen hin vertretene Selbstverständnis durchschlägt (ich bin „so mehr oder weniger hobbymäßig FSF-Prüferin“). Mit individuell differenter Relevanz für das Handeln ist bei allen Vertretern des Typus ein übergeordnetes Denkmuster aufzufinden, das die Distanz zur eigenen Prüfpraxis zunächst einmal auf der Ebene des Denkens und Fühlens begründet. Dieses beinhaltet die grundsätzliche, von pädagogischen oder persönlichen Kriterien geleitete Vorstellung, dass der restriktive institutionelle Jugendmedienschutz, in dem die Prüfenden ja involviert sind, eigentlich nicht das probate Mittel sei, um mögliche Probleme der Mediennutzung seitens der jungen Zuschauer zu minimieren bzw. zu verhindern. Im Verständnis der Distanzierten müsse dies vielmehr im familiären und erzieherischen Rahmen erfolgen. Vor dem Hintergrund des Anspruchs an die Prüfenden wird diese Überzeugung freilich entsprechend vorsichtig nach außen hin artikuliert: „Ich weiß gar nicht, ob man sie so schützen muss, also wichtig ist natürlich [die] Ausprägung von Medienkompetenz“.

Die vorhandene Distanz zur eigenen Prüftätigkeit wird beim konkreten Umgang mit dem Kriterium Angst/Verängstigung im Prüfkontext insofern verstärkt und auch offenkundig, als dass die Distanzierten keine genauen oder nur sehr vage Vorstellungen von negativen Wirkungen bei den jungen Zuschauer haben. Vielmehr haben sie alle eine – insgesamt betrachtet – eher positive Sicht aufs Fernsehen. In der klarsten Ausformulierung kommt Negatives sogar überhaupt nicht vor: „ich würde grundsätzlich nicht sagen können, dass was schlecht ist“. Bezogen auf die Zielgruppe ihres Handelns sind sie mit ihrer Einschätzung im Allgemeinen relativierend und etwas vorsichtiger („für Kinder und Jugendliche finde ich es nicht so schlimm, wie es immer dargestellt wird“). Und wenn es um den Jugendmedienschutz im Fernsehen geht, dann legen sie ihren Fokus nicht auf eine mögliche Angst/Verängstigung, sondern auf andere Prüfkriterien (v.a. drastische Gewaltdarstellungen oder Überbetonung von Sexualität), und vertreten die Auffassung, dass „die Ängste natürlich im realen Leben wesentlich gewichtiger sind als die, die man im Fernsehen erlebt“. Nach ihrer Einschätzung sind andere Medien (z.B. das Internet oder das Kino) hinsichtlich einer möglichen Angst/Verängstigung problematischer bzw. wirkträglicher. Von den Angeboten des Fernsehens sind in punkto Angst/Verängstigung vor allem diejenigen für die jungen Zuschauer problematisch, die kein Gegenstand der FSF-Prüfungen sind: Non-fiktionale Angebote wie Nachrichten und Kriegsberichterstattung („so was verängstigt die letztendlich mehr“) und/oder die medial aufbereitete Vermischung von Realität und Fiktion, wie sie beispielsweise für „Aktenzeichen XY“ zu konstatieren ist.

Insgesamt ist nicht zu übersehen, dass die Distanzierten bisher eher wenig Prüferfahrung gesammelt haben, sich in der Außendarstellung hinsichtlich des Themas Angst/Verängstigung häufig auf Allgemeinplätze zurückziehen und – ihre Distanz zur eigenen Prüftätigkeit offenbar vor Augen –, vorsichtig und möglichst unangreifbar, aber eben auch nicht konkret argu-

mentieren. Sie verweisen zum Beispiel darauf, dass die mit den Prüfkriterien der FSF angesprochenen Problembereiche im Fernsehen „in der einen oder anderen Form auf jeden Fall“ vorkämen und die eigene Relevanzsetzung dann davon abhängt, „was ein selber grade beschäftigt oder womit man grad beruflich da befasst ist“. Hinsichtlich möglicher Wirkungen meinen sie lapidar: „da kommt’s auch immer auf den Einzelfall drauf an, also es ist schwierig da generell“ was dazu zu sagen oder stellen bezüglich einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen fest: „zu viel ist einfach nicht gut, ja, drüber reden muss man“.

Mit fehlenden konkreten Vorstellungen von negativen Wirkungen und einer spezifischen Verortung des Themas, die vom Fernsehen bzw. von den zu prüfenden fiktionalen Angeboten weg führt, bricht den Distanzierten gewissermaßen auch eine äußerst wichtige argumentative und handlungsleitende Basis für die eigene, auf Angst/Verängstigung bezogene Prüfpraxis weg. Dabei könnten sie sich auf deren Grundlage von ihren grundsätzlichen Vorbehalten zum institutionellen Jugendmedienschutz emanzipieren und im Sinne der Prüfordnung mit bestimmten potentiell (ver-)ängstigenden Angeboten restriktiv umgehen – wie sie das in Bezug auf andere Prüfkriterien durchaus praktizieren. Ein Stück weit wird dadurch verständlich, weshalb diese Prüfenden mit dem Kriterium Angst/Verängstigung weniger restriktiv umgehen als viele ihrer Kolleginnen und Kollegen. Dass sie damit auch keine besondere Vorsicht walten lassen, scheint ihnen insofern bewusst, als dass sie sich recht klar zum Kontext äußern, in welchem die Auseinandersetzung mit einer möglichen (Ver-)Ängstigung durchs Fernsehens stattzufinden hat – und hier schließt sich wieder der Kreis zu ihren grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber dem restriktiven institutionellen Jugendmedienschutz (s.o.). Demnach sind negative Wirkungen, die in ihren meist vagen Vorstellungen insbesondere bezogen auf (kleine) Kinder nicht explizit ausgeschlossen werden, zu minimieren bzw. zu verhindern, wenn bei den Kindern nicht „der eigene Fernseher im Zimmer steht“. Die „ganz Kleinen gehören im Großen und Ganzen eigentlich sowieso nicht vorn Fernseher“ bzw. sollten bei der Fernsehnutzung begleitet werden. In erster Linie geht es hier um die Verantwortung der Erziehenden („die Eltern müssen dabei sein“). In einem Fall wird auch positiv gesehen, wenn die Rezeption im „Schutz der Gruppe“ erfolgt, da so „bestimmte Spannungsmomente...dann einfach aufgefangen werden“. Zwar sehen die Distanzierten durchaus auch die Defizite bei den familiären Rahmenbedingungen und den Umgangsweisen mit dem Fernsehen, das bringt sie aber – im Gegensatz zu vielen anderen Prüferinnen und Prüfern – nicht zu der festen Überzeugung, dass diese Defizite mit einem restriktiven institutionellen Handeln ausgeglichen werden müssen bzw. können.

In letzter Konsequenz gehen die Distanzierten also wenig restriktiv mit Angst/Verängstigung im Prüfkontext um. Im Gegensatz zu den Liberalen handeln sie aber nicht gemäß der Grundüberzeugung von einer (weitgehenden) Wirkungslosigkeit, sondern aufgrund eines allgemeinen Unbehagens gegenüber dem institutionellen restriktiven Jugendmedienschutz und der Vorstellung, dass die (von anderen) befürchteten Probleme und negativen Wirkungen, die sie selbst nicht im Fokus haben, vielleicht gar nicht bei den jungen Zuschauern auftreten bzw. wenn, dann wirksam im familiären und erzieherischen Umgang bearbeitet werden. Grundsätzlich – das ist eine wichtige Überzeugung der Vertreter des Typus – könnten und müssten die Probleme und mögliche negative Wirkungen im Sinne einer (Ver-)Ängstigung genau dort

bearbeitet bzw. bereits im Vorfeld durch eine erfolgreiche Medienkompetenzvermittlung verhindert werden. Die konkreten Hintergründe für ihren distanzierten Umgang mit Angst/Verängstigung, der im Kontext des Anspruchs an ihre Arbeit (kriteriengeleitete Prüfung) auch eine selbst gefühlte Distanz zu ihrer Profession als Prüferin bzw. Prüfer der FSF sein dürfte, sind im Gesamtzusammenhang nicht so klar identifizierbar und ergeben in der Summe auch kein so homogenes Bild, wie sich das für die anderen Prüfertypen entwerfen lässt. Wenn sie hinsichtlich ihrer Prüfergebnisse letztlich auch in der Nähe der Entscheidungen der Liberalen liegen dürften, eins unterscheidet die Distanzierten von ihnen: Sie stehen mit ihrem auf Angst/Verängstigung bezogenem Denken und Handeln ein Stück weit außerhalb des Systems.

4 Die Liberalen: Prüfende, die Angst/Verängstigung als nicht oder kaum problematisch sehen und das restriktive Handeln Anderer kritisieren

Der Typus der Liberalen bezeichnet eine kleine Gruppe von Prüfenden, die das Kriterium Angst/Verängstigung als „schwächstes Problem“ bzw. als ein Kriterium des Jugendmedienschutzes ansehen, das – verglichen mit anderen Themen (v.a. Gewalt) – nachrangig zu behandeln ist. Bei diesem spezifischen Zugang wird eine mögliche Angst/Verängstigung durchs Fernsehen im Prüfkontext für überbewertet gehalten und auch offen das restriktive Handeln der anderen Prüfenden kritisiert, das dieser Ansicht nach entweder auf einem unzulänglichen Herangehen fußt (wenn „Erwachsene so tun, als könnten sie mit den Empfindungen, den Augen von Kindern ne Sendung beurteilen“) oder auf falschen Vorstellungen beruht („es gibt ja viele Kollegen, die immer mit diesen Überforderungskriterien kommen“).

Der Umgang der Liberalen mit Angst/Verängstigung im Prüfkontext ist dementsprechend von einer eher zurückhaltenden, wenig problematisierenden Sicht auf die Dinge geprägt. Diese Sichtweise ist integrativer Bestandteil einer in sich stimmigen persönlichen Gesamtkonzeption, in der das Angsterleben des Menschen, wie auch sein Medienumgang, begriffen wird als eine ganz normale und auch wichtige Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt. Dass insbesondere Kinder Kompetenzdefizite haben, aufgrund derer die Konfrontation mit der Umwelt riskant sein kann, steht dabei nicht im Vordergrund. Die Auseinandersetzung der Liberalen mit dem Kriterium Angst/Verängstigung innerhalb dieser gesamtkonzeptionellen Rahmung, führt vermutlich dazu, dass sie die Grenze für ein restriktives Eingreifen im Sinne von Schnittauflagen, Altersfreigaben etc. in der Prüfpraxis vermutlich höher ansetzen als alle anderen Prüfenden. Sie bewegen sich dabei aber insofern innerhalb der Prüfregularien und der Prüfordnung, als dass sie das Kriterium Angst/Verängstigung nicht grundsätzlich als falsch oder überflüssig auffassen: Dieses haben sie sehr wohl im Blick, aber eben nicht in der besonderen Wichtigkeit, die ihm andere Prüfende zuschreiben.

Für den soeben skizzierten, spezifischen Umgang mit Angst/Verängstigung stehen von den befragten Prüferinnen und Prüfern drei Männer aus verschiedenen Altersgruppen, die – gemessen an Dauer und gegebenenfalls einer Tätigkeit für andere Jugendmedienschutzinstitutionen – unterschiedliche Prüferfahrungen haben. Weiterhin fällt auf, dass sie in ihrem priva-

ten Alltag aktuell zwar kaum Erziehungsverantwortung gegenüber Heranwachsenden tragen, aber beruflich oder ehrenamtlich begründet (z.B. durch Jugendarbeit) dennoch Erfahrungen mit der Zielgruppe ihres jugendschützerischen Handelns haben. Als wesentliche Bezugspunkte zu ihrem Umgang mit einer möglichen Angst/Verängstigung durchs Fernsehen, lassen sich einige strukturell ähnliche bzw. inhaltlich vergleichbare Vorstellungen und Konzepte erkennen. Diese sind in das spezifische Gesamtkonzept vom Spannungsverhältnis zwischen Mensch und Umwelt (s.o.) eingebettet und beinhalten

- eine besondere Sichtweise auf das Fernsehen,
- spezifische Vorstellungen zum Phänomen Angst und zu seiner Funktion für den Menschen und
- ein am Rezipienten orientiertes Konzept von Medienrezeption, in dem nicht die (negativen) Wirkungen der Medien, sondern die Umgangsweisen der Mediennutzer im Mittelpunkt stehen.

Insbesondere der letzte Aspekt ist hervorzuheben als wesentlicher Hintergrund für den beschriebenen Umgang mit Angst/Verängstigung im Prüfungskontext. Das grundlegende Konzept von Medienrezeption bildet den Rahmen dafür, dass die Liberalen nachhaltige Wirkungen einer (Ver-)Ängstigung durchs Fernsehen zwar nicht kategorisch, aber doch weitgehend ausschließen bzw. für (sehr) unwahrscheinlich halten. Diese generelle Auffassung, die auch offen nach außen hin vertreten wird, ist bei den Vertretern dieses Typus in das übergeordnete Konzept eingebunden, nach dem der Fernsehzuschauer als aktiver Rezipient bzw. – noch weitergehend – der Mensch als aktives Subjekt begriffen wird. Somit gibt es in der deutlichsten Ausformulierung „keine guten und schlechten Medien“, sondern „nur gute und schlechte Mediennutzer“. Aus dieser Perspektive heraus legen die Liberalen – zumindest wenn es, wie im vorliegenden Fall, um negative Aspekte geht – ihren Fokus nicht auf das Medium Fernsehen, dem sie grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt sind – auch was die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen anbetrifft. Sie nehmen vielmehr das Handeln der Rezipienten in den Blick und begründen damit, dass es eine nachhaltige Angst/Verängstigung durchs Fernsehen eigentlich gar nicht gebe bzw. nachhaltige Effekte kaum zu erwarten seien. In der zugespitzten Formulierung eines Prüfers heißt das: „das Fernsehen macht niemanden Angst [...] es ist vorbei wenn der Film vorbei ist“.

Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gehen die Liberalen von dem Ideal aus, dass (auch) die jungen Zuschauer „schon selber wissen, was sie möchten und was ihnen auch wohl tut“ bzw. „Fernsehen als Fiktion vermittelndes Medium so allgemein bekannt ist, dass auch Kinder schon wissen: Das ist nicht die Wirklichkeit“. Zudem – und das ist mit Blick auf den wenig problematisierenden Umgang zentral – wird im Verständnis der Liberalen eine Angst/Verängstigung von Kindern durchs Fernsehen in aller Regel durch bestimmte Selbstschutzmechanismen verhindert. Eine besondere Bedeutung hat hier die durch persönliche Erfahrungen und Beobachtungen erhärtete Vorstellung, dass sich Kinder bei einer Überforderung quasi automatisch von potentiell (ver-)ängstigenden Darstellungen „abwenden“ oder – allgemeiner auf alle Fernsehzuschauer bezogen – „man entzieht sich der Situation in irgendeiner Form, und das können Kinder natürlich auch“.

Ein Restrisiko bleibt allerdings auch im Verständnis der Liberalen unter den Prüfenden bestehen. Dieses bestehe vor allem darin, dass Kinder sich zuweilen von tatsächlich überfordernden (ver-)ängstigenden Darstellungen nicht lösen können („im ärgsten Fall...sie gucken so schreckensgebannt“, und die Rezeption zu einer „Ängstlichkeit im Alltag“ bzw. einer nicht ohne weiteres aufzuarbeitenden „übermäßigen Ängstigung“ führe, die „da irgendwie entsteht“ und „immer wieder verschlimmert wird“. Diese (an-)gedachten nachhaltigen Folgen sind für die Liberalen aber sehr unwahrscheinlich bzw. rein hypothetischer Natur und haben auch deshalb nicht den Charakter eines handlungsleitenden Konzepts für ihre auf Angst/Verängstigung bezogene Prüfpraxis. Diese wird vielmehr noch von einer anderen, eher normativ aufgeladenen, generellen Überzeugung zum Phänomen Angst geleitet. Demnach sei Angst, ganz allgemein betrachtet, etwas Normales bzw. „gehört zum Leben dazu“ und ist funktional betrachtet sogar „positiv“ bzw. „was Gutes“, „ein sinnvolles Gefühl, das mich vor negativen Erfahrungen warnt“ und daher auch eine „wichtige Komponente von Menschsein“. Innerhalb dieser stark positiv aufgeladenen Konzeption bleibt letztlich nur wenig Platz für negative Aspekte von Angst. So wird zwar von einem der liberalen Prüfer explizit darauf verwiesen, dass Angst, „wenn sie irrational übersteigert ist“, auch „hemmend“ im Sinne von Handlungsbeeinträchtigungen sein könne, dergestalt aber eine „Krankheit“ bzw. ein „medizinisch-diagnostisches Problem“ sei.

Ob Angst/Verängstigung von realen Ereignissen oder Fernsehinhalten ausgelöst wird, ist für die Liberalen letztlich unerheblich. Und wenn es dann doch zu Verarbeitungsschwierigkeiten oder gar einer nachhaltigen Verängstigung seitens der Rezipienten kommt, dann sind vor allem die Erziehenden in den Familien gefordert. Wie hinsichtlich der Mediennutzung generell, hat der Erwerb bzw. die Vermittlung von Medienkompetenz im Spannungsfeld von Selbstsozialisation und Erziehung dabei klaren Vorrang vor institutionell durchgesetzten Beschränkungen und Verboten. Dies insbesondere dann, wenn sie sich auf einen Bereich bezieht, der als wichtig für die Entwicklung des Menschen angesehen wird – wie beim Thema Angst, von dem sehr unwahrscheinlichen Fall einer nachhaltigen Verängstigung abgesehen. Unterm Strich bleibt damit festzuhalten, dass die Liberalen eines bestimmt nicht sind: überzeugte Bewahrpädagogen. Und sie verfügen über ein berufliches Selbstverständnis, das sie möglichst weit weg rückt von „Sittenwächtern“ oder „Zensoren“.

Nach allem, was sich auch im Kontext des Denkens und Handelns der anderen Prüfenden sagen lässt, sind die Liberalen trotz ihres sehr eigenwilligen und von nicht wenigen Kollegen auch harsch kritisierten Umgangs mit Angst/Verängstigung keine 'Outlaws' im Sinne von Prüfenden, die von den anderen nicht akzeptiert oder gar missachtet werden. Vielmehr scheinen sie ein für den diskursiven Prozess der Prüfentscheidung ein wichtiges Gegengewicht zum restriktiven Typus zu sein, dem interessanterweise vor allem die prüfenden Frauen zuzuordnen sind (vgl. Kap. IV.1). Gerade mit Blick auf das Spannungsverhältnis dieser beiden Typen, das in der konkreten Prüfsituation nicht zuletzt davon gekennzeichnet ist, dass sich das eigene Handeln in besonderer Weise auf das kritisierte, teilweise vehement abgelehnte, aber dennoch ernst genommene Handeln der 'Gegenseite' bezieht, zeigt sich, dass die bestehenden grundsätzlichen und auch offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Bedeutung des Kriteriums Angst/Verängstigung zwar nicht ausgeräumt werden, letztlich aber in aller

Regel im Sinne eines 'Wir-ziehen-an-einem-Strang' ergebnisführend sind. Da die Liberalen unter allen FSF-Prüferinnen und -Prüfern vermutlich (zahlenmäßig) unterrepräsentiert sind und sich keine Hinweise dafür finden lassen, dass sie sich aufgrund spezifischer Erfahrungen und Wissensbestände (langjährige Prüferfahrung, theoretisch und empirisch fundiertes Fachwissen bzgl. Angst/Verängstigung, besondere Erfahrungserfahrungen etc.) von den anderen Prüfenden in besonderer Weise abheben, dürfte ihr Einfluss auf das Prüfergebnis vor allem darin bestehen, 'das Zünglein an der Waage zu sein' – etwa wenn sich die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses uneins über die konkrete Einstufung des geprüften Fernsehangebots sind.

V. Zusammenfassung der Ergebnisse und mögliche Konsequenzen

Der vorliegende Forschungsbericht gibt einen Überblick darüber, welches Bedeutungsspektrum der Themenkomplex „Angst und Fernsehen“ im Kontext des Jugendmedienschutzes und innerhalb der spezifischen Prüfpraxis der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen hat. Ausgehend davon, dass Angst als eine von drei Risikodimensionen ein zentrales Prüfkriterium in der Prüfpraxis der FSF darstellt und durch die Prüfregularien für alle Prüfenden (verbindlich) vorgegeben wird, zeigt die Analyse der persönlichen Vorstellungen und Konzepte, dass die Prüfenden insgesamt betrachtet die Thematik durchaus differenziert betrachten, und dass die verschiedenen Ansichten ein heterogenes Bild ergeben.

Als differenziert ist das umfangreiche und teilweise weit reichende theoretische Wissen der Prüfenden zu bezeichnen, wenn es darum geht, den Themenkomplex „Angst und Fernsehen“ zu beschreiben. So haben die Prüfenden hinsichtlich der Auslöser bzw. Ursachen von Angst/Verängstigung durchs Fernsehen in der Regel beide Seiten im Blick – sowohl die des Mediums als auch die der Rezipienten – und beziehen häufig auch den Rezeptionsprozess und die Rezeptionsbedingungen in ihre Überlegungen mit ein. Diese differenzierte Herangehensweise ist bei der Vergleichsgruppe aus der Bevölkerung in diesem Ausmaß meist nicht vorhanden (vgl. Kap. II) und zeigt, dass Fortbildungsmaßnahmen und die Prüfpraxis selbst den Themenkomplex „Angst und Fernsehen“ auf einer theoretischen Ebene vermitteln und zur Professionalisierung der Prüfenden beitragen können.

In der persönlichen Einschätzung von Fernsehinhalten hinsichtlich ihres verängstigenden Potenzials, die bei der Anwendung des Kriteriums bei der Prüfpraxis als Argumentationshintergrund dient, erscheint das vorhandene Wissen zu Angst/Verängstigung zum Teil jedoch indifferent. Denn häufig werden die gleichen Aspekte herangezogen, um gegensätzliche Bewertungen abzugeben, zum Beispiel, wenn sowohl die Wichtigkeit als auch Unwichtigkeit von Angst/Verängstigung als Kriterium des Jugendmedienschutzes begründet wird (vgl. Kap. III.1) oder deren Wirkung bzw. Unwirksamkeit (vgl. Kap. III.2) unterstrichen werden soll. Diese individuell differente Auslegung eines relativ homogenen Wissensbestandes scheint ein zentrales Dilemma beim Umgang mit diesem Prüfkriterium zu sein.

Letztlich lässt sich für faktisch alle untersuchten Inhaltsbereiche ein breites Spektrum unterschiedlicher Vorstellungen und Konzepte konstatieren, das neben strukturell ähnlichen und inhaltlich vergleichbaren zentralen Argumentationslinien fast immer auch die 'anderen' Positionen und konträre Einzelmeinungen beinhaltet. So identifizieren die Prüfenden zum Beispiel seitens des Fernsehens eine Vielzahl und Vielfalt an Angstauslösern und haben dabei keineswegs nur die Aspekte im Blick, die ihnen von den Prüfregularien (z.B. Kriterien für die Platzierung) nahe gelegt werden. Hierfür steht das auf den ersten Blick überraschende Ergebnis, dass nicht Horrorfilme und Krimis, sondern Nachrichtensendungen als Angstauslöser Nummer eins verstanden werden (siehe Kap. II.1.3).

Uneins sind sich die Prüfenden auch hinsichtlich des Stellenwerts von Angst/Verängstigung als Kriterium des Jugendmedienschutzes. Für die einen ist es der wichtigste bzw. ein wichtiger

Problembereich des Fernsehens, die anderen sehen darin kein (besonders) wichtiges Kriterium bzw. eines, das (allenfalls) im Kontext anderer Kriterien (v.a. Gewalt) von Bedeutung ist. Nicht selten werden hier gleiche Aspekte sowohl als pro-, aber auch als contra-Argumente verwendet. So wird zum Beispiel die Kontextabhängigkeit von Angst ('Angst steht nie für sich allein') hervorgehoben, und daran sowohl die Wichtigkeit als auch die Unwichtigkeit festgemacht (vgl. Kap. III.1.2). Das auf Angst/Verängstigung bezogene jugendschützerische Handeln im Spektrum eines restriktiven, regularienkonformen, distanzierten oder liberalen Umgangs der Prüfenden entspricht im Wesentlichen der grundsätzlichen persönlichen Relevanzsetzung (vgl. Kap. IV).

Ein wesentlicher, wenn nicht der zentrale Hintergrund für die auf Angst/Verängstigung bezogene Prüfpraxis sind die persönlichen Vorstellungen und Konzepte von möglichen negativen Folgen einer Angst/Verängstigung durchs Fernsehen, die sich abseits der erwünschten Spannungserregung 'Angstlust' (vgl. Kap. II.2.3) bewegt. Diese persönlichen Vorstellungen und Konzepte werden dabei häufig in übergeordnete individuelle Konzepte von Fernschwirkungen integriert und von subjektiven Daten erhärtet. Ein besonderes Gewicht hat hier die Frage, inwieweit die Prüfenden mit Blick auf die Zielgruppe ihres jugendschützerischen Handelns eine „übermäßige Angsterzeugung“ des Fernsehens bzw. eine „nachhaltige Verängstigung“ der (jungen) Zuschauer überhaupt für möglich halten und – wenn ja – für wie wahrscheinlich sie eine solche Wirkung sehen. Lässt man das strategisch-taktische Handeln hier außer Acht, so sind die persönlichen Wirkungsvermutungen in der konkreten Prüfsituation die argumentative Basis für die Rechtfertigung des Handelns vor sich selbst und den Anderen und leiten zumindest ein Stück weit den Anspruch und die Intention des eigenen Vorgehens (restriktives vs. liberales Handeln als grundsätzliche Zielvorgabe).

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat zudem der Einfluss der persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen der Prüfenden. So kann zum Beispiel die Erziehungserfahrung im privaten Alltag (eigene Kinder und/oder Kinder im Haushalt) oder im beruflichen Bereich (z.B. Jugendarbeit) durchaus zu einer größeren Sensibilität der Prüfenden für die Auslöser bzw. Ursachen von Angst/Verängstigung seitens der Rezipienten führen (vgl. Kap. II.1). Auch können persönliche Beobachtungen der Umgangsweisen von Kindern und Jugendlichen mit Angst/Verängstigung und die unter Umständen weit zurück liegenden eigenen Kindheitserfahrungen die persönlichen Vorstellungen vom Stellenwert des Kriteriums im Jugendmedienschutz nachhaltig prägen (vgl. Kap. II.1) und sich – zumindest indirekt – auch auf das konkrete Handeln in der Prüfpraxis durchschlagen. Im Sinne von 'man glaubt vor allem, was man selbst gesehen und erlebt hat', sind gerade solche subjektiven Daten eine wichtige empirische Basis, die zum Beispiel auch die persönlichen Wirkungsvermutungen erhärten (vgl. Kap. II).

Bei der Beurteilung der Sinnhaftigkeit der Instrumente des Jugendmedienschutzes hinsichtlich des Kriteriums Angst zeigt sich vor allem, dass argumentativ erstens die Kontrolle und zweitens die Orientierungshilfen im Vordergrund stehen. Als drittes wird eine Ausweitung der Instrumente zur Verbesserung der Medienkompetenz bei Eltern und Erziehenden gefordert (vgl. Kap. III.2 und III.4). Alle drei Argumentationsstrategien gehen von einer Wirksamkeit der Instrumente aus, wobei diese wiederum unterschiedlich (subjektiv) bewertet wird: Wäh-

rend für die einen nur eine direkte Kontrolle mit Zensurtendenz wirksam erscheint, ist für andere eine Wirkung durch Orientierung gegeben und wieder andere sehen eine Wirksamkeit nur darin, wenn auch auf der Eltern- und Rezipientenseite Kompetenz vermittelt wird. Auch hier zeigt sich eine Diskrepanz in der persönlichen Bewertung: Während alle Prüfenden davon ausgehen, dass die Instrumente des Jugendmedienschutzes sowohl kontrollierende als auch orientierende Funktionen haben können oder ggf. um den Aspekt der Kompetenzvermittlung erweiterbar wären, positionieren sie sich aber unterschiedlich hinsichtlich der Frage, welche dieser Funktionen wirksam ist und welche nicht.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Diskrepanz zwischen dem theoretischen Wissen der Prüfenden über das Phänomen 'Angst und Fernsehen' und ihrer persönlichen Bewertung und Auslegung dieses Wissens durch die Vermittlung von theoretischem Wissen alleine nicht aufzuheben sein wird. Eine Möglichkeit, durch Fortbildungsmaßnahmen, aber auch in der Prüfpraxis gegebenenfalls steuernd einzugreifen, könnte darin bestehen, die persönlichen Sichtweisen der Prüfenden insofern zu erweitern, als dass ein grundlegendes Verständnis über ihre subjektiven Bewertungen entsteht und eine anschlussfähige Verknüpfung subjektiver und 'objektiver' Vorstellungen erreicht wird. Dieser Befund könnte helfen, der zuweilen insbesondere von Seiten der Sender beklagten Uneinheitlichkeit der Spruchpraxis etwas konkreter auf die Spur zu kommen. Uneinheitliche Prüfergebnisse können abhängen von:

- uneindeutig bzw. zu offen formulierten Prüfkriterien oder Begrifflichkeiten, die einen großen Interpretationsspielraum lassen (was ist z.B. „nachhaltig“, was „übermäßig“; welche Altersgruppe soll im Fokus der Prüfungen für das Tagesprogramm stehen?) und
- unterschiedlichen Prüfertypen, die Interpretationsspielräume, die es immer geben wird, mehr oder weniger im Sinne eigener Überzeugung auslegen und/oder für die Durchsetzung eigener Interessen bzw. persönlicher Ansichten nutzen.

Wie oben ausgeführt, steht es den Prüfenden derzeit offenbar recht frei, intensiv ihre persönlichen Vorstellungen und Konzepte in die Prüfsituation einzubringen. Ein Blick in die PrO-FSF, in die Richtlinien der FSF und auch in den JMStV und die JuSchRiL zeigt, dass dort kein konkret benannter (JMStV und JuSchRiL) oder ein stellenweise offener Handlungsrahmen (PrO-FSF und Richtlinien der FSF) zum Thema Angst/Verängstigung vorgegeben wird.

Daraus ergibt sich für die Prüfenden ein Spektrum von Umgangsmöglichkeiten mit dem Thema Angst/Verängstigung, das durch die vier ausgeführten Prüfertypen (vgl. Kap. IV) idealtypisch aufgezeigt werden konnte, indem diese die wesentlichen Grundmuster des Handelns fokussieren. Diese Typen spiegeln auch die nicht nur denkbare, sondern empirisch tatsächlich auffindbaren unterschiedlichen Herangehensweisen der Prüfenden wider, die von innen durch persönliche Erfahrungen und Überzeugungen gesteuert und von außen durch Prüfreregularien und das Handeln der jeweils Anderen beeinflusst sind. Nicht zu vergessen ist aber, dass sich alle vier Typen innerhalb des durch Gesetze und Regularien vorgegebenen Rahmens bewegen und die Prüfergebnisse jeweils in einer weitgehend offenen Diskussionskultur gefunden werden, in der allenfalls die so genannten Distanzierten etwas außerhalb des Systems stehen.

Während alleine die sog. Prüfreularienkonformen aber ein Garant für eine Auslegung der offenen Vorgaben sind, die keine Extreme suchen, und insofern für ‚berechenbare‘ Prüfergebnisse stehen, spielen bei den Restriktiven, den Liberalen und den Distanzierten andere Faktoren als alleine der Bezug auf die Prüfreularien und die zu prüfende Sendung eine wesentliche Rolle. Bei diesen drei Typen kommt hinzu,

- dass der subjektiven Bewertung des Themas Angst/Verängstigung (eher über- oder eher unterbewertend) ein oder eben *kein* besonderer Stellenwert zugemessen wird und
- ggf. auf die Prüfgruppe bzw. auf einen anderen Prüfertyp reagiert wird, um bewusst ein Gegengewicht zur vorherrschenden, aber so nicht 100%ig akzeptierten Meinung zu bilden (wiederum je nachdem, ob pro oder contra Über- oder Unterbewertung).

Je größer der Spielraum in der Interpretation eines Prüfkriteriums ist, desto mehr ist ein Prüfergebnis also von der Zusammensetzung des jeweiligen Ausschusses abhängig: Kommen mehrheitlich die Restriktiven zusammen, wird es strengere Prüfergebnisse geben; kommen insbesondere die Prüfreularienkonformen und die Liberalen zusammen, werden die Ergebnisse eher liberal sein. Die Distanzierten sind hier schwer einschätzbar, können durchaus für die eine oder andere Seite gewonnen werden, ohne dass dies aber vorherzusagen wäre. So gesehen ist es aber nicht mehr verwunderlich, wenn bei ähnlich gelagerten Sendungen – oder in der Abfolge von Prüfung und Berufung – divergierende Prüfergebnisse zustande kommen.

So wenig gerade den Mitgliedssendern der hier diagnostizierte, hohe Anteil der Restriktiven auf den ersten Blick gefallen mag, so wichtig ist dieser jedoch als Argument für das Funktionieren der Freiwilligen Selbstkontrolle. Denn demzufolge ist der FSF und ihren Gremien, die die Prüfenden auswählen, nicht der Vorwurf zu machen (etwa von Seiten des Gesetzgebers bzw. der Aufsichtsbehörde), es würden nur willfähige Prüfende rekrutiert. In dieser Hinsicht sind die Restriktiven gewissermaßen ein 'sicherer Hafen'. Wenn die Restriktiven auch die anerkannten Prüfkriterien durch die subjektive Brille restriktiver auslegen als die Regularienkonformen, garantieren sie zusammen mit den Regularienkonformen zu einem guten Teil, dass das Kriterium Angst/Verängstigung in der alltäglichen Prüfpraxis zumindest nicht zu lässig gehandhabt wird.

Letztlich macht das Vorhandensein der vier Typen von Prüfenden der FSF auch eindrucksvoll deutlich, dass durch eine Kenntnis der Typendisposition der einzelnen Prüfenden mit einer entsprechend geschickten Zusammensetzung der Prüfausschüsse ein bestimmtes Prüfergebnis steuerbar zu werden scheint. Dem steht jedoch das vom Gesetzgeber im Anerkennungsverfahren vorgegebene Verfahren zur zufälligen Auswahl der Prüfenden für die Prüfausschüsse entgegen.

Um die Schwankungsbreite der Prüfergebnisse auszugleichen, wäre es geboten, gerade den Anteil der Prüfreularienkonformen unter den Prüfenden zu erhöhen. Die Installation der hauptamtlichen Prüfenden war in diesem Sinne ein wichtiger Schritt.

Darüber hinaus könnte angestrebt werden, durch die Offenlegung dieser Zusammenhänge bzw. Bewusstmachung in Fortbildungsveranstaltungen die Prüfenden weg zu bringen von einer zu extremen, subjektiven Bezugnahme, hin zu einer Auslegung der Prüfreularien, die

sich an einem Mittelwert orientiert. Ein besonderes Augenmerk könnte in Zukunft auch dem Umgang mit non-fiktionalen Sendungen aus dem Bereich Information/Dokumentation gelten, was allerdings differenziert zu erörtern wäre.

Dies unterstützend, könnten seitens des Kuratoriums Begrifflichkeiten wie „Nachhaltigkeit“ oder „übermäßig“ im Diskurs mit den Prüfenden genauer gefasst werden.

Wichtig wäre, dass dies tatsächlich im Dialog geschieht, um die subjektiven Bezüge der Prüfenden nicht a priori als falsch darzustellen und damit eine mögliche offene Auseinandersetzung zu verhindern: Gerade wenn sich die Restriktiven in ihren Befürchtungen um das Wohl jüngerer und älterer Zuschauer (nicht nur Kinder!), die weitergehen als in den Regularien formuliert, nicht ernst genommen fühlen, werden sie auch die Fortbildungen nicht ernst nehmen und es wird keine Einstellungsänderung geben. Zusammenfassend bedeutet dies also die Notwendigkeit, sowohl Begriffe in den Regelwerken und Handreichungen zu präzisieren als auch gegenstands- und zielgruppenbezogene Prüferfortbildungen durchzuführen.

Als letzter Punkt möglicher Konsequenzen aus dem Forschungsprojekt ist eine breitere Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Der Forschungsgruppe ist wohl bewusst, dass dies mit hohen Kosten verbunden sein könnte, da jede Ausweitung der Aufmerksamkeit nicht nur im ersten Schritt mit Mehrarbeit verbunden ist, sondern insbesondere dann, wenn die informierte Öffentlichkeit dann tatsächlich mehr jugendmedienschutzspezifische Inhalte einfordern würde. Da jedoch offenbar nicht einmal die Existenz der FSF in der breiten Bevölkerung bekannt ist, scheint zumindest dieses Defizit, zum Beispiel mit Hilfe der Internetauftritte der Mitgliedsender, nicht schwer zu beheben zu sein. Insgesamt sollte erwogen werden, inwiefern hier auch gezielt auch Broschüren oder andere Informationsmaterialien für Eltern zur Verfügung gestellt werden könnten, die der aus dem Mund von Jugendschutzprofis oft nur noch matt wirkenden, von Seiten der Bevölkerung jedoch ernsthaft gewünschten Erfüllung der Forderung nach Medienkompetenzvermittlung Nachdruck verleihen. Nicht zuletzt könnte dies auch einen Imagegewinn für die FSF und ihre Mitgliedsender bedeuten, der nicht zu teuer erkaufte wäre.

Literatur

- Calvin, William H. (1995): Die Symphonie des Denkens. Wie Bewusstsein entsteht. München.
- Furnham, Adrian (1988): Lay theories: everyday understanding of problems in the social sciences. Oxford.
- Gerbner, George (1976): The Scary World of TVs Heavy Viewer. In: Psychology Today Heft 4, S.41-89.
- Gottberg, Joachim von (2003): Angstauslöser oder Angstverarbeitung? Der schwierige Umgang mit übererregenden Bildern. In: *tv diskurs* – Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 24, S. 24-29.
- Groeben, Norbert /Wahl, Diethelm / Schlee, Jörg / Scheele, Brigitte (1988): Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts. Tübingen.
- Groeben, Norbert / Scheele, Brigitte (1982): Einige Sprachregelungsvorschläge für die Erforschung Subjektiver Theorien. In Dann, Hanns-Dietrich / Humpert, Winfried / Krause, Frank / Tennstädt, Kurt-Christian (Hrsg.): Analyse und Modifikation subjektiver Theorien von Lehrern. Konstanz. S. 13-39.
- Heidegger, Martin (2006): Sein und Zeit. Tübingen.
- Hierdeis, Helmwart / Hug, Theo (1992): Pädagogische Alltagstheorien und erziehungswissenschaftliche Theorien. Ein Studienbuch zur Einführung. Bad Heilbrunn.
- Kirchner, Friedrich / Michaelis, Carl (1907): Wörterbuch der Philosophischen Grundbegriffe. 5. Auflage (Philosophische Bibliothek Bd. 67). Leipzig.
- König, Eckard (1995): Qualitative Forschung subjektiver Theorien. In: König, Eckard / Zedler, Peter (Hrsg.): Bilanz qualitativer Forschung. Band 2: Methoden. Weinheim. S. 11-30.
- Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim.
- Laucken, Uwe (1974): Naive Verhaltenstheorie. Ein Ansatz zur Analyse des Konzeptreper-toires, mit dem im alltäglichen Lebensvollzug das Verhalten der Mitmenschen erklärt und vorhergesagt wird. Stuttgart.
- Mandl, Heinz / Reiserer, Markus (2000): Kognitionstheoretische Ansätze. In: Otto, Jürgen H. / Euler, Harald A. / Mandl, Heinz (Hrsg.): Emotionspsychologie. Ein Handbuch. Weinheim, S. 95-105.
- Mayring, Philipp (1996): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim.
- Michaelis, Wolfgang (2005): Unsere Kinder sollen ohne Angst aufwachsen ... Teil 1-3. In: *tv diskurs* – Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 31-33.

- Mikat, Claudia (2003): Wie viel Angst darf sein? Der Aspekt der Angsterzeugung in der Spruchpraxis der FSF. In: *tv diskurs* – Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 24, S. 43-49.
- Roth, Gerhard (2001): Fühlen - Denken – Handeln. Frankfurt a.M.
- Schorb, Bernd / Stiehler, Hans-Jörg (Hrsg.) (1999): Idealisten oder Realisten? Die deutschen Kinder- und JugendfernsehmacherInnen und ihre subjektiven Medientheorien. München.
- Stiehler, Hans-Jörg (1999a): Subjektive Medientheorien – Zum Begriff. In: Bernd Schorb & Hans-Jörg Stiehler (Hrsg.), a.a.O., S. 12-26.
- Stiehler, Hans-Jörg (1999b): Subjektive Medientheorien - eine Problemskizze. In: Gottberg, Joachim von / Mikos, Lothar / Wiedemann, Dieter (Hrsg.): Mattscheibe oder Bildschirm. Ästhetik des Fernsehens. Berlin 1999, S. 139-156.
- Theunert, Helga (2003): Wirkungsdimension Angst – relevant für über 12-Jährige. In: *tv diskurs* – Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 25, S. 60-65.
- Ulich, Dieter / Kapfhammer, Hans-Peter (1991): Sozialisation der Emotionen. In: Hurrelmann, Klaus / Ulich, Dieter (Hrsg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim und Basel, S. 551-571.
- Vitouch, Peter (2000): Fernsehen und Angstbewältigung. Zur Typologie des Zuschauerhaltens. Opladen.
- Vitouch, Peter (1997): Gewaltfilme als Angsttraining. Kontrollierbare Angstreize simulieren den Umgang mit realen Ängsten. Interview. In: *tv diskurs* – Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 2, S. 40-44.
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt a.M..

Anhang I . **Kurzfragebogen**

Fragebogen für den telefonischen Erstkontakt

Schönen guten Tag, ich bin ... von der Freien Universität Berlin. Wir führen zurzeit eine Studie durch. Dabei interessieren uns die verschiedenen Meinungen zum Fernsehen und zum Jugendschutz. Ich habe daher ein paar wenige Fragen an Sie, die in 5 Minuten beantwortet sind. Ihre Antworten werden selbstverständlich nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet.

In erster Linie interessiert mich Ihr Verhältnis zum Fernsehen und wie sie zum Beispiel die Altersfreigaben bei Filmen betrachten.

Welchen Film haben Sie sich eigentlich zuletzt im Fernsehen angesehen? Nennen Sie bitte den Titel des Films oder der Serie!

Titel, ggf. nähere Infos

Wann war das in etwa? Vor wie viel Tagen bzw. Wochen haben Sie den Film gesehen?

vor Tagen / vor Wochen

Sie wissen ja sicher, dass Kinofilme, aber auch Fernsehfilme für bestimmte Altersstufen freigegeben werden. Ab wie viel Jahren war denn der von Ihnen gesehene Film freigegeben?

ab Jahren Notiz zur Basis (Vermutung, Wissen etc.)

Altersfreigaben werden in der Bevölkerung unterschiedlich wahrgenommen. Wie beurteilen Sie es eigentlich, dass es Alterfreigaben für Filme gibt?

finde ich gut finde ich schlecht ist mir egal

Über die Gründe für Altersfreigaben wird in der Öffentlichkeit immer wieder mal diskutiert. Ich nenne Ihnen gleich 5 Gründe; können Sie mir bitte anschließend sagen, welche 2 - 3 für Sie am Wichtigsten sind?

Werteverfall Verzerrung von Realität Verängstigung
Überbetonung von Sexualität Gewaltverherrlichung

Für die Auswertung ihrer Antworten benötigen wir noch ein paar allgemeine Angaben zu Ihrer Person.

Wie alt sind Sie? Geschlecht männlich weiblich

Welcher Glaubensgemeinschaft gehören Sie an?

evangelisch katholisch andere keine

Welchen Beruf bzw. welche Berufe haben Sie erlernt?

Welche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig aus bzw. haben Sie zuletzt ausgeübt?
.....

Was ist Ihr höchster Schul- oder Studienabschluss?

Wie viele Kinder und Erwachsene leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl Kinder Anzahl Erwachsene

Haben Sie eigene Kinder? Ja Nein

In welcher Stadt oder in welcher Region sind Sie aufgewachsen?

Wir wollen mit einigen Personen ein ausführliches Interview zum Thema führen. Wenn Sie dazu bereit wären, interessiert uns natürlich, wie es in den nächsten Wochen bei Ihnen aussieht, damit wir uns zeitlich nach Ihnen richten können.

Gibt es bestimmte Wochen in der nächsten Zeit, in denen Sie nicht erreichbar sind?

ja nein Wenn ja: Wann?

Das war es schon für heute! In den nächsten Wochen werden wir gegebenenfalls einen Termin mit Ihnen vereinbaren. Wir würden uns dabei ganz nach Ihnen richten, ob wir das Interview bei Ihnen zu Hause oder in Ihrer Umgebung führen. Das Ganze dauert ca. eine Stunde.

Bitte geben Sie mir noch mal Ihren vollständigen Vor- und Zunamen!

Sind Sie auch in den nächsten Wochen noch unter dieser Telefonnummer zu erreichen?

ja nein Wenn nein: Unter welcher?

Haben Sie eine e-Mail-Adresse, unter der wir Sie erreichen können?

ja nein Wenn ja: Wie lautet Sie? @

(Nachfrage „Geld“: *Wir sind eine wissenschaftliche Institution, kein Marktforschungsinstitut, und können daher leider kein Geld bezahlen.*)

Gesprächsprotokoll

Einschätzung der Gesprächsbereitschaft

Einschätzung der Verbalisierungsfähigkeit

Besonderheiten

Datum und Name der Interviewerin / des Interviewers

Anhang II. **Interviewleitfaden**

Vor- und Zuname der/des Interviewten

Vorbemerkungen

a) Projektinformationen

allgemeine Zielsetzung

Projektpartner und Durchführende

b) Einführung ins Interviewvorhaben

etwaige Dauer

Gesprächsbereitschaft und Offenheit

Tonbandaufzeichnung, Datenschutzgarantie, wissenschaftliche Zweckgebundenheit

1. Zur Person

Bevor wir zum Thema Fernsehen und Jugendschutz kommen, interessiert mich natürlich erstmal, wer Sie sind, was Sie beruflich machen, was Ihre Interessen sind und so weiter. Erzählen Sie mir doch mal ein bisschen von Ihnen!

a) Lebensverhältnisse und Interessen

Familien- und Wohnverhältnisse

Beruf und persönliche Interessen

b) Erziehungserfahrung

Alter der eigenen Kinder / Kinder im Haushalt

private/berufliche Erfahrungen mit der Erziehung eigener/anderer Kinder

Zeitpunkt der Erfahrungen

2. Fernsehen und Jugendmedienschutz

Kommen wir jetzt zum Thema: Da interessiert mich erstmal ganz allgemein: Was ist denn Ihre Meinung zum Fernsehen? Was finden Sie gut und was schlecht?

a) gut

bezogen auf die eigene Person

speziell für Kinder und Jugendliche

Begründung und Gewichtung der Genannten

b) schlecht

bezogen auf die eigene Person

speziell für Kinder und Jugendliche

Begründung und Gewichtung der Genannten

Falls uneindeutig: (Zusammenfassend: Finden Sie das Fernsehen nun eher gut oder schlecht?)

Bei der Telefonbefragung sind wir ja auch schon auf einige Problembereiche zu sprechen gekommen. Sie hatten dabei als wichtig erachtet:

- Werteverfall Verzerrung von Realität Verängstigung
 Überbetonung von Sexualität Gewaltverherrlichung

Sagen Sie mir doch bitte dazu etwas?

Inwieweit schätzen Sie denn eine mögliche Verängstigung als ein Problem des Fernsehens ein?

c) Verängstigung durch Fernsehen

Wichtigkeit

Vergleich mit den anderen Problembereichen

3. Angst allgemein und Angsterzeugung durch Fernsehen

Sie haben ja jetzt schon einiges zu möglichen Problemen des Fernsehens (auch zum Thema Verängstigung) gesagt. Gehen wir jetzt mal etwas weg davon und schauen uns das mal allgemein an.

- *Was ist denn Angst eigentlich?*
- *Wie würden Sie Angst beschreiben?*
- *Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie denn mit Angst gemacht?*

a) Erfahrungen mit Angst allgemein

- ausführliche Beschreibung der Erlebnisse (Bsp.)
- Bezug auf die Situation und zeitlicher Zusammenhang
- Ursachen bzw. Auslöser
- persönlicher Umgang und Aufarbeitung
- Gefühle und Reaktionen
- Wichtigkeit im Alltag und Bedeutung fürs Leben
- Kindheits- und Jugenderfahrungen / aktuelle Erfahrungen

b) Erfahrungen mit Angst durch Fernsehen

- ausführliche Beschreibung der Erlebnisse (Bsp.)
- Fernsehinhalte (+/-) konkret/genau benennen
- Bezug auf die Situation und zeitlicher Zusammenhang
- persönlicher Umgang und Aufarbeitung
- Gefühle und Reaktion
- Wichtigkeit im Alltag und Bedeutung für eigene Leben
- Kindheits- und Jugenderfahrungen / aktuelle Erfahrungen

c) Konzepte von Angst allgemein

Wir hatten schon kurz darüber gesprochen. Jetzt noch mal etwas ausführlicher: Was ist denn Angst für Sie?

- ausführliche Beschreibung und präzise Definition
- Bewertung (+/-) und Bedeutungszuschreibung
- Gründe, Ursachen, Auslöser (+/-)
- konkrete angsterzeugende Situationen (+/-), Orte
- Umgang, Aufarbeitung, Verarbeitungsstrategien
- Gefühle und Reaktionen
- Spezifische Ängste Frauen / Männer bzw. Mädchen / Jungen

d) Konzepte von Angst durch Fernsehen

- Angsterzeugung durchs Fernsehen
- Bewertung (+/-) und Vergleich mit anderen Medien
- Gründe, Ursachen, Auslöser (+/-)
- Auswirkungen (+/-) beim Zuschauer, insbes. bei Kindern
- Folgen (+/-) fürs Denken, Fühlen, Handeln
- Zumutbarkeit und Grenzen bezogen auf Zuschauergruppen, Gegenüberstellung Angst allgemein / Angst durch Fernsehen
- Schutz- und Entlastungsmöglichkeiten
- Spezifische Ängste Frauen / Männer bzw. Mädchen / Jungen

4. Angsterzeugung durch Fernsehen und Jugendmedienschutz

Sie haben jetzt schon einiges zum Thema Angst und Angsterzeugung durch Medien, speziell durchs Fernsehen, gesagt. Bei der telefonischen Kurzbefragung haben Sie uns gesagt, dass Sie eigene(n) Kinder haben. Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie denn mit dem Umgang der eigenen/anderer Kinder mit verängstigenden Fernsehinhalten gemacht?

a) pädagogisches Handeln

- eigenes pädagogisches Handeln (mögl. eigenes päd. Handeln)
- persönliche Erfahrungen mit Kontrolle und (diskursive) Begleitung
- pädagogisches Handeln anderer und dessen Bewertung (+/-)
- persönliche Anwendung Alterfreigaben bzw. -empfehlungen

b) Notwendigkeit pädagogischen und jugendschützerischen Handelns

- notwendige Maßnahmen zum Schutz von Heranwachsenden
- Konsequenzen für Erziehende und Jugendschützer

c) Maßnahmen des Jugendmedienschutzes

- Bewertung (+/-) und Bedeutungszuschreibung
- konkrete Maßnahmen zu Angsterzeugung durchs Fernsehen
- institutionelle Verantwortlichkeit für Jugendmedienschutz
- Wissen von und Bewertung der Altersfreigaben

Für alle Punkte
immer
Begründungen
und eventuell
Beispiele

- *Es wird zuweilen auch die Meinung vertreten, Angst gehöre zum Leben dazu und ein Handeln von Erziehern und Jugendschützern sei deshalb überhaupt nicht notwendig. Was meinen Sie hierzu?*
- *Es gibt auch die Meinung, man müsste viel härter eingreifen, weil die Medien, nicht zuletzt das Fernsehen, Ängste in der Bevölkerung schüren. Wie stehen Sie dazu?*

5. Medien- und Fernsehnutzungskontexte

Zukunft des Fernsehens hinsichtlich Angebot und Nutzung

Das Interview ist hiermit beendet. Ich habe hier noch ein Blatt mit Fragen über Ihre Gewohnheiten eben zum Thema Fernsehen. Wenn Sie so freundlich wären und dies kurz durch Ausfüllen beantworten könnten.

Medien- und Fernsehnutzung

Welche Medien nutzen Sie? Bitte ankreuzen!

- Fernseher Radio Kino Zeitung Zeitschrift Bücher
 PC Internet Spielkonsole Video/DVD Mp3/CD-(Player) Handy
 sonstige.....

Wenn Sie sich für fünf von den oben genannten Medien entscheiden müssten, welche wären das?

1.....2.....3.....

4.....5.....

Wenn Sie sich entscheiden müssten: Auf welches Medium würden Sie am wenigsten verzichten wollen?

.....

Wie oft in der Woche schauen Sie fern?

täglich mehrmals pro Woche einmal pro Woche seltener

Wie viele Stunden schauen Sie an diesem Tag bzw. an diesen Tagen fern?

..... Stunden / Minuten

Wie schauen Sie Filme am liebsten?

Fernsehen Kino DVD Video

Fernsehnutzung der Kinder im Haushalt (bitte auch ausfüllen, wenn die Kinder nicht mehr bei Ihnen zu Hause wohnen)

Schauen/Schauten Sie mit ihren Kindern zusammen fern? ja nein

Haben/Hatten Ihre Kinder einen eigenen Fernseher im Zimmer? ja nein

Was schauen/schauten sich Ihre Kinder denn am liebsten im Fernsehen an?

Wie oft schauen/schauten die Kinder fern?

täglich mehrmals pro Woche einmal pro Woche seltener

Gesprächsprotokoll

Datum/Dauer des Interviews: 2005 / h min

Interviewer/Interviewerin:

Kurzprofil der/des Interviewten

→ Aussehen, Auftreten, erkennbares kulturelles Milieu etc.

Gesprächsbereitschaft/Verbalisierungsfähigkeit

→ Interesse, Wortwahl, Aussprache etc.

Interviewsituation/Gesprächsverlauf

→ Ernsthaftigkeit, Sachlichkeit, Emotionalität, Offenheit etc.

Inhaltliche Auffälligkeiten/Besonderheiten

→ spezielle Themen, besondere Erfahrungen etc.

Unterbrechungen/Störungen

→ Technikprobleme, Zeitdruck etc.

Selbsteinschätzung

→ Sympathie/Abneigung, Irritationen, Grundgefühl, Überforderung etc.

Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews

- Die Teilnahme am Interview ist freiwillig. Es dient folgendem Zweck:
- Für die Durchführung und wissenschaftliche Auswertung des Interviews sind verantwortlich:
Freie Universität Berlin, AB Philosophie der Erziehung, Dr. A. Hackenberg, Arnimallee 10, 14195 Berlin
- Die Verantwortlichen tragen dafür Sorge, dass alle erhobenen Daten streng vertraulich behandelt und ausschließlich zum vereinbarten Zweck verwendet werden.
- Die/der Befragte erklärt sein Einverständnis mit der Bandaufnahme (Audio) und der wissenschaftlichen Auswertung des Interviews. Nach Ende der Bandaufnahme können auf ihren/seinen Wunsch einzelne Abschnitte des Gesprächs gelöscht werden.
- Zur Sicherung des Datenschutzes gelten folgende Vereinbarungen (nicht Gewünschtes bitte streichen):
- Das Interview und damit zusammenhängende Informationen, Audiodokumente unterliegen dem Datenschutz, d.h. sie können in Veröffentlichungen und Ausstellungen nicht ohne Anonymisierung verwendet werden (bes. bei Personen des öffentlichen Lebens).
- Das Material wird entsprechend folgender Datenschutzvereinbarung behandelt:

Bandaufnahme:

1. Die Bandaufnahme wird von BearbeiterIn bzw. ProjektleiterIn verschlossen aufbewahrt und nach Abschluss der Untersuchung, spätestens jedoch nach drei Jahren gelöscht.
2. Zugang zur Bandaufnahme haben die/der BearbeiterIn, Projektmitglieder und Hilfskräfte für die Auswertung.
3. Darüber hinaus kann die Bandaufnahme zu Lehrzwecken in Seminaren benutzt werden. (Alle Personen müssen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet werden!)

Auswertung und Archivierung:

1. Zu Auswertungszwecken wird von der Bandaufnahme ein schriftliches Protokoll (Transkript) angefertigt. Namen und Ortsangaben der/des Befragten werden im Protokoll – soweit erforderlich – unkenntlich gemacht.
2. In Veröffentlichungen muss sichergestellt werden, dass eine Identifikation der/des Befragten nicht möglich ist.
3. Das anonymisierte Protokoll wird als wissenschaftliches Dokument der Freien Universität Berlin unter Beachtung der Datenschutzbestimmung elektronisch gespeichert. Das Transkript ist auch nach Abschluss der gegenwärtigen Untersuchung zu Lehrzwecken und für interessierte Wissenschaftler zugänglich. Der Zugang ist in jedem Fall mit einer Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes verbunden.

Die Verwertungsrechte (Copyright) des Interviews liegen bei InterviewerIn bzw. ProjektleiterIn.

Die/der Befragte kann ihre/seine Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tage ganz oder teilweise widerrufen.

Mündliche Datenschutzvereinbarung:

Ich bestätige hiermit, dass ich die/den Befragten über den Zweck der Erhebung aufgeklärt, die Einzelheiten der obigen Datenschutzvereinbarung sinngemäß erläutert und ihr/sein Einverständnis erhalten habe.

Belin,den.....InterviewerIn:.....Befragte/r:.....

